



Beat Schmocker

## Geschichte und aktuelles Verständnis der Sozialen Arbeit

### »Vom barmherzigen Samariter zur professionalisierten Berufstätigkeit von heute«

|  |    |
|--|----|
| 1. Zur »Disposition« der Sozialen Arbeit   | 3  |
| 2. Zu den Entwicklungen des Kontextes der Sozialen Arbeit                                | 10 |
| 3. Zur Verberuflichung der »sozialen« Arbeit   | 17 |
| 4. Zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit  | 21 |
| 5. Zur Bildung der handlungswissenschaftlichen Disziplin der Soziale Arbeit <sup>1</sup> | 28 |
| 6. Zum aktuellen Verständnis der Sozialen Arbeit   | 43 |

Die Anfrage für dieses Referat erging genauso, wie in diesem Titel ausgeführt, an mich. Als langjähriger Dozent für »Geschichte der Sozialen Arbeit« hätte ich ihn selbst wohl kaum so gewählt: die Zeitspanne von rund 2'000 Jahren scheint mir für die Soziale Arbeit (zum einen) zu weit gefasst; zum andern mutet es – vor dem Hintergrund der aktuell auf religiöse, weltanschauliche und kulturelle Offenheit angelegten Debatten in der globalen Fachwelt – doch etwas unzeitgemäss an, ihren Ursprung ausgerechnet mit einer biblischen, jüdisch-christlichen Schlüsselstelle bestimmen zu wollen.

Was die fachlich diskutierten Meilensteine der Geschichte der Sozialen Arbeit, die übrigens bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts lediglich okzidental, also auf Europa und Nordamerika bezogen nachgezeichnet wird, betrifft, so dürften die ersten Wurzeln im bzw. nach dem 30-jährigen Krieg (1618-1648), also im frühen 17. Jahrhundert, zu suchen sein.

Wer mit der *Verberuflichung* ganz weit zurück gehen möchte, kann sich die Wende-Zeit im abendländischen Raum im späten 19. Jahrhundert (um 1883/86) etwas genauer anschauen.

Aber die Geschichte der *sich professionalisierenden* Sozialen Arbeit beginnt (ab 1898) mit dem 20. Jahrhundert und den ersten Schulgründungen in New York, Berlin, Birmingham – und: Luzern – zwischen 1904/08 und 1918.

In der Schweiz entsteht im Kontext der staatlichen Sozialhilfegesetze die moderne Soziale Arbeit, so wie wir sie heute kennen, erst ab den 1960-er Jahren.

Es folgten in den 1990-er Jahren im ganzen deutschsprachigen Raum deutliche Einbrüche im Selbstverständnis der Sozialen Arbeit, wobei zum Ende des Jahrhunderts die Einflüsse von aussen, insbesondere die bildungspolitischen Veränderungen und die damit verbundene *Akademisierung* einerseits, sowie die allgemeine neoliberale Wende in der Gesellschaft andererseits, massgeblich beitrugen. Trotzdem waren die globalen Definitionen der Sozialen Arbeit von 2001/20014 herausragende Meilensteine in der Geschichte der Sozialen Arbeit.

|  |
|--|
| <p><b>die Akademisierung zur Handlungswissenschaft Soziale Arbeit an Hochschulen und Universitäten:</b><br/>die wissenschaftliche Disziplinbildung Sozialer Arbeit</p>   |
| <p><b>die Professionalisierung der Sozialen Arbeit und die Ausbildung an Fach-Schulen:</b><br/>die systematische Methoden- und Theoriebildung der Praxis Sozialer Arbeit<br/><i>(das »dritte Mandat« der Sozialen Arbeit: Fakten, Ethik und Menschen-Rechte [Tripel-Mandat])</i></p> |
| <p><b>die Verberuflichung der »sozialen Arbeit«:</b><br/>philanthropische Kritik und die Empörung der bürgerlichen Frauenrechtsbewegung<br/><i>(das »zweite Mandat« der Sozialen Arbeit: Orientierung am – Bedürfnis abhängigen – effektiven Bedarf)</i></p>                         |
| <p><b>der Pauperismus und die Bekämpfung der Armut:</b><br/>behördliche Massnahmen und die Entwicklung des Fürsorge- und Sozialwesens<br/><i>(das »erste Mandat« der Sozialen Arbeit: Doppelmandat der Hilfe und Kontrolle; politisch definierter Bedarf)</i></p>                    |
| <p><b>der »barmherzige Samariter« und die zwischenmenschliche Solidarität:</b><br/>spontane Hilfe, einfach, weil es »Not-wendend« ist</p>  |

Komponenten der Entwicklung der sozialen Arbeit zur Profession und Disziplin Soziale Arbeit (eigene Darstellung)

<sup>1</sup> inkl. einiger Originaltexte, die sonst nicht einfach so auffindbar wären

Diese Entwicklungsstruktur, mit erst weit auseinanderliegenden und dann immer kleiner werdenden Abständen – vom ersten Jahrhundert zum 17., und von dort zum 19., und dann zum 20., hin zum 20./21. Jahrhundert – korrespondiert im Übrigen zum einen mit der Entwicklungskurve der Weltbevölkerung und zum andern mit der Entwicklung der Gesellschaft Richtung Industrialisierung (bzw. Kapitalisierung), sowie – vor dem Hintergrund der Wechselwirkung beider Aspekte – mit der Geschichte der Armut und Armutsbewältigung.

Bis etwa 25'000 Jahre vor unserer Zeitrechnung lebten weltweit nie mehr als maximal 4 Millionen Menschen auf der Erde. Erst mit Beginn der Sesshaftigkeit des Homo sapiens begann die Welt-Bevölkerung langsam zu wachsen.

Aber dann, mit der *Landwirtschaftlichen Revolution* (der neolithischen Revolution) vor rund 12'000 Jahren »explodierte« die Weltbevölkerung geradezu, und es wurden schnell 10 Millionen Menschen; das ist innerhalb von wenigen 10 Tausend Jahren mehr als eine Verdoppelung.

Und zu Beginn der Römerzeit waren es 100 Millionen – d.h.: innerhalb eines halben Jahrtausends eine Verzehnfachung!

Vor rund 2'000 Jahren, zu der Zeit, als die Parabel vom »barmherzigen Samariter« entstanden ist, zeigt sich folgendes Bild:

Mit 100-150 Millionen zu Beginn unserer Zeitrechnung, der Zeit des frühen Ur-Christentums, lebten im Vergleich zu heute natürlich immer noch extrem wenig Menschen auf der Erde. Aber die damaligen Menschen gehörten zu den ersten, die (u.a. wegen dieser Bevölkerungsexplosion) mit gravierenden »sozialen« Problemen (verstanden als all die alltäglichen, praktischen *Aufgaben* der Gestaltung, Unterhaltung und Nutzung des *sozialen Umfeldes* – zwecks Beschaffung der lebensnotwendigen Bedarfe) zu kämpfen hatten, die sie nicht ohne Weiteres selbst lösen konnten. (vgl. z.B. van Schaik & Michel, 2016)

Vor diesem Hintergrund entstanden zum einen die einzelnen Texte der Bibel. Zum andern ist das Lösen alltagspraktischer »sozialer« Probleme das zentrale Motiv, d.h. die engste Gegenstandsdefinition der Sozialen Arbeit. An diesem zeitlichen wie inhaltlichen Punkt kommt nun die literarische Parabel des »barmherzigen Samariters« aus dem Lukas-Evangelium ins Spiel. Und auf einmal fühlt sich diese biblische Beispielerzählung gar nicht mehr so unzeitmässig an, sondern eher wie eine reizvolle Herausforderung, die Geschichte der Sozialen Arbeit mal ernsthaft, d.h. unvoreingenommen und systematisch mit dieser Parabel zu beginnen und sie im Lichte des aktuellen Verständnisses der Sozialen Arbeit – als handlungswissenschaftliche Profession und Disziplin – auszukundschaften.

Um es gleich vorweg zu nehmen: die grundlegendsten Handlungsmotive und Handlungsprinzipien, wie sie in der Parabel des »barmherzigen Samariters« herausgearbeitet werden, nämlich als eine spezifische spontane, aber klaren Regeln entsprechende Hilfe gegenüber bestimmten Mitmenschen, einfach, weil sie Notwendig ist, lässt sich durchaus als die älteste, tiefste und längste Wurzel der Sozialen Arbeit beschreiben, aber bei weitem nicht nur der Sozialen Arbeit. Alle Menschen, die solidarische Hilfe gegenüber ihren unmittelbaren Mitmenschen leisten, also z.B. auch all die vielen freiwilligen Helferinnen und Helfer vieler gemeinnütziger Organisationen und darüber hinaus, teilen sie. Ohne diese Solidarität würde unsere Gesellschaft – heute erst recht – nicht funktionieren können.

Bemerkenswert ist jedoch, dass diese notwendende Hilfe heute (immer noch) zu einem überwiegend grossen Teil von Frauen geleistet wird...

1. Zur »Disposition« der Sozialen Arbeit:  
*mit den Eckdaten der Parabel des »barmherzigen Samariters« auf den Weg zur Handlungswissenschaft Soziale Arbeit*

Wenden wir uns nun also zunächst der biblischen Parabel des »barmherzigen Samariters« aus dem Lukas-Evangelium (10, 25-37) zu und sehen sie uns im Einzelnen an.

Zur eigentlichen Geschichte führt uns der erste Teil einer Rahmenhandlung, die von einem Gespräch zwischen Jesus und einem jüdischen Theologen erzählt:

25 Einmal, als Jesus im Kreis seiner Anhängerschaft ein Lehrgespräch führte, stand ein – auf »Unterweisung« spezialisierter – Gelehrter auf und stellte Jesus eine provozierende [1] Frage: »Meister, was muss ich tun, dass mir Gott das verheissene Leben gibt?«

26 Jesus antwortete mit einer [2] Gegenfrage: »Was steht denn in den Weisungen der Tora, was liest du dort?«

27 Darauf zitierte der Gelehrte aus dem wichtigsten Gebet des Judentums, dem *Schma Jisrael*, dem ältesten Ausdruck jüdischen Selbstverständnisses, die Aufforderung zur Gottesliebe (Dtn 6,5), und aus der Weisung für Priester, dem *Tôrat Kohanîm*, das Gebot der Nächstenliebe (Lev 19,18), und gab zur [3] Antwort: »Du sollst deinen Gott lieben aus ganzem Herzen und ganzer Seele, mit ganzer Kraft und mit all deinen Gedanken: und du sollst deinen Nächsten, den Mitmenschen, der dir am nächsten steht, lieben, sowie, dich selbst.«

28 Jesus bestätigte: »du hast richtig geantwortet«. Und er lässt eine deutliche [4] Handlungsaufforderung folgen: »Tu das, und du wirst das verheissene Leben finden«.

29 Der Gelehrte schämte sich wegen seiner – vermeintlich – allzu einfältigen Frage und wollte sie mit einer weiteren [1] Frage rechtfertigen: »Aber, wer ist denn mein Nächster, der Mitmensch, der mir am nächsten steht?«

Da nahm Jesus die Frage auf und entfaltete **die Beispielerzählung vom barmherzigen Samariter**:

30 »Ein Mann ging von Jerusalem nach Jericho hinab (das ist ein beschwerlicher, etwa 27 km langer und über mehr als eintausend Höhenmetern führender Weg durch die judäische Wüste, der als internationaler Haupthandelsweg zwischen Afrika und Asien genutzt wird); und er wurde von Räubern überfallen, die ihm die Kleider vom Leibe rissen, ihn ausplünderten und zusammenschlugen, davon gingen und ihn halbtot liegen liessen.

31 Zufällig kam ein Priester denselben Weg. Als er den unter die Räuber Gefallenen sah, wich er aus und ging vorbei.

32 Ebenso ein Tempeldiener. Als er an die Stelle kam und ihn sah, wich er auf die gegenüberliegende Seite und ging vorbei.

33 Schliesslich kam ein Handelsreisender aus Samarien, der auf dem Weg nach Jerusalem war, dort vorbei. Er sah den Mann in seiner Not und fühlte mit ihm.

34 Er ging zu ihm hin, erkannte seine Lage und kümmerte sich um ihn; er goss Wein und Öl auf seine Wunden und verband sie. Dann setzte er ihn auf sein eigenes Lasttier, führte ihn (den Berg hinauf) in ein Gasthaus und sorgte für ihn mit allem Nötigen.

35 Am anderen Tag gab er dem Wirt zwei Denare (immerhin etwa 80 Franken gemessen an unserem aktuellen Brotpreis; damals aber zwei Tagesverdienste für einen einfachen Lohnarbeiter und genug für zwei Wochen Pension in der Herberge) und er fügte hinzu: 'Sorge für ihn, und wenn du seinetwegen weitere Auslagen hast, will ich sie dir ersetzen, wenn ich auf der Rückreise hier vorbeikomme' «.

Anschliessend nötigt Jesus den Gelehrten dazu, einen *Perspektivenwechsel* vorzunehmen, und stellt ihm die zweite [2] Gegenfrage:

36 »Was meinst du, wer von den dreien hat an dem, der den Wegelagerern in die Hände gefallen ist, als Mitmensch gehandelt? Wer ist dem – unter die Räuber gefallenen – zum Nächsten geworden?«

37 Der Gelehrte erkannte, dass *der Nächste* nicht Objekt unseres Handelns sein kann, vielmehr muss ich mich, in der Interaktion, für die Anderen als *Nächster* dienstbar erweisen; und er gab zur [3] Antwort: »derjenige, der *Erbarmen* mit ihm (der also eine Beziehung zu ihm aufgebaut) und sich um ihn gekümmert hatte«.

Daraufhin erfolgt der zweite [4] Handlungsaufforderung, indem ihn Jesus auffordert, sich stets, im Rahmen seiner Möglichkeiten, um andere zu kümmern und selber zum Nächsten, zum Mitmenschen, zu *werden*, und auf diese Weise den notwendigen *Menschen*dienst zu leisten und das Gebot der Nächstenliebe zu erfüllen: »Geh, und mach es ebenso!«

### Die Parabel vom »barmherzigen Samariter« (Lukas 10, 25-37)



*Der barmherzige Samariter*  
von Julius von Schnorr von  
Carolsfeld  
aus der Folge:  
die Bibel in Bildern (1852-60).  
Leipzig: Wiegand (1860).

Eine wunderbare Erzählung. Und wenn man sich mit ihr auch nur ein bisschen interessiert beschäftigt, erkennt man sofort, wie viel moralische Tiefe und ethische Weisheit sie uns vermittelt.

Aber man muss genau hinhören, wenn man keine Missverständnisse entstehen lassen möchte. So ist (mit Bezug zur aktuellen Sozialen Arbeit) die Aussage dieser Parabel beispielsweise nicht die, dass sie uns nur ein »Berufs-Bild« einer – von der Allgemeinheit eher mit Verachtung bedachten, wenn überhaupt registrierten – Person liefert, eines »Gutmenschen«, der ohne explizite Fachkenntnisse und Zuständigkeit einen aus seiner Sicht notwendigen Dienst versieht.

Jedenfalls müssen wir uns mit dieser zweitausendjährigen Parabel vertiefter auseinandersetzen, um sie mit der aktuellen Sozialen Arbeit nicht nur in Verbindung bringen, sondern als für sie bedeutsam erkennen zu können. Und auch dann werden wir wohl nichts Exklusives für die Charakterisierung einer typischen Fachperson der Sozialen Arbeit finden, sondern höchstens Allgemeines, das auf alle Helferinnen und Helfer zu trifft, auf dienstbare Menschen, ohne die unsere Gesellschaft, wie gesagt, gar nicht funktionieren könnte. Die Soziale Arbeit jedenfalls ist aus einer Entwicklung der jüngeren Neuzeit heraus entstanden.

Was also hat diese *biblische* Erzählung mit der Sozialen Arbeit (als Profession und wissenschaftliche Disziplin) von heute zu tun? Und überhaupt: kann, soll oder darf die Soziale Arbeit als eine säkular gesellschaftliche Institution mit theologischen Allegorien oder gar religiösen Wahrheiten in Verbindung gebracht werden?

Diesen Fragen soll nun nachgegangen werden.

Klären wir zuerst: was meint »Samariter«? ...

- Der Name »Samariter« geht auf die biblische Stadt *Samaria* zurück und meint die Menschen aus Samarien. Von grösserer Bedeutung im Zusammenhang mit der Beispielerzählung im Lukas-Evangelium ist allerdings, dass die meisten Menschen aus Samarien sogenannte »Samaritaner« waren, d.h. zu einer religiös-israelitischen Glaubensgemeinschaft gehörten. Diese Samaritaner galten den Juden von damals, als diese Erzählung entstand und aufgeschrieben wurde, als fehlgeleitete Abtrünnige und wurden deshalb ganz besonders geringgeschätzt; etwa so, wie heute die Palästinenser von den israelischen Militärs, oder – etwas näher – Migrantinnen und Migranten aus Eritrea im Beliebtheits-Ranking der schweizerischen Bevölkerung. Jedenfalls wurden sie – und der Einfachheit halber gleich alle Menschen aus Samarien – von den frommen Judäern, an die diese Erzählung gerichtet war, nicht als Israeliten anerkannt und aus ihrer Gemeinschaft ausgeschlossen.

...und was meint »barmherzig«?

- In den neutestamentlichen Schriften wird »Barmherzigkeit« als *Menschen- oder Nächstenliebe* verstanden, und synonym verwendet für den Dienst am Mitmenschen oder für soziales Engagement in der Gemeinde, insbesondere den Einsatz für verachtete und ausgeschlossene Menschen, als Assistenz für Notleidende und Arme. Diese Nächstenliebe oder eben Menschenliebe stärkt – entgegen der alttestamentlichen Gesetzes-Theologie, die zwischen Gottes- und Menschendienst nur unterscheidet – den Menschendienst gegenüber dem Gottesdienst deutlich, und stellt so die Umsetzung des jüdischen Grund-Prinzips dar, wonach der »Dienst an Gott« einzig nur durch »Menschendienst« möglich ist. Ohne Dienste an Menschen ist eine Beziehung zu Gott nicht möglich: alles, was wir einem seiner/ihrer geringsten Schwestern und Brüdern getan haben, das haben wir *ihr/ihm* getan. Einen anderen Weg zu Gott als über den Menschendienst gibt es nicht.

Vor diesem Hintergrund können wir uns nun der Frage widmen, weshalb es überhaupt angebracht sein soll, eine religiöse Allegorie für die Charakterisierung der Sozialen Arbeit zu nutzen.

Es ist vielleicht nicht gerade die korrekte Art, aber wir können diese Frage einfach ausklammern und müssen sie nicht einmal beantworten. Denn die Parabel vom barmherzigen Samariter selbst erlaubt den einseitigen Blick auf den nicht religiösen Teil, nämlich auf den »Menschendienst«. Denn dieser Dienst ist vorreligiös, die unumgehbare Voraussetzung für den Zugang zur religiösen Welt, zum »Gottesdienst«; nicht aber umgekehrt: es braucht keinen religiösen Teil, keinen »Gottesdienst«, um sich mit dem »Menschendienst« auseinanderzusetzen. Das lebt der Samariter ja gerade vor. Wir müssen also nicht über den »Menschendienst« hinaus gehen und uns mit dem religiösen Teil auseinandersetzen (wenn wir nicht wollen) und können uns ausschliesslich mit dem Aspekt befassen, inwiefern dieser hier beschriebene Dienst am Menschen etwas mit der Sozialen Arbeit zu tun hat.

Oder anders formuliert: Wem am »Menschendienst« gelegen ist, braucht deswegen keine Gottesbeziehung zu haben oder entsprechenden Dienst leisten zu wollen; er oder sie braucht nicht mal etwas von Gott zu wissen. Fachpersonen der Sozialen Arbeit können fachlich korrekt handeln – auch ohne religiösen Bezug; selbst »Abtrünnige« – das lehrt uns die Parabel – können sich als human handelnde Mitmenschen erweisen.

Was nun aber besagt die Parabel des »barmherzigen Samariters« zum Dienst am nächsten Mitmenschen?

### ***Vom reflektierenden Hinschauen, moralischen Bewerten und fachlich korrektem Handeln***

Wenn wir die Parabel vom barmherzigen Samariter daraufhin befragen, was sie zum Dienst am nächsten Mitmenschen zu sagen hat, und inwiefern dies für die Soziale Arbeit von Bedeutung ist, können wir bei den einschlägigen Begriffen, die hier verwendet werden, beginnen. Wie sind die in der Erzählung gebrauchten Begriffe, z.B. »Erbarmen«, »Nächstenliebe«, »Barmherzigkeit«, usw. zu verstehen? Was meinen diese Begriffe ohne allfällige religiöse Konnotation?

---

<sup>2</sup> Übrigens, diese Begriffe müssen wir nicht etwas deshalb zuerst »entstauben«, weil sie grundsätzlich »religiöse« Begriffe wären, sondern weil sie vor dem Hintergrund des (philosophisch) *liberalistischen Individualismus*, der den Kontext unserer *aktuellen* Gesellschaft dominiert, etwas aus der Mode geraten sind.

Zum besseren Verständnis können wir erkennen, wie die hellenistische Autorenschaft der Parabel diese Begriffe begreift:

- »Erbarmen«/»sich erbarmen« (synonym: »Mitleid haben«) bedeutet ursprünglich: »was einem das Herz (oder allgemein: Innereien) bewegt«;  
Die Autoren begreifen diese Begriffe vom griechischen oiktirmos (οἰκτιρμός) bzw. eleos (ἔλεος) her. »oiktirmos« meint das *subjektive Gefühl des Unbehagens*, das man empfindet, wenn man Zeuge einer Notsituation wird. »eleos« meint das (objektive, bzw. universelle) *Bedürfnis*, Notleidende zu unterstützen, Elend und Armut zu lindern, und Bedürftige zu stützen.
- Und »Barmherzigkeit« oder das Adjektiv »barmherzig« bezeichnete ursprünglich: über die Eigenschaft verfügen, für die *Situation* einer/s Unglücklichen (unter Bedürfnisspannungen Leidenden) »ansprechbar« zu sein und zu bleiben;  
und entwickelte sich zur Bedeutung: ein *Verständnis* und ein implizites *Wissen* über die Situation anderer zu haben, welches sich dann zunächst in allgemeiner *Bereitschaft zur Uneigennützigkeit* zeigt und schliesslich im *aktiven Intervenieren* zur Geltung kommt<sup>3</sup>.
- Und beim Begriff »Nächstenliebe« liegt die Betonung auf dem oder der Nächsten, d.h. auf »Mitmenschen in der Nähe« (Menschen innerhalb des eigenen Wirkungskreises), insbesondere denjenigen, zu denen eine solidarische und entsprechend fürsorgliche Beziehung hergestellt wird.

Vor diesem Hintergrund lässt sich nun tatsächlich etwas zur Sozialen Arbeit aussagen, denn von Fachpersonen der Sozialen Arbeit wird allgemein erwartet, dass sie

- zu Menschen in ihrem Einflussbereich, die sich in einer Notlage befinden, eine sorgende und – vor allem – eine stärkende Beziehung eingehen,
- diese Beziehung bewusst und begleitet von analytischem, ethischem und methodischem Wissen eingehen, und
- daraus ihre Handlungsmotive und Handlungsimperative für konkrete Aktionen und Interventionen beziehen, also ihre »Gefühle« und »Bedürfnisse« nach fachlichen Kriterien kontrollieren.

Insofern ist auch der Kern der Parabel für die Soziale Arbeit bedeutsam. Dieser kreist ja um die Frage: »Wer *ist* mein Nächster?«. Die Pointe liegt dann aber *nicht* auf der Antwort auf *diese* Frage, sondern auf dem *Perspektivenwechsel*: »Wer ist *dem*, der unter die Räuber gefallen ist, zum Nächsten **geworden**?«. Durch welches Handeln wird man für einen Menschen in Not zum Nächsten?

Die Pointe besteht in der Aufforderung, den Blick vom *Status-Objekt* (für wen oder was bin ich als Fachperson der Sozialen Arbeit *zuständig*? was ist mein »Auftrag«?) auf das *Handlungs-Objekt*, nämlich ein Individuum, *von dem implizite Erwartungen ausgehen* (worin liegt die Problematik einer konkreten Situation für die darin involvierten Personen?) zu lenken, und weiter darin, dass vor diesem Hintergrund an die »in der Verantwortung stehende« Person (z.B. die Fachperson der Sozialen Arbeit oder der barmherzige Samariter) der *unbedingte Anspruch* ergeht, dem jeweils Notleidenden »zum Nächsten« zu *werden*, d.h. der vorliegenden Situation entsprechend fachlich, ethisch und methodisch korrekte Handlungsimperative zu entwickeln und diese bedingungslos auszuführen.

Es spielt keine Rolle, wer der/die »notleidend« Nächste ist, auch nicht, in welchem Verhältnis sie/er zu mir steht, ob Verwandter, Mitbürgerin, Volksgenosse oder eine anerkannte Migrantin, Bezugsberechtigter, oder wer auch immer, ist, oder ob er/sie Pflichten und Vorleistungen erfüllt hat. Meine »Nächste«, mein »Nächster« ist diejenige Person innerhalb meines Einflussbereiches, die meine Solidarität und Unterstützung *jetzt* braucht, weil sie selbst nicht mehr weiter weiss oder kann.

Nicht wir treffen also die Entscheidung, ob und wo wir für einen Mitmenschen zur/zum »Nächsten« werden; wir treffen sie oder ihn zufällig. Diese Entscheidung wird uns durch die *konkrete Situation*, durch die *vorliegende Faktizität* abgenommen. Es kann also vorkommen, dass von dem-/oder derjenigen, von dem/der ein unbedingter (impliziter) Anspruch ergeht, mich um ihn oder sie zu sorgen, im normalen Leben unter Umständen mein ärgster Feind ist, meine politische Gegnerin, mein stärkster Konkurrent, die Unbekannte, der mir normalerweise Angst macht.

---

<sup>3</sup> Barmherzigkeit hat somit rein gar nichts mit der spät-mittelalterlichen Vorstellung von frommen Taten zu tun, mit denen sich der Himmel verdienen lässt.

Insbesondere Fachpersonen der Sozialen Arbeit sind aufgerufen, gleichwohl zu handeln. Ihr genereller Handlungsimperativ ist, sich zu »sorgen um«, andere »zu fördern« und bis zum Ende bzw. bis zur Lösung der problematischen Situation durchzuhalten, sowie willig zu sein, eigene Zeit, Energie und Mittel einzusetzen, um diesen konkreten Menschen in Not zu unterstützen.

Wir können diese Pointe der Menschendienst-Parabel vom »Barmherzigen Samariter« auch problemlos in die Gegenwart übersetzten und an einem zeitnahen Beispiel illustrieren, was es heisst, einem in Not geratenen Mitmenschen zum »Nächsten« zu werden, für ihn zu sorgen, Lösungen für ihre/seine Notlage zu finden, und dafür Zeit, Energie und Mittel einzusetzen.

Dieses Bild, das am 14. Juni 2020 medial um die Welt ging, erzählt von einem solchen Beispiel:



*Was geht Ihnen durch den Kopf, wenn sie diese Geschichte »sehen«?*

*Was »hörten« die um Jesus versammelten rechtschaffenen Juden nach den einleitenden Sätzen zu seiner Parabel des barmherzigen Samariters?*

Die Geschichte begab sich real mitten im Zentrum von London, während einer der zahlreichen *Black-Lives-Matter* Demonstrationen, die nach dem grausamen Tod des Afroamerikaners George Floyd wochenlang und weltweit stattfanden. Zu diesen – behördlich nicht bewilligten – Antirassismus-Protesten gesellten sich immer mehr auch Gegendemonstrationen, die sich vor allem für den Erhalt der Symbole, insbesondere der Denkmäler des historischen Kolonialismus, und für ein vermeintliches Recht auf Rassismus einsetzten. Unter diesen Gegendemonstranten befanden sich an diesem Samstag, 13. Juni 2020 am Trafalgar Square und am Bahnhof Waterloo mitten in London auch viele Hooligans und Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen. Zusammen mit den wenigen, meist jugendlichen Schwarzen, die nicht friedlich demonstrieren *wollten* und sich wütend und gewaltbereit gegen jahrhundertlang erlittenes Unrecht zu wehren versuchten, führte das zu explosiven und gefährlichen Situationen.

Die Geschichte zu diesem Bild ist die: Der Schwarze Fitnesstrainer und mehrfache Grossvater, Patrick Hutchinson, der selber reichlich konkrete Erfahrung mit Rassismus, Gewalt und sozialen Ausschluss hat und deshalb nicht zum ersten Mal an einer solchen Kundgebung teilnahm, befand sich plötzlich in einer unheimlichen Situation, die mit dem Zweck seiner Teilnahme so gar nichts mehr zu tun hatte:

- Er sah einen verletzten und offensichtlich benommenen Gegendemonstranten, einen mutmasslich rechtsextremen Rassisten, am Boden liegen, und er sah Leute um ihn herum, die ausser sich und bereit waren, ihn zusammen zu trampeln, und
- er erkannte, dass dieser Mann in höchster Gefahr war, weiterhin angegriffen und mit Steinen beworfen oder von der Menge getreten und geschlagen zu werden, und
- er urteilte, dass dieser wehrlose Mensch das nicht überleben würde, und
- er ging dazwischen (»inter-venierte«), indem er ihm aus der Gefahrenzone raushalf, *obwohl* er eigentlich ein »Feind« war; und er schulterte ihn kurzentschlossen und brachte ihn – durch die tobende Menge – weg, Richtung Polizei, einfach nur, weil es das Not-Wendende zu tun war, und
- er sorgte für ihn, indem er ihn in professionelle Sicherheit brachte.

Dabei konnte Patrick Hutchinson insbesondere nicht wissen, wie die Polizei – die diese professionelle Sicherheit darstellte – die Situation interpretieren würde; es hätte gut sein können, dass sie ihn als »Täter« identifizieren, sofort verhaften und womöglich selbst zusammenprügeln.

Gleichwohl sind die Augen von Patrick voll auf die faktische Notlage und das Sicherheit bringende Ziel gerichtet, unbesorgt bezogen auf die Unannehmlichkeiten, die ihm sein Eingreifen einbrocken könnten. Durch alles Trennende und Abschreckende hindurch hat er im hilflos Daliegenden den »Nächsten«, den Anderen (einen Menschen!) erkannt und sich selbst als für ihn verantwortlich erfahren, was bruchlos in die – ihm beistehende – Tat übergang. Er trug Sorge für ihn und übernahm die Vorsorge für die nächste Zukunft des Verunglückten. Alles so, wie es in Lukas 10,30-35 erzählt wird.

Im Nachhinein wurde zudem bekannt, dass Hutchinson sich nicht konzeptlos zur unbewilligten Demonstration begab. Er wollte – nebst dem Entstehen für das für ihn existentiell wichtige Anliegen der Manifestation natürlich – auch Vorbild für die jungen Schwarzen sein und sie vor überschwänglichen Gewalthandlungen schützen, die ihnen das Leben nur weiter verbauen würden. Er hatte also eine Art »innere Haltung«, ging mit einer prinzipiellen Offenheit und Bereitschaft dahin, wenn nötig einzugreifen und nicht die eigenen Interessen um jeden Preis in den Vordergrund zu rücken.

Diese Empfänglichkeit und Unvoreingenommenheit können wir auch dem biblischen Samariter unterstellen. Er war Kaufmann, er kannte den Handelsweg, er wusste, dass der gefährlich ist, er hat auch entsprechend vorgesorgt und seine »Reiseapotheke« mit dabei (Wein, Öl, Verbandstoff); er war offen und bereit für allfällig kritische Situationen, stellte sich auf bedrohliche und gefährliche Situationen ein, auch wenn er ein ganz anderes Ziel hatte und einen anderen Zweck verfolgte.

Aber auch der Priester und der Levit kamen »vorbereitet«, einfach anders. Sie mussten sich angesichts der Situation nicht erst lang überlegen und einen Entscheidungsprozess durchlaufen, um zu begründen, warum sie *nicht* intervenieren »konnten«. Sie verkörperten ihre beruflichen Rollen und verhielten sich ihren Standesvorschriften entsprechend. Eine naheliegende Situation, die nicht nur Fachpersonen der Sozialen Arbeit, sondern wohl die meisten von uns – ich eingeschlossen – auch kennen.

Doch ein vielleicht noch tiefer liegender Grund verbaut uns oft genug die spontan gewährte Solidarität mit Mitmenschen. Beispielsweise reagieren wir alle schnell auf kulturelle oder ethnische Merkmale, um zu beurteilen, ob wir uns verantwortlich fühlen sollten (wer ist mein Nächster). Wenn wir da völlig unvorbereitet mit einer solchen Situation konfrontiert werden, reagieren wir überfordert und unwillkürlich, und können so gar nicht auf die vorliegend faktische Situation adäquat eingehen (aufgrund welcher Situation werde ich wem zum Nächsten). Dazu bräuchte es Unvoreingenommenheit.

Die (jüdischen) Zuhörer\*innen der Parabel des »barmherzigen Samariters« dürften überrascht gewesen sein, dass ausgerechnet diese Person, ein Samaritaner, ein verachteter Abtrünniger, sich im Innersten vom Schicksal des unter die Räuber gefallenen Juden berühren liess; sie hätten von jedem Angehörigen des Volkstammes der Samariter keine solche Reaktion erwartet und nur tiefste Verachtung übriggehabt.

*(Und was ging Ihnen durch den Kopf, als Sie das Bild zur aktualisierten Geschichte des barmherzigen Samariters sahen?)* Auch der Held der Geschichte von London ist Repräsentant eines aktuell kollektiven Feindbildes. Aber auch er wechselt nicht die Strassenseite. Er schaut hin, lässt sich von der Not des Anderen berühren und handelt. Die traditionelle Feindschaft spielt in diesem Moment keine Rolle. Er wischt Status und Fremdenfeindlichkeit beiseite, nimmt innerlich Anteil an der Situation anderer, analysiert und bewertet sie, und er interveniert.

Auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit geben mitunter ein gutes Feindbild ab, wie z.B. vor gut zehn Jahren, als sie hierzulande von populistischen Parteien und deren Presse als »naive Gutmenschen« verunglimpft wurden...

Fassen wir also zusammen, was den »barmherzigen Samariter«, Patrick Hutchinson und eben auch Fachleute der Sozialen Arbeit ausmachen:

- sie sind nicht in erster Linie in dem Sinne »Helfer«, »Helferinnen«, wie man sich etwa gegenseitig aushilft, einander zur Hand geht oder zusammen etwas schafft. Sondern sie sind Akteure/Akteurinnen in zwischenmenschlichen Situationen, die (sofort) verändert werden müssen; ihre Aktion dient dazu, Not abzuweisen und den Betroffenen wieder Handlungschancen und Handlungsmöglichkeiten zu verschaffen, damit sie selbst wieder zu Akteurinnen/en ihrer eigenen Belange werden können;
- sie sind eigentliche Veränderungs-Agentinnen/en<sup>4</sup> von akut bedrohlichen Situationen bis hin zu struktureller Armut, und betätigen sich als eingreifend »Handelnde« in praktischer »Fürsorge«, auch wenn das in den Augen der Umstehenden zu allerlei Missverständnissen führen kann.

...und was *Professionalität* in der Sozialen Arbeit bedeuten könnte, nämlich:

- anderen – insbesondere in Not geratenen – Menschen mit wertschätzender Sorge zu begegnen, statt sie zu Objekten verwaltungstechnischer Abläufe zu machen;
- jede Situation unvoreingenommen einzuschätzen und zu analysieren, den/die Betroffene/n zu erkennen und anzuerkennen, statt nach seinem/ihrem Status zu fragen, bzw. mit einer Rollenbezogenen Einstellung an die Sache heran zu gehen;
- jede Situation auf die soziale Problematik, die Verletzung der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenrechte hin zu bewerten (was an dieser Situation ist prekär und wer bedarf der Sorge?), statt sie durch moralische Empfindungen wertmässig aufzuladen, um sich selbst zu immunisieren (diese Flüchtlinge auf dem Schlauchboot im Mittelmeer haben doch selber entschieden und sind selber verantwortlich!);
- situationsgemäss zu handeln und sich menschlich zu verhalten, statt sich von Kalkül und vorgegebenem Leistungsrahmen einschränken zu lassen;
- mit der Hörigkeit gegenüber Reglementen und Vorschriften zu brechen, bevor sie das »Erkennen« (Analyse) und »Urteilen« (Bewerten) überblenden.

Die Befreiung des »barmherzigen Samariters«, des schwarzen Fitnesstrainers oder der Fachpersonen der Sozialen Arbeit liegt darin, im Dienst am Nächsten das Nächstliegende, das Wichtigste und Richtigste zu tun: sich von der Not anderer berühren (affizieren) zu lassen, genau hinzusehen und sie zu analysieren, Handlungsentscheidungen herbeizuführen und das Not-wendende zu tun.

Oder in der Kurzformel der »christlichen« Soziallehre:

- Sehen / Urteilen / Handeln

Und in der Sprache der »allgemeinen normativen Handlungstheorie« der aktuellen Sozialen Arbeit:

- [integriere] analysiertes Faktenwissen / [und] moralisch beurteiltes Wertewissen / [und transformiere es in] methodisch korrekte Handlungspläne

Alles in Allem also eine veritable Vorschau auf die IFSW/IASSW<sup>5</sup>-Definition der Sozialen Arbeit von 2001/2014...

---

<sup>4</sup> (von: Agens = treibende Kraft, handelndes Wesen); Pincus & Minahan bezeichnen eine Fachperson der Sozialen Arbeit einen »change agent«, die vom System mit der Planung und der Durchführung von Veränderungen betraut ist, und nicht mit der Verteilung von Sozialhilfe an Personen, deren Berechtigung sie zuerst abklären.

<sup>5</sup> IFSW = International Federation of Social Workers; IASSW = International Association of Schools of Social Work

## 2. Zu den Entwicklungen des Kontextes der Sozialen Arbeit:

### *von der obrigkeitlichen Problemlösung bis zum zivilgesellschaftlichen Engagement*

Bevor ein Beruf, eine Profession, erst recht eine Disziplin »Soziale Arbeit« entstehen konnte, war da ein gesellschaftlicher Kontext, genauer: ein »Sozialwesen«, in welchem die Soziale Arbeit nicht nur entstehen konnte, sondern auch geformt wurde. Die Entwicklung des Armen-, Fürsorge- und Sozialwesens ist eine Geschichte der Bewältigung des Pauperismus als Folge der Industrialisierung bzw. eine Geschichte der Armut und der Armutsbewältigung. Die Akteure dieser Entwicklung waren – zumindest über weite Strecken – ausschliesslich Männer.

Um dieser Geschichte auf die Spur zu kommen, werfen wir nochmals einen kurzen Blick auf die generelle »Hintergrundfolie« für eine Geschichte der Sozialen Arbeit, auf die quantitative Entwicklung der Menschheit, um dann vor diesem Hintergrund die damit verbundenen »sozialen« Probleme und die zuerst weit auseinanderliegenden und in immer kürzeren Abständen auftauchenden Meilensteinen der Entwicklungsgeschichte der Sozialen Arbeit zu diskutieren.

- Im Jahr Eins unserer Zeitrechnung leben rund 170 Millionen Menschen auf der Welt.
- Gut 500 Jahre später, zum Ende des römischen Imperiums sind es knapp 180 Millionen; also ziemlich stabile Verhältnisse.
- Erst ab dem Jahr 850 beginnt die Bevölkerung plötzlich stärker zu wachsen, vor allem in China und Teilen Indiens.
- Europa indes ist immer noch extrem dünn besiedelt und zählt weniger als 50 Millionen Menschen.
- Zur Zeit der jungen Eidgenossenschaft, also wieder 500 Jahre später, sind es in ganz Europa, knapp 60 Millionen, was etwa 13% der Weltbevölkerung ausmacht. Während vor allem Indien mit einer gewaltigen Bevölkerungsexplosion kämpft, blieb dieses geringe Wachstum in Europa bis zur Reformation bzw. dem **30-jährigen Krieg** mehr oder weniger stabil, unter anderem auch wegen der Pest und den kriegerischen Auseinandersetzungen.
- Mit und nach dem 30-jährigen Krieg wüthen in Europa Hungersnöte und flächendeckend absolute Armut, die so eklatant ist, dass es in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in der Gesellschaft, der Politik und Wirtschaft, zu strukturellen Veränderungen kommen musste.
- Mit Beginn der **industriellen Revolution**, um 1760, lebten rund hundert Millionen Menschen in Europa; die Weltbevölkerung betrug rund 780 Millionen; also fast ein Achtel davon lebte in Europa (der Rest vor allem in Indien und China).
- Mit der Gemengelage aus Bevölkerungswachstum, Hungersnöte und der industriellen Revolution verschärfte sich die flächendeckend absolute Armut (Pauperismus) nochmals drastisch. Die behördliche Obrigkeit suchte nach Lösungen, die sie darin fand, die Armen zu verwalten und zu kontrollieren; etwas anderes wäre auch kaum machbar gewesen, schon gar nicht, die Armut zu besiegen.
- Aber exakt diese im 18. Jahrhundert entwickelten Massnahmen, die auf der Praxis des 17. Jahrhunderts beruhten, wurden in Europa, im Besonderen in der Schweiz, zu den strukturellen Eckpfeilern des Sozialwesens, das für die Verberuflichung und die Professionalisierung der Sozialen Arbeit heute noch die zentrale Rahmenbedingung ist.
- Derweil wächst die Menschheit exponentiell weiter. Um 1800 lebten weltweit 913 Millionen Menschen; 130 Millionen (oder gut ein Siebtel) davon im Europa Napoleons.
- 80 Jahre später ist Europa ähnlich dicht besiedelt wie das damalige China oder Indien.
- Und kurz vor dem Wienerkongress, 1815, wurde weltweit die ein-Milliarden-Marke geknackt.
- 1886 (also nur 70 Jahre später) waren es 1,5 Milliarden.
- 1925 (40 Jahre später) waren es zwei Milliarden,
- 20 Jahre später, 1945 wurden es 2,5 Milliarden,
- 1960 (15 Jahre später) drei Milliarden,
- 1974 (14 Jahre später) vier Milliarden,
- 1987 (13 Jahre später) fünf Milliarden,
- 2011 sieben...<sup>6</sup>

---

<sup>6</sup> vgl.: Harari, 2013, oder: <http://www.watson.ch/Wissen/watson-Leser%20empfehlen/221659579-Erst-langsam--dann-immer-schneller--Video-zeigt--wie-wir-7-Milliarden-wurden>

### ***Von den obrigkeitlichen Versuchen, der strukturellen absoluten Armut Herr zu werden***

Die oben skizzierte menschheitsgeschichtliche Entwicklung – mit all ihren ökologischen, biotischen, psychischen, sozialen, politischen und ökonomischen Folgen – stellt nun in der Schweiz (wie in weiten Teilen Europas) den Hintergrund für die Entwicklungen zum heutigen »Sozialwesen« dar. Insbesondere im deutschsprachigen, aber auch im englischen und irischen Raum, bildeten sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts diejenigen Massnahmen und Interventionsmethoden für das Armenwesen heraus, die bis zum Ende des 19. Jahrhunderts in weiten Teilen Europas angewandt wurden – und zum Teil heute noch werden.

In der Schweiz konnten sich zumindest die Grundprinzipien des vor diesem Hintergrund entstandenen Sozialwesens sogar bis heute halten, weil unsere Republik bis heute Bestand hat, mit der Staategründung 1848 aber auch die damals üblichen Strukturen übernommen wurden.

Ausgehend von »zivilgesellschaftlichem Engagement« (später der Philanthropie als universelle bürgerliche Tugend, privat und freiwillig für einen gemeinnützigen Zweck zu handeln), übernahmen es im deutschsprachigen Raum mehr und mehr staatliche Gebilde (Organisationen und Massnahmen), für die »soziale Sicherheit« zu sorgen, während die »Erziehung« (und damit die Erziehungswissenschaft) weitgehend in den Händen bildungsbürgerlicher, meist gut begüterter Kreise bleiben konnte.

Die entsprechenden »Methoden« wurden zur Infrastruktur des sozialpolitisch kontrollierten Sozialwesens, das heute noch nicht nur die Angestellten des Sozialwesens (inklusive der von privaten Stiftungen getragenen Organisationen) finanziert, sondern eben auch zur Rahmenbedingung für die Verberuflichung der Sozialen Arbeit wird.

Vor diesem Hintergrund ist leicht verständlich, warum insbesondere die Sozialarbeit bis heute noch den Ruf hat, eine von den Sozialbehörden abhängige Instanz zu sein, insbesondere weil die Sozialhilfe, die sie kontrolliert und individualisiert verteilen soll, an die Institution gebunden bzw. von ihr gewährt werden, und weil die Fachpersonen der Sozialen Arbeit scheinbar deshalb, also für diese »Hilfe und Kontrolle«, von den (das Sozialwesen repräsentierenden) Behörden bezahlt werden.



Die Urform der »Sozialbehörde« war – typisch für die Schweiz – der auf der Gemeindeebene installierte, so genannte »Stillstand«, bestehend aus den (informell) Mächtigen der Gemeinde, die nach dem sonntäglichen Gottesdienst zusammen standen (deshalb Stillstand), um über die zu treffenden Massnahmen für Arme und Waisen zu entscheiden.

Das, was die Beauftragten des damaligen Armenwesens zu tun hatten, und was später zur Vorlage des »Berufs« der Sozialen Arbeit werden sollte, war die Tätigkeit von Administratoren, die individuelle Hilfe oft verweigern, um primär ein gesellschaftliches Ziel zu erreichen, und nur dann Hilfe spärlich gewähren, wenn dadurch dieses gesellschaftliche Ziel nicht gefährdet wird.



Eines der wichtigsten und verbreitetsten Mittel dazu war die »Abschreckung«:

*Der Bettelvogt* führt eine arme Frau durch die Gemeinde oder Stadt.  
Kupferstich von Daniel Chodowiecki 1885



Englische Arbeitserziehungsanstalt mit kontrollierendem *Aufseher*.

Links auf dem Pranger steht:  
»lieber arbeiten, als so stehen«.

Kupferstich und Radierung von  
William Hogarth, 1732.

Dann ist der Bettelvogt die Urform für die Sozialarbeit und der Anstalt-Aufseher für die Sozialpädagogik? Schauen wir zumindest nochmals genau hin, bevor wir hier die Prototypen der Fachpersonen der Sozialen Arbeit ausmachen:

Am Anfang von dem, was sich später dann mal »Soziale Arbeit« (social work) nennt, stand eine heillos überforderte Gesellschaft der schier unlösbaren Frage gegenüber, wie sich die absolute Armut breiter Bevölkerung (Pauperismus) bewältigen lassen könnte.

In der Tat stellte sich vor allem ab Ende des 18. Jahrhunderts bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts eine neue »sociale Frage« mit vorher nie dagewesener Dringlichkeit, die von verschiedenen, heute noch bekannten Exponenten der europäischen Gesellschaft (die Beiträge der Frauen wurden nicht überliefert) heftig diskutiert wurde: Johann Heinrich Pestalozzi 1797, Thomas Robert Malthus 1798, Friedrich Fröbel 1831, Karl Mager 1844, Karl Marx 1949, Ferdinand Lasalle 1863, Friedrich Engels 1884, Ferdinand Tönnies 1907.

Ging es anfangs um die Armut der wegen des Aufkommens von effizienten Landmaschinen nicht mehr in diesem Ausmass benötigten Mägde und Knechte in der Landwirtschaft, waren es ab den Revolutionsjahren des 19. Jahrhunderts (um 1848) die Massen der verelendenden Fabrikarbeiter/innen.

Die Debatten über diese verheerende Armut und zur Frage, wie ihr am besten zu begegnen sei, folgten allerdings selbst den gesellschaftlichen Grundmustern, die bereits rund hundert Jahre zuvor entwickelt wurden. Die kriegerischen Zeiten, die auf die Reformation (insbesondere Johannes Calvin mit der »Confessio« 1560) und die Gegenreformation (Konzil von Trient 1545-48 mit dem »Catechismus Romanus« 1566; insbesondere auch Johannes Brenz 1535 und Petrus Canisius 1555) und auf deren Auswirkungen davon (Bartholomäus-Nacht 1572; 30-jähriger Krieg 1618-1648; die Hugenottenflucht nach der Aufhebung des Ediktes von Nantes 1685) folgten, spalteten nicht nur die Welt (aus eurozentrischer Sicht) nachhaltig in zwei Hemisphären – eine katholische bzw. lateinische (lateinamerikanische) Welt einerseits, und eine protestantisch puritanische bzw. angelsächsische (nordamerikanische) Welt andererseits –, sondern begründeten eben auch einen unterschiedlichen Umgang mit Armut:

- die *lateinische* Variante versuchte die Armen bzw. die Armut in die Familien und Sippen zu »inkludieren«,
- die *angelsächsische* Variante versuchte die Armut (bzw. eben die Armen) administrativ (und individuell) zu »bekämpfen«.

Diese angelsächsische Variante der Armutsbekämpfung wurde für unseren Kulturkreis und insbesondere unser Sozialwesen zum Leitbild. Dabei brachte diese »protestantisch puritanische« Art der Armutsbewältigung – als »Bekämpfung der Armut« – wieder zwei Grundformen hervor, nämlich zum einen:

- »verwalten/umverteilen« (die Grundform für die späteren Fürsorge; z.B. Theodor Fliedner mit dem Kaiserwerther Armenfonds 1823) und zum andern:
- »erziehen« (die Grundform für die spätere Heimerziehung; z.B. der christlich-soziale Reformator Johannes Wichern [Erfinder des Adventskranzes] mit dem Raue Haus 1833).

Dabei ist auch eine geschlechtsspezifische Aufgabenverteilung zu beobachten: die Männer wendeten sich eher der verwaltungsferneren Erziehung und Erziehungswissenschaft zu, die Frauen eher der Fürsorge und der Fürsorgewissenschaft.



Das Rauhe Haus 1834



Das »Rettungshaus« Adler der Stiftung *Das Rauhe Haus* um 1900

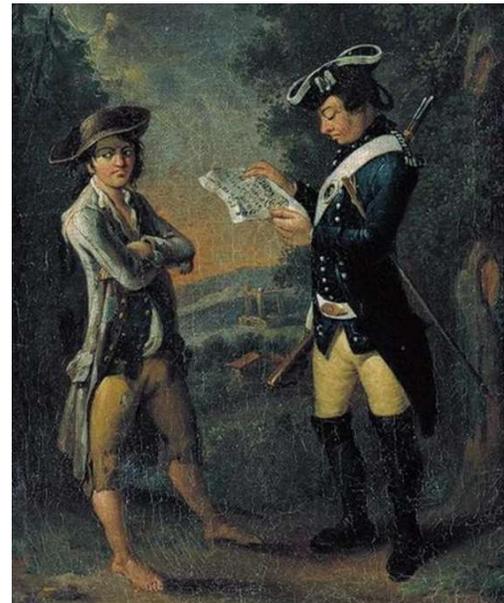
Am Beginn der sozialbehördlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Armut standen jedoch moralische Entscheidungsstrukturen, nämlich darüber, wer Hilfe erhält und wem sie verweigert werden muss. Grundlage dazu war die Trennung der »würdigen« von den »unwürdigen« Armen und Hilfsbedürftigen oder die Unterscheidung zwischen »verschämter« und »unverschämter« Armut. Wer als unwürdiger Armer oder unverschämter Hilfsbedürftiger etikettiert wurde, hatte keine Chance, an den ersten Massnahmen der staatlichen Wohlfahrt teilzuhaben, und mit ihm oft seine ganze Familie.

Vor diesem Hintergrund sind auch die »Massnahmen« zu bewerten.



Auspeitschung am Pfahl lediger Mütter nach der Entbindung unter Aufsicht des Bürgermeisters  
(1782, Radierung von Daniel Chodowiecki)

Gang und gäbe war z.B. die Peinigung derjenigen, die »offensichtlich« am stärksten zur Armut »beitrugen«, bzw. von ihr betroffen waren.



Ein Basler »Grenzwächter« (Gendarme oder Landjäger) kontrolliert einen Obdachlosen, um 1750. Öl auf Leinwand (Historisches Museum Basel; 1913.80)

Wehrfähige Männer, meist ehemalige Soldaten, Söldner, die im Ausland Kriegsdienst geleistet hatten, wurden aufgeboten, um die Massnahmen durchzuführen oder als sogenannte »Landjäger« das »Gesindel« vom Staatsgebiet zu vertreiben, bzw. gar nicht erst ins Stadtgebiet zu lassen. Auch waren diese Landjäger, durch ihre Kriegserfahrung rau geworden, nicht für ihr Feingefühl bekannt.

Die Jagd nach Bettlern und Arme blieb aber (logischerweise) weitgehend wirkungslos, da die Grenzen nicht bewacht wurden und sich die Verjagten umgehend wieder »einschleichen« konnten.

Diese Bekämpfung der Armut bzw. die Frühformen der Fürsorge blieb jedenfalls bis zum Ende des 19. Jahrhunderts ganz in der Hand der Männer.

Auch die administrative Verwaltung der Armen, z.B. mittels Armenausweise oder gar Brandmarkungen, blieben wirkungslos. Die aufstrebenden Städte wurden überschwemmt von mittellosen Menschen.

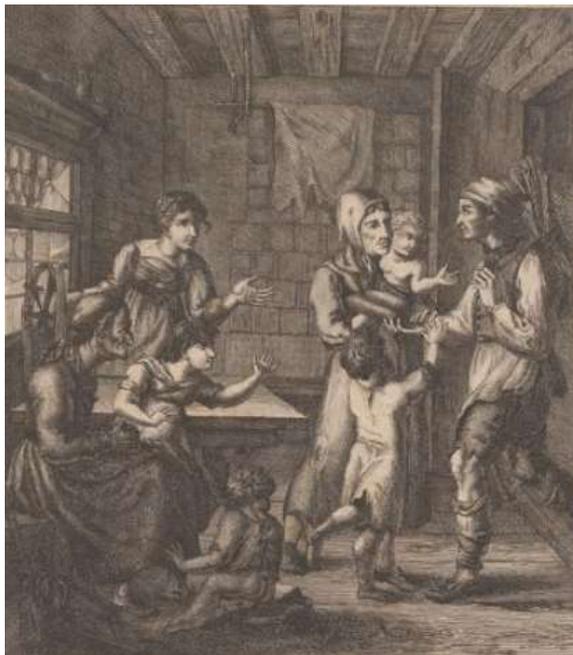


Ein Bettelausweis von Hanau (1763)



Elberfelder Brotmarke

Dieses Ausbleiben der Effektivität der Massnahmen wurde besonders in den Jahren 1816 / 1817 und folgende deutlich. Ganze Landstriche wurden von Hungersnöten heimgesucht. Besonders hart traf es die Kantone Appenzell, Glarus, St. Gallen oder den Thurgau.



Notleidende Familie während des Winters 1816/1817  
(Radierung von Johann Kaspar Schinz, Zentralbibliothek Zürich, Graphische Sammlung)

Eine gewisse Abhilfe bestand in der Auswanderung – nicht so sehr für die Auswanderer, als vielmehr für die Daheimgebliebenen.

Eine dieser »effektiveren« Massnahmen war in der Folge das Anreize-Schaffen und die massenhafte Verschickung armer Menschen nach dem amerikanischen Kontinent – oder modern ausgedrückt: die Produktion von »Wirtschaftsflüchtlingen«.

**Älteste General-Agentur für Auswanderung**  
 gegründet anno 1834  
**Andreas Zwilchenbart**  
 Basel, 9 Centralbahnplatz 9. New-York, 117 New-Church Street 117.  
 Filialbureau in:  
**Zürich** 13 Bahnhofsplatz 13. **Bern** 16 Käfiggässchen 16. **Locarno** 263 Piazza grande 263.  
**Generalagentur der Compagnie Générale Transatlantique und der amerikanischen Eisenbahnen.** — Regelmässige, sichere Beförderung über sämtliche Seehäfen nach allen überseeischen Staatenplätzen. — Die Gesellschaften über Savre nach New-York werden stets von erfahrenen Führern bis auf's Schiff begleitet. — Bei **Ausfahrt der Dampfer** in New-York werden die Passagiere im Castle garden von den Agenten meines dortigen Bureaus (**Bureau: New-Church Street 117**) in Empfang genommen und solche, die schon in Basel bis an ihren Bestimmungsort im Inlande Vertrag machten, werden, um ihnen unnötige Kosten zu ersparen, sofort per Eisenbahn weiterbefördert.  
**Geldanweisungen auf Amerika** werden stets zu billigen Kurien bei Vorweisung förmlicher zahlbar ausgehelt. — **Auskunft** über Reise und amerikanische Verhältnisse wird stets gewissenhaft und gratis erteilt. — **Schweizer in Amerika**, welche Verwandte aus der Schweiz nach Amerika nachkommen lassen wollen, können die Einzahlungen für die Reise auch bei meinem Bureau in New-York machen. Genaue Adresse:  
**Andreas Zwilchenbart, New-Church Street 117, New-York.**

**Für Auswanderer nach New-York**, das schöne amerikanische gekupferte Dreimaster-Schiff, Floridan, Capitän Whytmer. Abfahrt den 10 Febr.  
 Nach **New-Orleans** Dreimaster-Schiff Europa, Capitän Whitmi, Abfahrt den 1. März.  
 Nähere Auskunft erteilt Hr. Andreé Stahl große Neugasse Nr. 30 in Köln.  
 Antwerpen, den 28. Jan. 1849.  
 H. Serigiers, Consul, Schiffsrheder und Kaufmann



Auswanderer nehmen Abschied (Glarnerland um 1830) – in Rotterdam z.B. mussten viele das mühsam bis hier her Geschleppte, gierigen Händlern überlassen. Für die Überfahrt versprochen wurden oft z.B. Post-Dampfer; die meisten wurden aber mit Segelschiffen »expediert« (ein gekupfertes Dreimaster ist ein Frachtschiff, das vom Kiel bis zur Wasserlinie mit Kupferplatten beschlagen ist, womit sich die Fahrzeit um bis zu einem Drittel verkürzen liess). In diesen Schiffen wurde zwischen Frachtraum und Oberdeck ein Zwischendeck eingezogen; die Passagiere hatte dort für die ca. 4-wöchige Überfahrt ca. 2 m<sup>2</sup> Platz...

Die reale Lösung der »socialen Frage« war und ist erst mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Nation möglich. Unsere Vorfahren erlebten um 1886 ein erstes Mal, dann wieder in der ersten Hälfte der 1920-er Jahren und ab Ende der 1950-er Jahren einen armutsdämpfenden wirtschaftlichen Aufschwung. Ab den 1980er Jahren wäre das garantierte Existenzminimum in der Schweiz ökonomisch realisierbar geworden – blieb politisch aber bis heute chancenlos.

Heute noch sind die herkömmlichen Massnahmen zur Bekämpfung der Armut als Grundmuster des Sozialwesens – der zentralen Rahmenbedingung für die Soziale Arbeit – erkennbar:

- die Versorgung der Armen (nach dem über sich ergehen lassen einer Strafpredigt) mit Almosen, die nicht existenzsichernd zu sein brauchten, meist verbunden mit Gegenleistungen (z.B. Verdingung, jemand jemandem als kostenfreie Arbeitskraft abgeben, zuweisen)  
bis heute: *Richtlinien und Verordnungen zur Ausrichtung von Sozialhilfe, die stets individuell ausgerichtet wird*;
- die öffentliche Züchtigung oder Anprangerung der Armen (Gendarme)  
bis heute: *die fremderzeugte Scham der Betroffenen, aufs »Sozialamt gehen zu müssen«*;
- oder ihre Wegweisung aus den Städten (Landjäger)  
bis heute: *eingeschränkte Niederlassungsfreiheit für Sozialhilfebezüger/innen*;
- oder (in geringem Masse) ihre Unterbringung in Armenhäuser, Korrekturanstalten und Arbeitserziehungsanstalten  
heute werden die schlimmsten Auswirkungen der bis in die 1970er Jahren gängigen Praxis in den Heimen und psychiatrischen Kliniken aufgearbeitet – während aktuell die Unterbringung vieler Asylbewerber/innen (noch) nicht thematisiert wird.

Wer übrig blieb, wurde

- (meist schikanös) verwaltet (Stempel, Ausweise, Nothilfe)  
heute gehen Arbeitslose zwar nicht mehr »stempeln«, aber immer noch entscheidet ihr Status (nicht der Bedarf) einer Sozialhilfe berechtigten Person über die Art der Hilfe; sie muss – sozialpolitisch gewollt – zuerst ihren Status dokumentieren, bevor über eine allfällige Unterstützung überhaupt nachgedacht wird (Pflichten vor Rechten); diese Art der Kontrolle kostet den Staat im Übrigen ein Vielfaches von dem, was er kontrolliert ausschüttet;
- Armen wurde z.B. die Eheschliessung (im Kanton Luzern bis 1911) untersagt  
heute ist die Einschränkung persönlicher Rechte (z.B. Niederlassungsfreiheit, Erwerbsfreiheit) zwar subtiler, aber immer noch nicht gänzlich aufgehoben;
- Arme wurden mit *Anreizen* zur Auswanderung »gezwungen« (Auswanderung Spitze in der Schweiz zwischen 1840 und 1860) ...

An den sozialpolitisch grundlegenden *Prinzipien* fürsorglicher Massnahmen hat sich also bis heute nicht viel geändert. Zwar gibt es (erst) ab den 60-er Jahren des 20. Jahrhunderts wirksamere Programme z.B. für Arbeitslose oder für die Resozialisierung »gefallener Mädchen« (unverheiratet schwangere Frauen), und ab den 1950-er Jahren Bildungsprogramme für Proletarier, Kurse für Haushaltführung usw. Aber Armut wird immer noch »individualisiert« und – gegen die Armen selbst gerichtet – moralisierend bekämpft, obwohl Armut weitgehend ein strukturelles Problem ist und seit bald einem halben Jahrhundert bei uns ein garantiertes Grundeinkommen *ökonomisch* nicht nur machbar wäre, sondern auch nur rund einen Zehntel von dem kosten würde, was wir uns mit dem sozialpolitischen System der »Hilfe nur gegen Kontrolle« *politisch* leisten.

Ein wesentlicher Grund für dieses Paradoxon liegt in einem ebenfalls uralten Prinzip der Armutsbewältigung, das noch aus der Zeit des Pauperismus stammt: ausschliesslich »würdige« Arme (*pauvres méritants – verdienstvolle*), das heisst solche, deren Bedürftigkeit nicht auf »Selbstverschulden« zurückgeführt wurde, werden als voll unterstützungswürdig angesehen. Als zumindest weniger unterstützungswürdig gelten Personen, deren Notlage auf eine »unvernünftige Lebensweise« oder einen angeblichen Mangel an Arbeitswilligkeit zurückgeführt wird. Dabei fussen solche Zuschreibungen nach wie vor selten auf faktischen Zusammenhängen; insbesondere werden auch heute noch die strukturellen Ursachen der Armut systematisch ausgeblendet.

### 3. Zur Verberuflichung der »sozialen« Arbeit: *philanthropische Kritik und die Empörung der bürgerlichen Frauenrecht-Bewegung*

Die vor dem Hintergrund der Industrialisierung und des Pauperismus bewährten Formen der Armutsbewältigung dienten auch den ersten vorberuflich Beauftragten der sozialen (sic!) Arbeit als Vorbild für ihre ersten Methoden. Erst mit dem Strukturwandel um 1886 bekam im angelsächsisch-deutschsprachigen Raum die Verberuflichung sozialer (sic!) Arbeit einen kräftigen Schub.

Die Überwindung der Welt-Wirtschaftskrise von 1873-1879, und damit verbunden: neue Arbeitsplätze und die dritte industrielle Revolution, die Einführung der Elektrizität, usw. brachte der Jugend ein Gefühl eines neuen Zeitgeistes, der sich Mitte der 1880-er Jahre voll entfaltete. Diese Jugend bildete später die *zivilgesellschaftlichen und sozialen Bewegungen*, welche insbesondere die – »unprofessionelle« – klassische Arbeitsteilung der traditionellen Armenpflege (Almosenverteilung durch religiöse Gemeinschaften und Wohlfahrts-Vereine, und die administrative Kontrolle des Bettelwesens durch die Kommunen) und besonders die entsprechenden Methoden in der Praxis in Frage stellten.

Gesellschaftlicher Hintergrund für das daraus resultierende ist das, was Max Weber als »protestantische Ethik« beschrieb, als er die technisch industrielle Revolution in diesem Kulturkreis untersuchte. Eine besondere Wirkung dieser Ethik liegt darin, dass die Eigenverantwortung des Einzelnen betont wird. Deshalb begannen sich bei der Armutsbewältigung die unterstützenden Massnahmen zur sozialen Sicherheit in den sozialpolitischen Strukturen auch auf die individuelle Ebene zu konzentrieren. Genau das wurde in der Folge aber zunehmend kritisiert.

Für die Verberuflichung der sozialen (sic!) Arbeit war diese Kritik der entscheidende Support, während es – nur zögerlich – auch im staatlichen Bereich zu ersten Fürsorgereformen (erstmal in England) und (zumal in der Schweiz) zu ersten Fürsorgegesetzen kam.

Mit »*Verberuflichung*« ist der Prozess innerhalb einer arbeitsteiligen Gesellschaft gemeint, der von der privat und freiwillig geleisteten Tätigkeit für einen gemeinnützigen Zweck, zu einer systematisch erlernten und spezialisierten, gegen Entgelt seitens der öffentlichen Hand, dauerhaft ausgeübten Tätigkeit führt.

Beim Individuum entsteht beim Prozess der »Verberuflichung« insbesondere auch eine Berufsidentität, die mit der Zunahme an beruflichen Fertigkeiten korrespondiert. Der Begriff »Beruf« grenzt sich damit von einer Erwerbstätigkeit ab, die nur vorübergehend ausgeübt wird oder keine besondere Ausbildung verlangt.

Inbesondere wegen der zögerlichen Umsetzung angedachter Reformen empörten sich gegen Ende des 19. Jahrhunderts kraftvoll einige im Zeitgeist des Aufbruchs (um 1886) sozialisierte und philanthropisch eingestellte, vor allem bürgerliche (puritanische und jüdische) Frauen und (weniger) Männer, über die Folgen dieser Art der Bekämpfung der Armen (statt der Armut) und deren für die Betroffenen immer unmenschlicher werdenden Auswirkungen.

Auf diese Weise hatten die (bürgerlichen) Frauenrechtsbewegungen (z.B. die Abolitionistinnen, die Suffragetten, nationale und internationale Frauen-Verbände wie z.B. der Bund Deutscher Frauenvereine [BDF] oder die Womens International League for Peace and Freedom [WILPF], u.a.m.) an der Entwicklung der Verberuflichung der sozialen (sic!) Arbeit entscheidenden Anteil.

Ein zentrales Ziel dieser Menschenrechtsbewegungen war es, der geschlechtsspezifischen Getrenntheit und dem Ausschluss der Frauen aus der Öffentlichkeit, Politik und vor allem dem Bildungswesen, ein Ende zu setzen. Eine weit verbreitete Strategie (auch international) dafür war, die den Frauen zugeschriebenen spezifischen, als *mütterliche Qualitäten* verstandenen Fähigkeiten (wie »hegen und pflegen«), auch in gesellschaftliche Zusammenhänge übertragen einzubringen.

Der Begriff »Geistige Mütterlichkeit« wurde schon in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts massgeblich von (männlichen) Aufklärungspädagogen (z.B. Friedrich Fröbel) geprägt, bevor er fast ein Jahrhundert später von den international organisierte Frauenbewegung – nun allerdings sozialpolitisch transformiert – für ihre eigene *Bildungstheorie* übernommen wurde, die einen allgemeinen,

gesellschaftlichen Bildungsauftrag begründete, mit dem sich eine professionelle Tätigkeit der Frauen (zumindest) im Bildungswesen einfordern und eine feministische Kritik am männlich geprägten Kultur- und Bildungsverständnis anbringen liess (z.B. Helene Lange 1887).

Hintergrund dieser Forderungen war die damals alles beherrschende »Theorie« der *zwei geschlechterbestimmten kulturellen Sphären* und der darauf gründenden durchgängigen Praxis des generellen Ausschlusses der Frauen und Mädchen vom öffentlichen Leben. Und solange diese »Theorie« und Praxis in der Gesellschaft nicht überwunden werden könne, müssten zumindest gleichwertige Bildungsmöglichkeiten für Mädchen und eine akademisch gleichwertige Bildung für Frauen geschaffen werden. Die Hoffnung der Frauenbewegung bestand darin, dass durch ihre Kritik an der einseitig männlich geprägten Welt eine grundlegende »Vermenschlichung« der gesamten Gesellschaft erfolgen und die Fehlentwicklung (insbesondere die »väterlichen« Kriege) korrigiert werden könne. Und obwohl der Diskurs über das Geschlechterverhältnis ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts international geführt wurde und überall dazu beigetragen hat, dass Frauen verstärkt ins öffentliche Geschäft einbezogen worden sind, hat sich diese Hoffnung bekanntlich bis heute nicht voll erfüllt.

In diesem Zusammenhang soll hier ein Fehlschluss angesprochen werden. Es wird Alice Salomon, der grossen Wegbereiterin der Sozialen Arbeit als Wissenschaft, fälschlicherweise immer wieder mal vorgeworfen, die Konzeption der »geistigen Mütterlichkeit« – mit verheerenden Folgen für die heutige Soziale Arbeit – überhaupt erst in die Welt gebracht zu haben. Dabei war er längst vor ihrer Zeit da und in ihrem aktiven Umfeld allgegenwärtig. Mit der Gründung der Sozialen Frauenschule (1908) verfolgte Alice Salomon hingegen klar zwei Ziele, nämlich zum einen die soziale (sic!) Arbeit zu professionalisieren und zum andern den Frauen den Zugang zu den behördlichen Ämtern der allgemeinen Wohlfahrtspflege zu ermöglichen. Für beide Ziele sah sie im Übrigen die »soziale Gerechtigkeit« als oberste Leitidee vor. Sie forderte öffentlich sowohl soziale Reformen ein, die sich zur Steigerung des Gemeinwohls verpflichtet, als auch eine soziale Politik, welche die Frauen nicht mehr ausschliesst. Insbesondere sollten die Ressourcen der Frauen als unausgeschöpftes gesellschaftliches Potential betrachtet werden, deren gesellschaftliche Nutzung ihnen im Gegenzug die Teilhabe an staatsbürgerlichen Aufgaben, Pflichten und Rechten ermöglicht (Salomon, z.B. 2008:119-133).

Vor dem Hintergrund der absoluten geschlechterbestimmten, gesellschaftlichen Struktur im wilhelminischen Deutschland, war die von Alice Salomon intendierte Soziale Arbeit mit ihrer wissenschaftlich fundierten Ausbildung und Forschung, eine tragende Säule des gesellschaftlichen Emanzipationsprojektes der damaligen bürgerlichen Frauenbewegung. Sie dachte damit die Idee der geistigen Mütterlichkeit ihrer Vorfahren weiter, bis hin zur Idee einer »sozialen Frauenpersönlichkeit« (Salomon, 1917:60f.): indem *Frauen* die soziale (sic!) Arbeit professionalisieren, übernehmen sie nicht nur auch im Gemeinwesen und Staat unverzichtbare Funktionen für das gesellschaftliche Wohlergehen, sondern binden auch die patriarchalen Strukturen im Sozialwesen zurück.

Das war es, was diese Pionierinnen damals anzubieten vermochten; und sie bezeichneten diesen kritisch frauenspezifischen Beitrag zur Humanisierung der Gesellschaft mit der Metapher der »geistigen« oder »sozialen« Mütterlichkeit. Dass die Soziale Arbeit bis heute ein »Frauenberuf« blieb, bzw. sich zwischenzeitlich erneut zu einem hin entwickelte, ist somit keineswegs das Verschulden von Alice Salomon und ihrer politisch bewegten Kolleginnen; vielmehr ist die an ihre Schulgründungen anschliessende Geschichte der Professionalisierung der Sozialen Arbeit eine Geschichte ihrer »Vermännlichung« (Heike Fleßner, 1995).

Die fortdauernde Reproduktion der Ungleichheit der Geschlechter war – und ist trotz Gleichstellungsgesetzen – das Rahmenprogramm auch für die Entwicklung der Sozialen Arbeit. Mit der Aufnahme von Männern in die Ausbildung Mitte der 1960-er Jahren wurde die männliche Kontrolle sogar auch noch innerhalb des Berufes selbst installiert, oft mit Verweis auf das angebliche Erbe der »geistigen Mütterlichkeit« selbstimmunisierend getarnt. Und obendrein fördert die Ausbildung noch heute die Abwertungsstrategien der Sozialen Arbeit (wovon Frauen eher betroffen sind als Männer), indem sie zumindest in der praktischen Ausbildung – trotz verfügbaren Alternativen – nach wie vor kaum von ihrer weitgehend instrumentell bürokratischen Schulung (nach den Prinzipien der alten Armenpflege) abweicht. Damit trägt ausgerechnet die eigene Ausbildung zur Marginalisierung der Sozialen Arbeit bei, die Alice Salomon – quasi vorwegnehmend – bereits vor einem Jahrhundert angeprangert hat.

Auch wenn sich also die Hoffnung der bürgerlichen Frauenbewegung am Übergang zum 20. Jahrhundert auf eine »Vermenschlichung« der Gesellschaft nicht (ganz) erfüllt haben, entwickelten und verwirklichten sie mit ihrer eigenständigen Professionalisierungsstrategie die *Verberuflichung* der sozialen (sic!) Arbeit, und legitimierten damit wiederum auch ihr Durchsetzungsbegehren für die staatsbürgerlichen Rechte der Frauen. Nicht wenige sahen denn auch in der Übernahme sozialer Berufe den Königsweg der Frauenemanzipation, zumal viele »soziale« Probleme auf Ungerechtigkeiten zwischen den Geschlechtern beruhen (und nach wie vor beruhen).

Entscheidend für die Berufsbildung von Frauen durch Frauen (und ausserordentlich wertvoll und förderlich für die Entwicklung der Sozialen Arbeit als Profession) waren besonders die alternativen Verfahren des Umgangs mit Armut, welche die Vertreterinnen der bürgerlichen Frauenbewegung selber entwickelten und einführten. Über die Empörung und Kritik hinaus begannen einige von ihnen mit einer eigenen Praxis der Armutsbewältigung und einer entsprechenden Methodenentwicklung – und über die Evaluation dieser Praxis – mit einer eigenen Theorieentwicklung und einer entsprechenden Lehre und Forschung der Armutsbewältigung. Sie analysierten und beurteilten die Lage der von Armut betroffenen Menschen unvoreingenommen und begannen über ihre experimentelle Praxis mit einer Lehre, die sie an andere interessierte Frauen und Männer vermittelten, und legten so den Grundstein für einen neuen Typus methodischen Arbeitens und fachspezifischer Lehre Sozialer Arbeit für das neue Jahrhundert. Und sie bereiteten so den Weg für die Professionalisierung und später für die disziplinäre Akademisierung der Sozialen Arbeit entscheidend vor.



In der Schweiz gibt es ein besonders eindrückliches Beispiel für diese empirisch evaluierte experimentelle Praxis.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft SGG (bereits 1810 gegründet) ermöglichte es 1883 einem gewissen Julius Maggi *Fertigsuppen* zu entwickeln und zu produzieren.

Damit konnten Frauen ein (eigenes) Einkommen generieren (was präventiv Armut vermindern wirkte) und gleichzeitig wurde ihnen die Familienarbeit erleichtert, weil sie nach langen Arbeitstagen nicht noch lange in der Küche hantieren mussten.

Bei all dem Weitblick blieb merkwürdigerweise eine Kritik weitgehend aus, nämlich die an der vermeintlich notwendigen *gesellschaftlichen bzw. sozialpolitischen Funktion* der »Hilfe und Kontrolle«. Zu tief verankert war wohl auch bei der bürgerlichen Frauenbewegung die »protestantische Ethik«. In der Folge blieb dieses (erste) Mandat (als Doppelmanat) der Sozialen Arbeit trotz reformierter Fürsorgegesetze bis heute erhalten. Es verlangte (verlangt heute noch) nach einer umfassenden Kontrolle der Armen, und es gewährt Unterstützung nur, wenn sie den gesellschaftlichen Zielen nicht widerspricht. Und so entwickelte sich die Verberuflichung der Sozialen Arbeit über die lange Zeit, die dieser Prozess beanspruchte, entlang des Prinzips der »Hilfe und Kontrolle«.

Mit zunehmender Verberuflichung (und beginnenden Professionalisierung und wissenschaftlichen Disziplinierung erst recht) blieb es dann allerdings nicht bei diesem einen Mandat; es kam zu einer langsamen Erweiterung zur zweiten (und dritten) Mandatierung der Sozialen Arbeit (siehe S. 27).

Das zweite Mandat der Sozialen Arbeit – das die »berechtigten Ansprüche« *aller Menschen* bezüglich der »Bedarfe des Lebens« fokussiert –, gründet jedoch klar auf der methodischen und bildungspolitischen Offensive der philanthropischen Bewegungen und insbesondere auf der Praxis von Teilen der bürgerlichen Frauenbewegungen: es anerkennt die betroffenen Personen als vollwertige Bürger/innen, die von prekären Verhältnissen betroffen sind. Im Grossen und Ganzen entspricht das bereits den Prinzipien der Menschenrechte.

Ausblick: Die Prozesse der Verberuflichung sind bzw. waren natürlich auch eine der Voraussetzungen für die *Professionalisierung* der Sozialen Arbeit. Um die Wende zum 20. Jahrhundert liefen teilweise beide Prozesse parallel.

Um es vorweg zu nehmen: »Professionalisierung« wird derjenige soziale Prozess genannt, durch den sich ein Beruf (aufgrund des Zuwachses an höchster Integrität und Kompetenz) zu einer Profession entwickelt. Dabei bleibt eine Profession ein Beruf, d.h. sie wird lediglich durch eine konzeptionelle Differenzierung zu einer besonderen Kategorie von Beruf.

Wie alle Berufe kennen auch Professionen z.B. Zugangsvoraussetzungen, Qualifikationen und Entwicklungsmöglichkeiten etc. Darüber hinaus ist eine Profession aber durch ihre spezifische Herausforderung gekennzeichnet, die in ihrer gesellschaftlichen Funktion mit dem Schwerpunkt, eine konkrete Dienstleistung irgendeiner Art für die Gesellschaft zu erbringen, liegt, und die wiederum nach spezialisiertem wissenschaftlichem Wissen verlangt, wozu es eine detaillierte (sozial- und human-) »technologische« Ausbildung braucht, was eine relativ lange und intensive (akademische) Vorbereitung erfordert.

Im engeren Sinne meint Professionalisierung den Prozess innerhalb einer fachlichen Community, welche die (1) *Standards* zur »spezifischen objekttheoretischen Expertise«, die dieser Herausforderungen gerecht werden, entwickelt, (2) und die in diesem Bereich »geltenden Werten und Normen« festlegt und (3) diese Festlegung kontinuierlich überprüft, sowie (4) die »fachlichen Fähigkeiten« der ausübenden Fachpersonen kontrolliert.

Diese Standards garantieren den Personen, die eine Mitgliedschaft in dieser Fach-Community anstreben, dass das fachlich-inhaltliche als auch das methodische und moralische Wissen nutzbar vorliegt, welches es ihnen erlaubt, als Fachpersonen in diesem Bereich zu arbeiten und ein entsprechendes Rollenverständnis sowie eine entsprechende Berufsidentität zu entwickeln. Mittels dieser Standards werden auch die Ausbildung von Anwärter/innen kontrolliert, der soziale Zusammenhalt innerhalb der Community gefördert und das Professions-Bild nach aussen bestimmt, mit dem sicherzustellen versucht wird, dass die Arbeit ihrer Fachpersonen dauerhaft mit bestimmten Kernprinzipien und Praktiken kongruent ist.

Zum Prozess der Professionalisierung gehören ferner die Etablierung eines Berufsverbandes, der (insbesondere mittels gemeinsam geteilter Standards) die Zulassungs-Qualifikationen, die Curricula der Ausbildung und die Graduierung bestimmt, das Verhalten der Fachpersonen überprüft, sowie eine gewisse Abgrenzung der qualifizierten Fachpersonen (z.B. durch Zertifizierungen) gegenüber den übrigen Fachangestellten des (in unserem Fall) Sozialwesens realisiert.

Auf individueller Ebene beinhaltet der Begriff Professionalisierung schliesslich auch die Entwicklung von Fähigkeiten, Identitäten, Normen und Werten, die mit der Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe verbunden sind. Durch diesen Prozess erwerben Neueinsteiger sowohl inhaltliches als auch methodisches Wissen aus den Sozial- und Humanwissenschaften und entwickeln dasjenige Rollenverständnis, welches es ihnen erlaubt, als Fachleute in diesen Bereichen zu arbeiten.

Den Prozessen der Professionalisierung der Sozialen Arbeit im engeren Sinne, als Entwicklung einer internationalen Fach-Community, folgen wir nun im nächsten Abschnitt. Dabei wird deutlich, dass hier regional deutlich unterschiedliche Entwicklungsstände vorliegen, und insbesondere im deutschsprachigen Raum noch viel Aufholbedarf besteht.

#### 4. Zur Professionalisierung der Sozialen Arbeit:

##### *Systematische Methoden- und Theoriebildung und Ausbildung an Fach-Schulen*

Die Ursprünge für die Entstehung der Sozialen Arbeit als Profession liegen in Europa, insbesondere in Grossbritannien und im Deutschen Kaiserreich (d.h. der bundesstaatlich organisierten konstitutionellen Monarchie in Deutschland zwischen 1871 und 1918); von dort gelangen die konzeptionellen Bausteine für die Professionalisierung nach Kanada und in die USA, um sich hier erst richtig zu entfalten.

Mit der Armut-Migration aus Europa kamen auch die philanthropischen Bewegungen aus Grossbritannien, Deutschland und der Schweiz nach Nordamerika, und mit ihnen vor allem die Settlement-Idee (ein typischer Import aus England). Vermengt mit den verschiedenen sozialen, politischen, wirtschaftlichen und technologischen Einflüssen in den nordamerikanischen Gesellschaften, förderten diese »Importe« zwischen »1886« und 1900 die Entstehung der Sozialen Arbeit als Profession wesentlich. Diese Entwicklung war durch und durch sozialreformerisch, und sie war den Grundsätzen der Freiwilligkeit, der Menschenfreundlichkeit (Philanthropie) und der Verbesserung der sozialen und ökonomischen Bedingungen für die gesellschaftlich Schwächsten verpflichtet gewesen.

Der Begriff »Soziale Arbeit« (social work) ist (vermutlich) vom amerikanischen Sozialwissenschaftler und Ökonomen *Simon Nelson Patten*, der in Deutschland (Halle) studierte und später an der New York School of Social Work (»Columbia University School of Social Work«) lehrte, geprägt worden. Während ursprünglich für die Freiwilligen-Bewegung (z. B. das »friendly visiting«) allgemein von sozialer (sic!) Arbeit gesprochen wurde, verwendete er den speziellen Begriff *Soziale Arbeit* für das gesamte Spannungsfeld der Profession Soziale Arbeit.

Mit der Betonung des Spannungsfeldes werden aber auch die Pole an den Enden der es umspannenden Dimension sichtbarer: die »Fallarbeit« auf der einen und die »Gemeinwesen-Entwicklung« auf der anderen Seite. Positiv an dieser Betonung des Spannungsfeldes der Sozialen Arbeit war, dass die Lösung der Armut sowohl (wie bisher) als individuelle als auch (neu) als gesellschaftliche Aufgabe gesehen werden konnte.

Negativ daran ist, dass dies auch schon früh zu einer Spaltung der Profession geführt hat, die teilweise bis heute anhält. Denn diese polbezogene Zweiteilung der Sozialen Arbeit ist in ihrer Praxis beinahe zu ihrem Selbstverständnis geworden, wenn auch anfänglich nur als langjährige Verfahrensweise des Polarisierens: auf der einen Seite »definierte Fallverfahren« mit Einzelpersonen, Gruppen oder Familien, auf der anderen Seite »sozialreformerische Projekte« in und mit der Gesellschaft. Immerhin haben beide Seiten schon früh die Rolle der *empirischen Forschung* und der *Effektivitätsforschung* ihrer Interventionsmethoden anerkannt.

Vor diesem Hintergrund ist es naheliegend, die Geschichte der Sozialen Arbeit mit den altruistischen Motiven sozialreformerischer Freiwilliger, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts um die beschädigten Werte wie »soziale Gerechtigkeit« von Individuen und Gemeinschaften kümmerten und in erster Linie die Armut bekämpften, dabei aber methodisch eine Bifurkation der Sozialen Arbeit zwischen der »Ebene der Individuen« (insbesondere der Sachhilfe) und der »Ebene der Gesellschaft« bzw. der sozialen Strukturen (z.B. gewerkschaftliche Reformprojekte) installierten, zu beginnen.

Diese Entwicklung am Beginn der Professionalisierung der Sozialen Arbeit in den USA liesse sich beispielsweise am heftig geführter Fach-Diskurs zwischen den »Charity Organizations Societies«, der »Settlement House Movement« und der »scientific philanthropy movement« nachzeichnen. Höhepunkt dieses Fach-Diskurses war die 14-jährigen Debatte von 1909 bis 1923 zwischen *Mary Richmond* (1917, 1922), der Pionierin der Charity-Organisationen, die sie reformierte (von Leistung abhängigen Almosen zu Bedarf abhängigen Dienstleistungen), und *Jane Addams* (1910, 1915), der Pionierin der Settlement-Bewegung zur strukturellen (und kulturellen) Beseitigung der Armut.

Mit Bezug auf diese Debatte wird als Ausgangspunkt der Professionalisierung der Sozialen Arbeit derjenige Moment an der Wende zum 20. Jahrhundert markiert, als sich die freiwillige Wohltätigkeit im Rahmen der Sozialreform durch Mary Richmond auch hin zur »wissenschaftlichen Philanthropie« und zu »Wissen basiertem Handeln« bewegte.

Was zu Beginn ihrer Verberuflichung anfänglich noch als die zwei Pole eines Gegensatzes betrachtet wurde, wurde im Laufe der Professionalisierung der Sozialen Arbeit mehr und mehr zum charakteristischen Spannungsfeld *zwischen* den beiden Polen »Gesellschaft« und »Individuum«, und blieb es bis zur aktuellen IFSW/ISSW-Definition. Grundpfeiler der Profession waren von Anfang an unterschiedliche »Interventions-Methoden« für differenzierte Interventions-Ebenen. Unstrittig war auch die bedeutende Rolle der »empirischen Grundlagen-Forschung« und der »Erforschung der Effektivität professioneller Interventionen«.

### **Die Pionierinnen und Pioniere der Sozialen Arbeit**

Vor diesem Hintergrund bildeten sich in dieser Zeit vor allem in den USA und Kanada entscheidende Fundamente der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. Dabei können einzelne Frauen und Männer identifiziert werden, die in der Folge zu Pionierinnen der (wissenschaftlich fundierten) Sozialen Arbeit wurden: zu ihnen gehören Henriette und Samuel Barnett, Jane Addams, Mary Richmond, Alice Salomon oder Ilse Arlt und andere mehr.

Von **Henrietta O. Barnett (-Weston)** und ihrem Mann **Samuel A. Barnett** wurde 1884 in East-End of London das University-Settlement-Projekt *Toynbee-Hall* ins Leben gerufen und konzipiert, mit dem sie die sozialen Bedingungen der verarmten Gemeindemitglieder von Whitechapel zu verbessern versuchten. Sie setzten einen Schwerpunkt auf Frauen und Kinder, einschliesslich der vielen aktiven Prostituierten der Gemeinde, leiteten armenrechtliche Bezirksschulen, organisierten Erholungsferien für Kinder aus den Slums und Leihausstellungen der bildenden Kunst usw.



Samuel A. und  
Henrietta O.  
Barnett



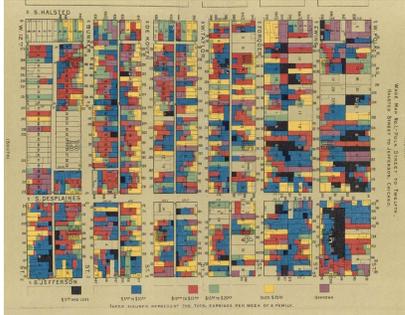
Toynbee Hall 1902

In den USA ist das Projekt der Settlement-Bewegung um **Jane Addams und Ellen Gate Starr** wegweisend, die 1889 mit ihren Freundinnen und Kolleginnen das Hull-House in Chicago gründeten. Inspiriert wurde Addams vom Toynbee-Hall-Projekt in London.

Jane Addams und ihre Freundinnen und Kolleginnen spielten ausgehend von ihrer Praxis im Stadtteil *Near Westside* eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der (berühmten Chicagoer) Soziologie (1889-1935). Jane Addams arbeitete bis ca. 1918 (als sie als zu links-aktivistisch, »kommunistisch« verfeimt wurde) eng mit der (männlichen) Fakultät am Institut für Soziologie an der Universität von Chicago (gegründet 1892) zusammen. Sie hinterliess an der Chicagoer Universität ein Vermächtnis: die Soziologie als Denkweise, als Studiengebiet und als methodische Herangehensweise an die Datenerhebung; Daten, welche sie aus ihrer Praxis im Settlement, der Frauenrechtsbewegung und der Friedensarbeit – von ihr als »angewandte Soziologie« verstanden – gewann.

In der Zeit von 1889 bis 1930 schuf Jane Addams eine Soziologie, welche die Ethik in den Mittelpunkt ihrer Analyse der Gesellschaft und des sozialen Lebens stellte. Sie war überzeugt, dass moralisches Handeln eine zentrale Kraft im sozialen Leben ist, und setzte sich deshalb mit dem Problem der Moral und der sozialen Solidarität auseinander. Die Ethik sollte zu einer wichtigen Erklärungsvariable in der Sozialtheorie werden und künftig als politisches Ziel für die angewandte Soziologie (d.h.: die Soziale Arbeit) gelten.

Die von ihr geleitete »Hull-House-School of Sociology« (als Institut der Universität angegliedert und mit einem Ph.D. Programm versehen, war sie ein sozialwissenschaftliches Forschungszentrum, dem viele Sozialwissenschaftlerinnen angehörten, die auch in enger Verbindung mit den später als Mitglieder der *Chicago School of Sociology* bekannt gewordenen Soziologen standen) analysierte die Mikro-, Meso- und Makroebene von Theorie und Praxis einer »angewandten« Soziologie (oder eben: der Sozialen Arbeit).



Eine der berühmten »Maps« des Hull House (1895), mit denen z.B. die Nationalitäten der Einwanderer in einem Stadtteil dokumentiert wurden

Dieses Institut leistete zudem Pionierarbeit in den Bereichen Stadtforschung, Armut, Familie, Arbeitsplatz, Einwanderer sowie ethnische und rassische Beziehungen und entwickelte wichtige Forschungsmethoden unter Verwendung von Kartierungs- und Umfragetechniken.

Ihre Lehre war auf strukturelle und politische Fragen hin ausgerichtet, die sie (im engen Sinne) rational und (im weiten Sinne) emotional untersuchte und durch das Einsetzen einer allgemeinen und spezifische Handlungstheorien in eine Praxis verlängerte. Im Fokus stand die Entwicklung eines (erfolgreichen) Modells des »sozialen Wandels«.



Jane Addams (r.)  
und ihre Partnerin  
Mary Rozet Smith



Ellen Gates Starr,  
Mitbegründerin von Hull House



Symbolbild für die sozialphilosophische Programmatik des Settlement-Projekts Hull-House:

Jane Addams  
im koedukativen, interkulturellen  
und transreligiösen Lehrgespräch

Ein weiteres Fundament der Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit entstand in Baltimore. Dort übernahm **Mary Ellen Richmond** 1893 die Leitung der Charity Organization Society (diese Vereine funktionierten als Agenturen für die Vermittlung der Bedarfe an Bedürftige) und sie erwies sich als bald als starke Führungspersönlichkeit.

Dabei reformierte sie die Funktion dieser Society, in dem sie eine systematische Ermittlungsarbeit entwickelte und einführte, die sie soziale Diagnose nannte. Richmond steht auch für den Perspektivenwechsel: Armut liegt nicht im Charakter der einzelnen Personen begründet, sondern ist in erster Linie eine Folge sozialer und ökonomischer Strukturen.



Mary E. Richmond

1909 wurde sie Direktorin des Charity Organizational Department der renommierten Russell Sage Foundation in New York City. Während ihrer Zeit als Direktorin veranlasste Mary Richmond die Standardisierung der Aktenführung nach differenzierten Kriterien, die qualitative Verbesserung der Ausbildung der Fachpersonen der Sozialen Arbeit und entwickelte Master-Curricula für die Soziale Arbeit.

1917 veröffentlichte sie ihr Standardwerk der Sozialen Arbeit, *Social Diagnosis*. Spätestens damit wurde sie nicht nur zu einer der wichtigsten Lehrerinnen und praktischen Theoretikerinnen der Sozialen Arbeit, sondern inspirierte unzählige Fachpersonen (u.a. auch Alice Salomon in Berlin), eigenständig Wissenschaft basierte Methoden und Systeme zur Unterstützung bedürftiger Familien zu entwickeln.

Im Übrigen setzte sich Mary Richmond für eine Gesetzgebung für verlassene Ehefrauen ein, kämpfte mit dem Pennsylvania Child Labor Committee um die staatliche Kontrolle und Einschränkung der Kinderarbeit, setzte sich für die öffentliche Sozialhilfe und die Jugendgerichtsbarkeit ein, und gründete eine Wohnbaugenossenschaft. Das alles war für die damalige USA – auch aus heutiger Sicht – ausserordentlich bemerkenswert. Theoretischer Hintergrund dazu war ihre eigene Machttheorie.

Zwei weitere wichtige Pfeiler der Profession und wissenschaftlichen Disziplin der Sozialen Arbeit wurden in Berlin und Wien errichtet; dort haben in dieser Zeit Alice Salomon (Berlin) und Ilse Arlt (Wien) gewirkt.

Beiden gemeinsam ist ihr Schicksal als von der nationalsozialistischen Rassenideologie diskriminierte und verfolgte Frauen, denen ab den 1935-er Jahren ihr Lebenswerk zerstört und ihr eigenes Leben kaputt gemacht wurde.

Darüber hinaus unterscheiden sich die beiden Pionierinnen der Sozialen Arbeit in verschiedenerlei Hinsicht jedoch deutlich.



Alice Salomon

**Alice Salomon** studierte Nationalökonomie, privat mit Professoren der Friedrich-Wilhelms-Universität in Berlin. Sie promovierte 1906; ihre Dissertation wurde unter dem Titel »Die Ursachen der ungleichen Entlohnung von Männer- und Frauenarbeit« veröffentlicht.

1908 eröffnete sie die von ihr gegründete erste interkonfessionelle Soziale Frauenschule. 1919 gab es bereits 16 Schulen nach ihrem Beispiel.

Sie gründete die Konferenz der sozialen Frauenschulen Deutschlands, und die Deutsche Akademie für soziale und pädagogische Frauenarbeit, die dem Pendant der (männlichen) universitären erziehungswissenschaftlichen Ausbildung entsprach. Angegliedert war ein Institut für sozialwissenschaftliche Forschungen; zwischen 1930 und 1933 erschienen und Salomons Leitung 13 Monographien zur sozialen Lage der Familien.

1929 gründete Alice Salomon die International Association of Schools of Social Work (IASSW) und blieb mehrere Jahre ihre Vorsitzende.

Vor allem aber war sie Mitglied verschiedener internationaler Frauenorganisationen und pflegte viel reisend regen Kontakt zu Exponentinnen der Frauenrechte-Bewegung.

Auf dem Höhepunkt ihrer Karriere, 1932, erhielt sie zu ihrem 60. Geburtstag die Ehrendoktorwürde der Berliner Universität.

1935 legt sie eine im Auftrag der IASSW verfasste global vergleichende Studie zu den Ausbildungssystemen für die Soziale Arbeit vor, mit dem Titel »Education for social work«.



Ilse Arlt

**Ilse Arlt** war wohl die erste »Vollblut« Soziale-Arbeits-Wissenschaftlerin, obwohl sie »nur« einige Vorlesungen an der Universität Wien besuchen konnte.

1901 wurde sie mit der Führung des Referates über gewerbliche Nacharbeit des sozialen Bildungs-Vereins Wien betraut, was als Beginn ihres wissenschaftlichen Wirkens betrachtet werden kann.

Ihre Hauptarbeit widmete sie der Begründung einer eigenständigen »Fürsorgewissenschaft« (Wissenschaft Soziale Arbeit), mit der sie die wohl tragfähigsten Fundament zur Entwicklung der Sozialen Arbeit als wissenschaftliche Profession schuf.

1912 gründete sie in Wien die erste Fürsorgeschule Österreich-Ungarns, die sie nicht nur als Lehrstätte, sondern vor allem als Forschungseinrichtung verstand, welche die Grundlagen für die Sozialpolitik wissenschaftlich erarbeiten sollte.

1921 erschien ihr Grundlagenwerk »Die Grundlagen der Fürsorge«; 1921 »die Gestaltung der Hilfe«.

Als Gegenstand der Sozialen Arbeit definiert sie die Bewältigung der Armut; ihrer Objekttheorie bezog sie aus der angewandten Armutsforschung. Sie unterscheidet zwischen strukturellen und individuellen Problemen, zwischen Bedürfnissen und Bedarfen (Theorie menschlichen Gedeihens), und konzentrierte sich auf die Analyse der Ursachen und Folgen der Bedürfnisversagung. Schliesslich rekonstruierte sie entsprechende Methoden und Prinzipien zur Evaluation der Praxis.

Alle Pionierinnen der Sozialen Arbeit betrachteten Schulgründungen als eine wichtige Bedingung für die Professionalisierung und Akademisierung.

In Europa wurden die ersten Schulen in Hannover (1905), Berlin (1908), Heidelberg (1911), Wien (1912), Luzern (1918) und Zürich (1920) gegründet; und weitere folgten.

In der Schweiz wie im ganzen deutschsprachigen Raum ist für die Soziale Arbeit hingegen eine universitäre Graduierung – im angelsächsischen Raum seit 120 Jahren eine Selbstverständlichkeit – nach wie vor nicht vorgesehen. Die Hintergründe dafür liegen in der Arbeitsteilung zwischen den geisteswissenschaftlich eingestellten Erziehungswissenschaften an den (deutschen) Universitäten, die anfänglich den Frauen verwehrt blieben, und den als Gegenentwurf lancierten sozialwissenschaftlich ausgerichteten (deutschen) Schulen für Soziale Arbeit nach Alice Salomon.

Die Disziplinbildung und die Akademisierung der Sozialen Arbeit auf globaler Ebene – der wir uns im nächsten Kapitel widmen – begann mit der bildungspolitischen Offensive zu Beginn des 20. Jahrhunderts; in Deutschland kam sie erst ab den 1970-er Jahren, in der Schweiz ab den 1990-er Jahren mit der Einführung der Fachhochschulen mehr oder weniger in Gang.

Was das inhaltlich bedeutet, kann beispielhaft zunächst an der erst vor kurzer Zeit stattgefundenen Debatte um das wissenschaftlich begründete (dritte) Mandat aufgezeigt werden, einem »Tripelmandat«, das die Analyse der Fakten zu »sozialen« Problemen<sup>7</sup> (den praktischen alltäglichen Aufgaben der Gestaltung der sozialen Umgebung und Integration) und der Möglichkeiten und Chancen der Beschaffung der Bedürfnisspannungen abbauenden Bedarfe sowie die darauf abgestimmte Planung der methodischen Mitteln – und das alles im Sinne der Bereichsethik der Sozialen Arbeit – vorschreibt.

Wenn das »**erste Mandat**« der sozialen (sic!) Arbeit in der gesellschaftspolitischen Konzeption der Armutsbewältigung begründet liegt, die auf die Verhältnisse des späten 18. (ab ca. 1770) bis in weite Teile des 19. Jahrhunderts zurück gehen und die seitens des Sozialwesens im Grundsatz immer noch Geltung beansprucht, und die wegen ihres zentralen Charakters der »Hilfe« und »Kontrolle« als Doppelmandat bezeichnet werden kann;

und wenn das »**zweite Mandat**« der Sozialen (sic!) Arbeit der Konzipierung der Massnahmen zur Bekämpfung der Armut entsprechend die Notwendenden »Bedarfe« konkreter Menschen fokussiert, so wie das die philanthropischen und die bürgerlichen Frauen-Bewegungen Ende 19. und anfangs des 20. Jahrhunderts bereits getan haben;

dann ist das »**dritte Mandat**« der Sozialen Arbeit als Profession und wissenschaftliche Disziplin eine (logische) Folge, die sich aus der *akademischen* Ausbildung und Forschung Sozialer Arbeit ab 1898 (Columbia University School of Social Work) heraus entwickelt hat, und die sich heute unter anderem in der internationalen IASSW/IFSW-Definition 2014 (2001) manifestiert.

Das »zweite Mandat« erlebte in der Zeit der Hochkonjunktur (zwischen ungefähr 1960 und 1980) eine Hochblüte, um dann – mit dem darauffolgenden neoliberalen Zeitgeist – wieder dem »ersten Mandat« oder dem Doppelmandat der Hilfe und Kontrolle den Vorrang zu lassen, oft unter Umkehrung des Auftrages: zuerst »Kontrolle« und dann gegebenenfalls (wenn alle Kriterien erfüllt sind) vielleicht auch »Hilfe« (die aber wenn immer möglich zurückbezahlt werden muss).

Gegen diese Pervertierung in der Praxis des Sozialwesens, und insbesondere durch den (deutschen) Diskurs um die Mandatierung der Sozialen Arbeit legte Silvia Staub-Bernasconi in den 90er Jahren des letzten Jahrhunderts Einspruch ein und forderte, es sei, wenn schon, von einem professionseigenen Mandat der Sozialen Arbeit auszugehen. So reklamierte sie – längst fällig – auch für den deutschsprachigen Raum die Anerkennung der Sozialen Arbeit als Profession und vor allem als wissenschaftliche Disziplin ein.

---

<sup>7</sup> Problem: (aus dem lat.) Das vor einem Liegende, die zu lösende Aufgabe. Das Lösen *sozialer* Probleme ist ein ständiges sich Sorgen um die einem umgebende Sozialstrukturen und soziale (inklusive kulturellen, ökonomischen oder politischen) Systeme. Mit dem Lösen dieser sozialen Probleme sollen Bedingungen geschaffen werden, die eigenen Handlungsmöglichkeiten offen zu halten, um Bedürfnisspannungen abbauen, letztlich (sozial, psychisch und physisch) überleben zu können.

Dieses »dritte Mandat« ist (in Anspielung Staub-Bernasconis auf das Doppelmandat) ein »Tripelmandat«; es gründet auf drei Fundamenten:

- (1) ihrem in ihrer spezifischen *Handlungstheorie* integrierten objekttheoretischen human- und sozial-**wissenschaftlichen Wissen**, und
- (2) ihrem spezifischen **Werte-Wissen** (d.h. ihren ethischen und berufsmoralischen Prinzipien), sowie (als legitimierende Basis)
- (3) den globalen **Menschenrechten**, insbesondere den Prinzipien der Menschenrechte.

Diese drei Fundamente bilden den spezifischen Ausgangspunkt für die *Einschätzung, Beurteilung* und *Bewertung* der Ursachen (fehlende Handlungsmöglichkeit zur Lösung »sozialer« Probleme) und Folgen (Vorenthaltung notwendiger Bedarfe) anhaltender Bedürfnisspannungen bestimmter Personen und Gruppen sowie für die *Planung der fachlichen Interventionen* durch die Soziale Arbeit zur Wiederherstellung der Handlungskompetenzen für die Lösung »sozialer« Probleme.

Die Hintergründe und Prozesse der Disziplinbildung der Sozialen Arbeit können aber auch anhand der Geschichte der Entwicklung der internationalen Fach-Konferenzen skizziert werden. Sie repräsentieren den Fachdiskurs zur Bildung von Profession und Disziplin Sozialer Arbeit.

Davon handelt das nächste Kapitel.

## 5. Zur Bildung der handlungswissenschaftlichen Disziplin der Sozialen Arbeit: *akademische Curricula an Hochschulen und Universitäten und die IFSW-Definition*

Als 1898 in der New York Times der erste »Sommerkurs« der *New York Charity Organization Society* angekündigt wurde, war das für die erste Schule für *Social Work*, der viele weitere folgten, der Startschuss. Sie heisst heute »*Columbia University School of Social Work*« und ist als eine der Graduiertenschulen in die *Columbia University* integriert, die seit 1940 den Master of Science (MS) in *Social Work* vergibt.

Die Kombination aus Alter und Grösse hat dazu geführt, dass speziell diese Schule zu einer Fundgrube für einen Grossteil der Referenzliteratur im Bereich der wissenschaftlichen Sozialen Arbeit geworden ist.

Diese Referenzliteratur wurde nicht zuletzt von internationalen Konferenzen genährt, insbesondere der Debatten um die Definition Sozialer Arbeit der beiden globalen Dachverbände, der IFSW (International Federation of Social Workers) und der IASSW (International Association of Schools of Social Work), und sie umfasst die unterschiedlichsten Dokumente ihrer Prinzipien. Dieser Entwicklung der Disziplin Soziale Arbeit an internationalen Konferenzen der Fachverbände wollen wir hier nun nachgehen.

Solche nationalen und internationalen Fachkongresse fanden vor dem Hintergrund, dass die Soziale Arbeit in den USA und Kanada praktisch von Beginn weg mit einer universitären Ausbildung verknüpft war, seit anfangs des 20. Jahrhunderts laufend statt. Die Reihe wichtiger Meilensteine für die Disziplin der Sozialen Arbeit führt über die Flexner-Konferenz, die Milford-Konferenz bis zu den Konferenzen um die Hollis-Taylor-Berichte 1958 (Ernest V. Hollis & Alice L Taylor). Weitere waren die Boehm Lehrplanstudie und Barlett's Analyse, die Madison-Sitzung des O'Hare Treffens, die Kentucky Konferenz und schliesslich die erste internationale Definition des IFSW 1982, der weitere folgten.

### **Die sogenannte »Flexner«-Konferenz (1915)**

An der nationalen, acht Tage dauernden Konferenz für »Wohltätigkeit und Korrektion« im Mai 1915 in Baltimore, Maryland, stellte *Abraham Flexner* zwar seine berühmt-berüchtigte Analyse der Profession der Sozialen Arbeit vor (seine These: die Soziale Arbeit sei zwar eine »intellektuelle Tätigkeit«, aber kein »Beruf«), aber wirklich bemerkenswert an dieser Konferenz ist die kollektive Entwicklung eines »Vier-Felder-Raster«, mit dem die Soziale Arbeit bezogen auf (1) ihren Zweck, (2) ihre Wissensbasis, (3) ihre Kriterien (Erlaubnis, Billigung) und (4) ihre Verfahren hin charakterisiert werden konnte. Diese Auslegeordnung hatte international eine nachhaltig starke Auswirkung auf die Theoriebildung der Sozialen Arbeit.

Flexners Einwurf allerdings verhinderte nicht nur die kollegiale Arbeit am fünften Feld, nämlich der Frage (5) des Status der Sozialen Arbeit als Beruf, sondern löste damit (im wissenschaftlichen Umfeld der Sozialen Arbeit) eine nachhaltige Diskussion über den Einfluss des ungeklärten Status auf das Selbstverständnis der Profession aus. Die Folge davon war die (unnötige) Entwicklung eines strukturellen und kollektiven »Minderwertigkeitsgefühls« in der Praxis der Sozialen Arbeit, das heute noch nachhallt.

Nebst der nachhaltigen Auswirkung auf die Profession Soziale Arbeit wirkte sich die ausgebliebene Diskussion über den Status der Sozialen Arbeit allerdings auch auf die Disziplinbildung aus. So tat sich die Soziale Arbeit z.B. jahrzehntelang schwer, sich eine Definition zu geben, weil eine »starke« interne Kommunikation (Flexner) ausblieb, die allerdings – um überhaupt erst entstehen zu können – auch auf eine strukturierte und spezialisierte Disziplin hätte zurückgreifen können müssen. Ein Teufelskreis, den Flexner mit der Begründung seiner These nur noch verstärkte.

Inzwischen verfügen wir über eine strukturierte und voll entwickelte Handlungs-Wissenschaft der Sozialen Arbeit mit einer konsolidierten hoch spezialisierten Wissensbasis. Dabei hat mitgeholfen, dass es seit mindestens 1915 einen definitorischen Diskurs über den Zweck, die Wissensbasis, die Approbation und die Methoden der Sozialen Arbeit gibt.

### ***Die Milford-Konferenz (1929)***

Zwischen 1925 und 1929 suchte die sogenannte »Milford-Konferenz« nach übergeordneten, den verschiedenen Praxisfeldern der Sozialen Arbeit gemeinsamen innewohnenden *Themen*. Dabei wurde ein neuer Aspekt der Sozialen Arbeit herausgearbeitet, nämlich die Bedeutung des Ausgleiches zwischen genrealistischen und spezialisierten Praktiken der Sozialen Arbeit. Dabei führte die Diskussion der Frage, ob Soziale Arbeit nur eine uneinheitliche Ansammlung von technischen Fähigkeiten oder eine einheitliche Profession mit integriertem Fachwissen und ausgewiesenen Kompetenzen sei, zum Schluss, dass die Soziale Arbeit tatsächlich eine unitäre Profession ist, deren verschiedene Spezialitäten mehr Gemeinsamkeiten als Unterschiede aufweisen (z.B.: Brieland, 1977). Deshalb wurden für die Zukunft auch mehr Forschung im Hinblick auf bessere Handlungsentscheidungen gefordert, damit die Praxis der Sozialen Arbeit – angesichts ihrer Abhängigkeit von der Gesellschaft und deren Ressourcen sowie der immer entscheidender werdenden Rolle der politischen Behörden auf die operativen Belange der Sozialen Arbeit – nachhaltig beeinflusst werden könne.

### ***Erhebung der Vereinten Nationen zur Ausbildung in Sozialer Arbeit (1950)***

Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zur Disziplin Soziale Arbeit bildet eine nationale (Grossbritannien) Vergleichsstudie, die den Grundstein für die systematische Charakterisierung der Tätigkeiten zu Funktionen der Sozialen Arbeit legte (Younghusband, 1949).

Die Vereinten Nationen übernahmen davon die dreigeteilte Typologie für ihre Charakterisierung der spezifischen Bereiche der Sozialen Arbeit, nämlich als (1) palliative (lindernde), (2) rehabilitative (wiederherstellende) und (3) präventive (vorbeugende) Funktionen. Darauf gründet dann ihre Bestimmung von Hauptziel und Zweck der Sozialen Arbeit (»was tun Fachpersonen der Sozialen Arbeit?«): Einzelpersonen, Familien und Gruppen werden von der Sozialen Arbeit darin unterstützt oder assistiert, all ihre »sozialen« Aufgaben (z.B. sich zu integrieren) lösen zu können, insbesondere, indem sie (beim Lösen »sozialer« Probleme) mit Solidarsystemen zusammengebracht bzw. ihre Handlungsfähigkeit erweitert oder entsprechende strukturelle Barrieren abgebaut oder ihre Entstehung zum vornherein verhindert werden. Auf dieser Grundlage sollten sich dann auch Fragen wie »wo tun es Fachpersonen der Sozialen Arbeit?« und »nach welchen Kriterien tun es Fachpersonen der Sozialen Arbeit?« beantworten lassen.

### ***Der Hollis-Taylor-Report (1951)***

Das eben erwähnte UN-Dokument diente dann als Ausgangspunkt für den Hollis-Taylor-Bericht von 1951, der von der nationalen Kommission für die Ausbildung in Sozialer Arbeit (USA) in Auftrag gegeben wurde. Der Bericht, der unter dem Vorsitz von Harriett M. Bartlett zustande kam, definierte sowohl die professionellen als auch die nichtprofessionellen Funktionen der Sozialen Arbeit und beeinflusst die Entwicklung in den Bachelor- und Master-Lehrplänen in Kanada und den Vereinigten Staaten signifikant. Gleichzeitig festigte der Bericht, der als »Social Work Education in the United States« veröffentlicht wurde, auch die Bifurkation der Sozialen Arbeit in eine auf das Individuum bezogene (als Sorge um das Individuum) und in eine auf die Gesellschaft bezogene Funktion (als Mit-Verantwortung für die Verbesserung der Wohlfahrtseinrichtungen) der Profession. Allerdings mahnt er auch an, die Profession möge sich stärker für die Integration dieser dichotomen Teile und für eine allgemeinere Ausrichtung der Praxis der Sozialen Arbeit engagieren.

### ***Die NASW-Definition der Sozialen Arbeit (1956/1958)***

Im Jahr 1955 fusionierten sieben bisher eigenständige Berufsverbände zur Nationalen Vereinigung der Professionellen der Sozialen Arbeit (NASW). Diese Fusion führte im Prozess der Disziplinierung der Sozialen Arbeit zunächst eher zu Rück- als zu Fortschritten (ein häufiger Effekt von Fusionen). Der NASW trieb von Anfang an all die Bemühungen, wie sie für eine Standesorganisation typisch sind, voran, die dazu dienen, die *Profession* zu einen, ihre Effektivität in der Gesellschaft sichtbar zu machen, den Status innerhalb der Professionen zu erhöhen, das öffentliche Ansehen zu verbessern, einheitliche professionelle Standards zu entwickeln, die entsprechenden Aus- und Weiterbildung zu garantieren bzw. durch nationale Durchlässigkeit zu erleichtern, eine gemeinsame Sozialpolitik zu formulieren und wirksame Massnahmen zur Durchsetzung professioneller Normen und Standards zu organisieren (Holosko, 2003).

Eine der ersten konkreten Aufgaben der NASW bezog sich dann aber gleichwohl auf den Disziplinierungsprozess; sie bestand darin, für die fusionierten Organisationen mit ihren unterschiedlichen Geschichten und Hintergründen eine gemeinsame »Definition« zu formulieren.

Eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Harriett M. Bartlett (1897-1987) generierte 1956 eine erste *Definition der Sozialen Arbeit*, die 1958 bereinigt wurde.

Die »Definition« enthielt eine Konstellation von Werten, Zwecken, Sanktionen, Wissen und Verfahren (*value, purpose, sanction, knowledge, and method*), die zwar alle für sich allein die Soziale Arbeit noch nicht charakterisierten, sondern einzig die Konfiguration der Konstellation:



Zur weiteren Klärung dieser Definition erläutert Bartlett die zentralen Begriffe rund um die Soziale Arbeit durch die Ergänzung mit dazugehörigen Fragewörtern für die wissenschaftliche Analytik in der Praxis (Delahanty 1961):

- Zweck (warum)
- Funktion und Dienstleistungen (was)
- Methoden und Verfahren (wie)
- Arbeitsbeziehungen (mit wem)
- Sanktion (mit welcher Autorität)
- Bezug und Standort (wo) und
- Interventionspunkte (wenn-dann)

Bartletts Arbeitsgruppe war überzeugt, dass der Inhalt dieser Konfiguration die Soziale Arbeit einzigartig und von anderen Professionen unterscheidbar mache.

Allerdings wurde die Definition, das Hauptprodukt der Kommission, von Bartlett (1961) selbst nur als »vorläufige Formulierung, die in Wohlwollen wachsen und ihren Umfang ändern möge, damit die Praxis besser verstanden werde« angesehen (S. 21).

Aus Distanz betrachtet aber brachte die Profession eine Definition der Praxis hervor, wie man sie noch nie zuvor gesehen hatte, und legte damit – nach Jahren der Ambivalenz im besten und Apathie im schlimmsten Fall – einen entscheidenden Grundstein für die Disziplin Soziale Arbeit. Viele, sowohl in der Wissenschaft als auch in der Praxis, applaudierten und lobten denn auch die Initiative der NASW.

Und es folgten weitere Initiativen:

#### **Curriculum Study von Werner Boehm (1959)**

Unter der Schirmherrschaft des Rates für die Ausbildung in Sozialer Arbeit (Cozuncil of Social Work Education) führte der Deutsch-Amerikaner Werner Boehm, der als *der* Pionier der Lehrplanentwicklung für die Soziale Arbeit in den USA und Kanada galt, eine umfassende Lehrplan-Studie der Sozialen Arbeit durch, die ein hohes Mass an Konsistenz und Übereinstimmung in Bezug auf die bisherigen Definitionen der Ziele und Werte der Sozialen Arbeit zeigte. Unterschiede zeigten sich Boehms Studie zufolge in der Operationalisierung der Aktivitäten der Sozialen Arbeit: er unterschied verschiedene Ebenen, die ihrerseits wieder Felder überspannen, nämlich einerseits die Aktivitäten von sogenannten »Case-Worker«, »Group-Worker« und »Community-Worker«, und behauptete andererseits eine konsistente und übereinstimmende Orientierung der Soziale Arbeit, welche fünf Spezialisierungen kenne, nämlich: »Einzel-Fallarbeit«, »Gruppenarbeit«, »Gemeindeorganisation«, »Verwaltung« und »Forschungsmethoden«. Die Funktion der Sozialen Arbeit sei vor diesem Hintergrund die Verbesserung der sozialen »Funktionsfähigkeit« der Klientel«, einschliesslich der Wiederherstellung beeinträchtigter Fähigkeiten, die Bereitstellung von Ressourcen und Verhinderung sozialer Dysfunktion.

Boehms Arbeit (1959) bestätigt das damalig allgemeine Verständnis der Sozialen Arbeit: sie sei eine Praxis, die Menschen und deren soziale Umwelt (als voneinander wechselseitig abhängige Einheiten) miteinander verflechte. Aber er zeigte darüber hinaus auch die signifikante Verbesserung des Wissens über die Aktivitäten der Praxis und ihrer Wirkungen auf, welches dank der intensivierten Forschung an den Hochschulen und Universitäten entwickelt werden konnte. Doch auch er mahnt Denkbewegungen gegenüber den funktionellen Bereichen der Praxis an, die deutlicher zu fördern wäre.

#### ***Bartletts Analyse der Tätigkeitsgebiete Sozialer Arbeit (1961)***

Im Jahr 1961 legte Harriett M. Bartlett ein (weiteres) bedeutendes Dokument vor, das von der NASW verbreitet wurde. Sie zeigte darin auf, wie sich die Definition ihrer damaligen Kommission grundsätzlich als ein analytischer Rahmen anbietet, um die Argumentation in Bezug darauf, was die Praxis der Sozialen Arbeit ist und wie sie praktiziert wird, in eine Ordnung zu bringen und fortzusetzen ist. Dabei nutzte sie zwei zusätzliche relevante Referenzpunkte, die ihr dieser Rahmen implizit anbot.

Der erste umfasst die fünf Merkmale analog zu den fünf Kernkomponenten der Praxis, nämlich:

- (1) ein Problem oder Zustand von zentraler Bedeutung;
- (2) Symptome der organisierten Dienstleistungen;
- (3) ein Korpus an Wissen, Werten und Methoden;
- (4) sozio-kulturelle Einstellungen in der Gesellschaft; und
- (5) charakteristisches Verhalten von Personen, als Reaktion darauf, dass sie Hilfe bekommen haben.

Der zweite Referenzpunkt fasst die Praxis der Sozialen Arbeit in einem bestimmten Bereich als eine konkrete *Anwendung der Grundlagen* der Sozialen Arbeit auf, und die daraus resultierenden Eigenschaften als *Praxis der Sozialen Arbeit*.

Indem sie aber diese zwei Referenzpunkte einbezog, erkannte Bartlett einerseits die Grenzen der ursprünglichen Definition, die auf Zweck, Funktion, Aktivitäten, Sanktionierung, Kompetenz und Verantwortlichkeit der Profession gebaut ist. Gleichzeitig erkannte sie mit dem Einbezug dieser beiden Punkte aber auch die Chancen, denn diese böten umfassende Bezüge an, die vor allem bildungspolitisch bedeutsam seien.

#### ***Kritik an der NASW-Definition von Gordon (1962)***

Im Auftrag der NASW arbeitete aber nicht nur die eine Arbeitsgruppe unter Harriett M. Bartlett an einer Definition. William B. Gordon leitete einen zweiten NASW-Unterausschuss. Ihr Auftrag war es, die Definition der ersten Kommission als Referenzrahmen oder als work in progress zu nutzen, um sie weiter zu entwickeln und sie auf eine nächste operative Ebene zu ziehen.

Gordons kritische Ausgangs-These besteht darin, dass er in Abrede stellt, eine Definition der Sozialen Arbeit könnte das Handlungsrepertoire einer Fachperson der Sozialen Arbeit klassifizieren oder als zur Praxis der Sozialen Arbeit gehörend oder nicht gehörend zu bestimmen. Und selbst wenn das möglich wäre, hätte dies noch längst kein theoretisches Potenzial, nämlich solange nicht, bis man definieren könnte, was die *Praxis* der Sozialen Arbeit ist.

Aufgrund dieser Ausgangslage verflechtet Gordons Kommission die fünf Kernkomponenten in der ursprünglichen Definition mit seinem »Social-Worker-in-action-Model« und hierarchisiert so die Komponenten der NASW-Definition, was deckungsgleich war mit grundlegenden Ideen anderer Professionen, nämlich: die Praxis der Sozialen Arbeit ist die auf einen Zweck hin gerichtete und von Werten, Wissen und Verfahren geleitete Aktion der Praktiker. Er argumentierte auch, dass das Element »Sanktion« nicht ein gleich grundlegendes Profil der Praxis der Sozialen Arbeit sein kann, wie es die anderen Elemente in der Definition sind, weil dieses anders »funktioniert« als die andern.

Insgesamt ist aber bemerkenswert, dass seine Kritik keine neue Definition hervorbringt, sondern die bestehende nur erneut im Bemühen untersucht, deren Elemente vollständiger zu beschreiben.

#### ***Die gemeinsame Basis: das der Praxis der Sozialen Arbeit Vorausgehende (Bartlett 1970)***

Der Höhepunkt der Aktivitäten im Nachgang zur NASW-Definition von 1958 war die letzte Abhandlung über das Thema »die gemeinsame Basis der Praxis der Sozialen Arbeit« (und das Kronjuwel) von Harriett M. Bartlett (1970). Dieser Text spiegelt ihr Hauptanliegen: »das ständige Bemühen um angemessenere Terminologie, Begriffe und Konzeptionen, um die wichtigsten Facetten und Komponenten der Praxis der Profession als Ganzes zu repräsentieren« (Bartlett, 1970, S. 46).

Im Bemühen, die NASW-Definition zu einem umfassenden Modell für die professionelle Soziale Arbeit werden zu lassen, hat sie diese (erneut) um einen einheitlichen Vorgehens-Rahmen erweitert, der die folgenden drei Hauptkomponenten enthält:

- (1) die *soziale* Funktion zentral fokussieren,
- (2) sich breit an den *konkreten Menschen*, die direkt oder indirekt auf die Soziale Arbeit angewiesen sind, orientieren, und
- (3) aus einem Repertoire an professionellen (dazwischentretenden, sich einmischenden) Interventionen gezielt das Adäquate abrufen.

Und sie fasst auch den Bereich der *Praxis* der Sozialen Arbeit definitorisch genau, nämlich als »gegenseitige Abhängigkeit zwischen Menschen und ihrer (sozialen) Umwelt«.

Damit war die theoretische Grundlage der Praxis der Sozialen Arbeit bezüglich ihrer sozialen Funktion entstanden: das »*the person-in-environment model*« (Mensch-in-Umgebung-Modell).

Mit ihrem Argument in Richtung auf eine gemeinsame Basis für die Praxis beschrieb Bartlett das aufnehmende oder untermauernde Grundgerüst über die Natur der Sozialen Arbeit. In ihrem Ansatz war nicht die Praxis, das professionelle Handeln der Praktiker/innen das Grundlegende der Sozialen Arbeit, vielmehr umgekehrt: Konzepte, Generalisierungen und Grundsätze würden mit Bezug auf (1) wissenschaftliches Wissen, (2) allgemeinen und speziellen Werten und (3) methodischen (d.h. Wissen basierten Verfahren) – also *abstrakte Kognitionen* – die allgemeine Basis der Praxis der Sozialen Arbeit bilden. Echte Fachpersonen der Sozialen Arbeit würden diese allgemeinen kognitiven Elemente in Fachhochschulen und Universitäten lernen und sie (transformiert) in der beruflichen Praxis »anwenden«.

Die gemeinsame Basis sei also nicht das Tun, sondern das, was dem Tun (dem professionellen Handeln) zugrunde liegt und vorausgehen muss. (Bartlett, 1970, S. 129)

Durch diesen Text werden die Begriffe der NASW-Definition, die im Rahmen des »*Social-Worker-in-action-Model*« entstanden, für die Praxis präzisiert, wobei Bartlett Fähigkeit zur konstruktiven Integration früherer Kritik an der Definition bemerkenswert ist. Manche (z.B. Ramsay, 2001) haben argumentiert, dass dieser Text der Profession einen viel besseren Begriff der Praxis zur Verfügung gestellt habe, als die ursprüngliche Definition dies tat.

Ebenfalls bedeutsam an diesem Text ist, dass Bartlett das »*professionelle integrative Denken*« (die heuristisch-integrierende Denkmethode) *allem* voranstellt: den Praxis-Feldern, Praxis-Methoden, der Rolle der Theorie, den Interventionen oder Massnahmen, den Bewertungsprozessen, der sozialen Funktion, der Beziehung zwischen Klientel und Fachpersonen, der Kommunikation, der Professionalität, den wissenschaftlichen Methoden und der Funktion der Sozialen Arbeit.

Und dieses vorangestellte professionell integrierende Denken ist der allgemeine Vorschlag, wie eine Definition (jeder dieser Elemente der Sozialen Arbeit) konstruiert sein müsste.

Und genau so macht es Harriett M. Bartlett in ihrer Abhandlung von 1970, wenn sie die Praxis mit ihrem allgemeinen Bezug auf die Person-in-Umgebung fasst.

### ***Europäische Versuche, eine Definition der Sozialen Arbeit zu kreieren***

Die Bemühungen der mächtigen NASW (*National Association of Social Workers*) zur Entwicklung einer Definition der Sozialen Arbeit blieben in der langsam aber stetig wachsenden IFSW (*International Federation of Social Workers*) nicht ohne Folgen. Bereits 1957/1958 tagte – angeregt von der IFSW und dem Europäischen Büro (Technical Assistance) der UNO – in Zürich und Dortmund eine internationale Studiengruppe, die sich zur Funktion und den Methoden von Fachpersonen der Sozialen Arbeit beraten hat. Daran beteiligt waren namhafte Fachleute der Sozialen Arbeit aus Belgien, Dänemark, Frankreich, Deutschland, Italien, Niederlande, Schottland, Schweden, der Schweiz, sowie einem Mitglied des IFSW Exekutiv-Komitees. Die Vereinten Nationen entsandten Marjan Schroder (Netherlands) als Diskussionsleiterin. Die ILO und die EWG entsandten Beobachter.

Der Zweck dieser hochkarätigen Arbeitstreffen war es, ein Gesamtbild der Community der Fachpersonen der Sozialen Arbeit geben zu können, das als Grundlage für die Ermittlung der besten Curricula der Ausbildung dienen sollte. Für die Formulierung der curricularen Standards selbst wurde ein

Europäisches Seminar geplant, das in Zusammenarbeit des Internationalen Arbeitsamtes (ILO) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von den Vereinten Nationen organisiert werden sollte. Jedenfalls ist im »Report (541/27.11.1959/18/7100) of the International Study-group on the Function and Working Methods of the Personnel Social Worker« u.a. folgendes inhaltliches Ergebnis festgehalten:

Die Funktion der Sozialen Arbeit könne mit den Schwerpunkten (A) *Grundprinzipien*, (B) *intrinsische und extrinsische Aufgaben*, (C) *Verfahren*, (D) *Organisation* und (E) *Beschränkungen und Zusammenarbeit* beschrieben werden.

Beim Schwerpunkt »Grundprinzipien« wird folgende (europäische) *Definition der Sozialen Arbeit* eingeführt:

»Social work is a systematic way of helping individuals and groups towards better adaptation to society. The social worker will work together with clients to develop their inner resources and he will mobilize, if necessary, outside facilities for assistance to bring about changes in the environment. Thus, social work tries to contribute towards greater harmony in society. As in other professions social work is based on specialized knowledge, certain principles and skills.«

Ich übersetze das wie folgt:

»Soziale Arbeit begleitet Einzelpersonen und Gruppen systematisch im Prozess der Eingliederung zur Gesellschaft. Die Fachperson der Sozialen Arbeit wird gemeinsam mit ihnen daran arbeiten, ihr inneres Potential zu entwickeln; und wenn nötig wird sie äussere Ressourcen des Sozialwesens mobilisieren, um Veränderungen in deren sozialen Umwelt zu ermöglichen. Damit versucht die Soziale Arbeit beizutragen, dass es zu mehr Ausgleich in der Gesellschaft kommt. Wie in anderen Professionen gründet Soziale Arbeit auf speziellem Fachwissen, bestimmten ethischen Grundsätzen und methodischen Fähigkeiten.«

### **Schweizerische Beiträge**

Ein bemerkenswerter Beitrag im Hinblick auf eine internationale Definition der Sozialen Arbeit ist derjenige von **Paula Lotmar**, einer bedeutenden Schweizer Pionierin der Sozialen Arbeit, der als Sonderdruck der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1963 publiziert wurde<sup>8</sup>.

In einem ersten Schritt referiert sie darin die verschiedenen Anwendungsweisen der Begrifflichkeiten aus dem amerikanischen und holländischen Kontext (Zitat):

- a) Als »Soziale Arbeit« wird bezeichnet die *Gesamtheit der Einrichtungen, Organisationen und Handlungen*, die sich in irgendeiner Form mit dem sozialen Wohlbefinden der Menschen befassen (also eigentlich das »*Wohlfahrtswesen*«). Es wird dafür auch der Ausdruck »*Soziale Arbeit im weiteren Sinn*« verwendet.
- b) »Soziale Arbeit« wird auch gebraucht, um jegliche *soziale Hilfeleistung* innerhalb der »Sozialen Arbeit im weiteren Sinn« zu kennzeichnen (»*action sociale*«). Diese umfasst zum Beispiel Freundschaftshilfe vom Menschen zum Menschen, nachbarliche Hilfe, die Tätigkeit einer gemeinnützigen Frauengruppe, eines Krankenbesuchers, der Krankenschwester, der Paten gebrechlicher Kinder.
- c) »*Soziale Arbeit im engeren Sinn*« meint das soziale Handeln *durch fachlich geschulte Kräfte* (»Spezialisten«) in organisierter Weise und nach bestimmten Arbeitsmethoden (also einen Beruf).

Bezogen auf diese letzte Bedeutung diskutiert Lotmar dann verschiedene frühere Formen einer Definition<sup>9</sup> und integriert aus einer Reihe solcher Definitionen eine Anzahl immer wiederkehrender Umschreibungen der besonderen Art von Hilfsbedürftigkeit und des Hilfsziels wie folgt (Zitat):

Bei allen werden »Einzelne, Familien, Gruppen oder größere soziale Einheiten als Empfänger der Hilfe genannt:

---

<sup>8</sup> Lotmar, Paula (1963). Gedanken zur Definition und Funktion der Sozialen Arbeit. Zürich: Schule für Soziale Arbeit / Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Sozialer Schulen; Sonderdruck der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (1963).

<sup>9</sup> Ausführlich die NASW-Definition von 1958 von Bartlett mit den Elementen „values“, „sanctions“, „knowledge“, „methods“ und „purpose“.

nämlich Hilfe

- zur Befriedigung lebenswichtiger Grundbedürfnisse;
- zur Erlangung von persönlichem Wohlergehen, Zufriedenheit und Unabhängigkeit;
- zur wechselseitigen Anpassung von Einzelnen (Familien, Gruppen etc.) und der sozialen Umwelt, in der sie leben;
- zur besseren Anpassung zwischen Menschen und allen oder Teilen ihrer sozialen Umwelt;
- bei der Anpassung des Einzelnen an soziale Institutionen (soziales Feld) und umgekehrt;
- bei äusserem und innerem Stress, der aus der wechselseitigen Beziehung eines Menschen und seinem sozialen Milieu entstehen kann;
- zum »sozialen Funktionieren« (social functioning);
- bei der Rollenerfüllung innerhalb der sozialen Interaktion;
- bei der Lösung von Problemen, die aus dem gestörten Gleichgewicht zwischen Menschen und ihrer Umwelt entstehen;
- zum Erwerb größerer psychosozialer Sicherheit;
- bei der Verstärkung der Widerstandsfähigkeit gegen drohende gesellschaftliche Nöte;
- an der Kultur Anteil zu nehmen.

Auf ihre Recherchen bauend formuliert Paula Lotmar schliesslich ihre eigene Definition wie folgt:

*Die Soziale Arbeit ist ein helfender Beruf, der sich mit der Hilfe bei der gegenseitigen Anpassung zwischen Einzelnen, Familie, Gruppen und größeren Gemeinschaften und ihrer Umwelt befasst, indem sie in organisierter und sachkundiger Weise die individuellen Kräfte von Hilfsbedürftigem und Helfer, die zwischenmenschlichen Beziehungen und die Hilfsquellen der Gesellschaft einsetzt und fördert.*

*Die Soziale Arbeit leistet als notwendige soziale Institution einen Beitrag an die Milderung von Spannungen, die zwischen dem beschleunigten Sozialen Wandel und den Kräften der Beherrschung in Einzelnen oder Gruppen entstehen können. Sie hilft dadurch mit, Grundwerte und Menschenrechte einer demokratischen Gesellschaft zu verwirklichen.*

### **Ein Luzerner Beitrag**

Ein weiterer, überaus umfassender und innovativer Beitrag zur Disziplinbildung der Sozialen Arbeit stammt aus Luzern, genauer aus der (gewerkschaftlich ausgerichteten) »christlich-sozialen Arbeiter-Bewegung Luzern«:

Bereits in den 1950-er Jahren führte diese Organisation, für die damalige Zeit (mindesten in der Schweiz) spektakuläre Bildungs-Projekte durch, die vor allem herausragende Beiträge zur Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit darstellten.

Diese Projekte stützten sich – konfessionell gebunden – auf die Enzyklika »Rerum Novarum« von Papst Leo XIII aus dem Jahr 1891, in der es um eine *allgemeine Gesellschaftslehre* ging.

Darin wird (aus heutiger Sicht sehr bemerkenswert) zwischen

- der *Person* (also der Mikro-Ebene),
  - der *Gemeinschaft* (also der Meso-Ebene) und
  - der *Gesellschaft* (also der Makro-Ebene)
- unterschieden, und zu jeder Ebene je *spezielle Sozialprinzipien*, nämlich

- *Personalität*,
- *Solidarität* und
- *Subsidiarität*

konzipiert.

Diese »Soziallehre« basiert zudem (erst recht bemerkenswert) auf einer Art *handlungstheoretischen* Ur-Formel, nämlich dem heuristischen Dreisatz:

- »*Sehen – Urteilen – Handeln*«.

Die Protagonisten/innen dieser sozialen Bildungsprojekte suchten für ihre Unternehmungen – was damals wirklich nicht üblich war – konsequent *wissenschaftliche* Unterstützung; konkret beim Heilpädagogischen Institut der Universität Fribourg (das damals auch in Luzern eine Niederlassung hatte).

Auf dieser Basis und mit diesem Support legten die christlich-sozialen Vorfahren der heutigen Hochschule Luzern - Soziale Arbeit ausserordentlich pionierhafte Projekte auf, die ihrer Zeit weit voraus waren und nachhaltig ins Ausbildungswesen der Sozialen Arbeit der ganzen Schweiz und darüber hinaus ausstrahlten. Sie haben – was die für die Soziale Arbeit so wichtige Theorie-, Methoden- und Professions-Entwicklung anbelangt – Entscheidendes geleistet, das auch heute noch herausragenden Vorbild-Charakter hat.

- Am 25. März 1960 stellt ein gewisser Anton Vonwyl, ein Mann, von dem man nicht viel weiss, ausser dass er in sehr bescheidenen Verhältnissen aufgewachsen ist und dann aber Kantonsratspräsident von Luzern und Sozialvorsteher von Littau wird, seine Idee einer »*Akademie für Soziale Arbeit Luzern*« öffentlich vor. Vonwyl setzte darin auf die *Professionalisierung der Fürsorge*, wobei er dezidiert der Meinung war, dass die darin engagierten Fachleute exzellent ausgebildet sein müssen. (Bemerkenswert aus heutiger Sicht, dass ausgerechnet ein Realpolitiker so etwas fordert.)
- Im Zentrum seiner »*Akademie für Soziale Arbeit*« stand eine vollwertige, *wissensbasierte* Ausbildung von Fürsorgern und Fürsorgerinnen (sic!), wo sie über Fragen der »*Arbeitsfelder (sic!) und der Methoden der Sozialen Arbeit*« austauschen und mit Fachleuten der Wissenschaft diskutieren können. In seinem Exposé findet sich auch ein konkreter »*Ausbildungsplan für eine moderne Soziale Arbeit*« (sic!), konzipiert mit Beiträgen der *Human- und Sozialwissenschaften* zu den Bereichen »*Mensch-Sein*« und »*Mensch-in-Gemeinschaft*« und mit Blick auf eine »*angewandte Sozialarbeitswissenschaft*« (sic!). Zudem wird nach der theoretischen Ausbildung eine »*Assistenzzeit*« (sic!) gefordert.
- Bereits ein gutes Jahr nach der Veröffentlichung dieses Exposés für eine »*Akademie für Soziale Arbeit Luzern*« startete der Realpolitiker Anton Vonwyl, der selber keinerlei höhere Ausbildung geniessen konnte, zusammen mit dem schweizweit bekannten Bildungspolitiker, dem Luzerner Nationalrat Professor Dr. Alfons Müller-Marzohl, und mit Fräulein lic.iur. Josi J. Meier, Rechtsanwältin (sic!), der späteren Ständerats-Präsidentin, sowie mit Dr. Alois Lustenberger, dem späteren Bundesrichter, mit ihrer »*Fürsorger-Abendschule Luzern*«. Wissenschaftlichen Support erhielten sie von Dr. iur. Anton Hunziker und lic. phil. Werner Ziltener, den engsten Mitarbeitern an der Abteilung »*Sozialarbeit*« (sic!) von Professor Dr. Eduard Montalta vom Institut für Pädagogik, Heilpädagogik und Angewandte Psychologie an der *Universität Fribourg*.
- Getragen wurde diese »*Fürsorger-Abendschule Luzern*« vom »*Verein Bildungsstätte für Soziale Arbeit Luzern*«, dessen Gründung eine direkte Folge des Exposés »*Akademie für Soziale Arbeit Luzern*« und dessen leidenschaftlicher Präsident Anton Vonwyl war. Aus diesem Verein gingen später noch weitere Bildungseinrichtungen und andere bildungspolitische Unternehmungen hervor.

Herausstechend aus heutiger Sicht ist der Beitrag zur wissenschaftlichen Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen Arbeit, und zur entsprechenden Professionsentwicklung. Diesbezüglich wäre mit Fug und Recht von einer »*Luzerner Schule der Sozialen Arbeit*« zu sprechen.

Hier nur einige Eckdaten dieser »*Luzerner Schule*«:

- Anton Hunziker, leitender Mitarbeiter an der Universität Fribourg und der wohl wichtigste Dozent an der Fürsorger Abendschule Luzern, und Werner Ziltener, ihr erster Rektor, forschten und arbeiteten an einer »*wissensbasierten Praxis für eine moderne Soziale Arbeit*« (sic!).
- Hunziker verwendet 1964 zum ersten Mal im deutschsprachigen Raum den Term »*Sozialarbeitswissenschaft*« in einer fachlichen Publikation.
- Weiter entwickelten sie eine »*Theorie und Nomenklatur der Sozialen Arbeit*« (selbst aus heutiger Sicht eine unglaublich gute Arbeit!).
- Und 1965 veröffentlichten sie einen »*Strukturplan der Sozialarbeitswissenschaft*«, der zur curricularen Grundlage sowohl der »*Fürsorger-Abendschule Luzern*«, der Abteilung »*Sozialarbeit*« an der Universität Fribourg als auch an der »*Schule für Soziale Arbeit Solothurn*« wurde.
- 1979 veröffentlichte Hunziker zusammen mit Prof. Dr. Louis Lowy von der Bostoner Universität die »*Allgemeine Lehre der Sozialen Arbeit*«, eine Arbeit, die im ganzen deutschsprachigen Raum grosse Beachtung fand.

Nicht nur für Hunziker und Ziltener, sondern erstaunlicherweise auch für Vonwyl, war die regelmäßige Teilnahme an nationalen und internationalen Fachkongressen – wie z.B. 1968 in Helsinki – und die aktive Beteiligung am internationalen Fach-Diskurs – wie z.B. zur Debatte über die Definition der Sozialen Arbeit – vollkommen selbstverständlich.

### **Die Entwicklung der internationalen Definition der Sozialen Arbeit**

Spätestens ab 1958 übernahm die IFSW (International Federation of Social Workers) den Lead in Sachen Definition. Ausgangspunkt dafür war die **9. Internationale Konferenz der Sozialen Arbeit 1958** in Tokio – damals waren 16 nationale Verbände in der IFSW zusammengeschlossen – an der sich die internationale Community der Sozialen Arbeit mit dem Thema »Mobilisierung von Ressourcen für soziale Bedürfnisse – die Rolle der Social Workers bei der Bestimmung von Bedarfen und der Aktivierung der Ressourcen« beschäftigte.<sup>10</sup> Zudem lancierte die IFSW an dieser Konferenz die Internationale Fachzeitschrift ISW (international social work) und beschloss die Installierung eines ständigen Projekts zur »Ethik in der Sozialen Arbeit«. Ab 1959 gibt es auf internationaler Ebene entsprechende Ausschüsse und Körperschaften in wechselnder Form. Spätestens ab dann also ist auch die »Ethik der Sozialen Arbeit« ein disziplinäres Thema der Sozialen Arbeit.

Ein besonders wichtiger Meilenstein in der Geschichte der IFSW war die **10. Internationale Konferenz von 1960** in Rom (die allerdings wegen Überforderung der vorbereitenden Arbeitsgruppe zur »Rolle von Fachpersonen der Sozialen Arbeit und deren politischer Einflussnahme« erst im Januar 1961 stattfinden konnte), weil eine weitere ständige Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, die sich mit der Ausarbeitung des »Code of Ethics« zu befassen hatte. Ihr Thema: »Die Soziale Arbeit in einer sich verändernden Welt – ihre Funktion und Verantwortlichkeit«.

Im Jahr **1968** findet (vom 12. bis 14. August) die **erste IFSW-Weltkonferenz** in Helsinki zum Thema »Soziale Arbeit und Menschenrechte« statt. Von den 32 Mitgliederverbänden waren 18 vertreten, darunter die Schweiz (mit einer starken Luzerner-Delegation des christlich-sozialen Bildungswerkes um Vonwyl und Hunziker!), Österreich, Deutschland und Frankreich sowie USA, Grossbritannien, Schweden, Norwegen, Finnland und Dänemark.

Der **zweite Weltkongress** des IFSW **1970** (vom 14. bis 29. August) fand in Manila (Philippinen) zum Thema »Strategien der Sozialen Arbeit und die Berufsverbände in den 70-er Jahren« statt. Inzwischen zählt der Verband 40 Mitgliedorganisationen.

Einer der Hauptredner auf dieser Konferenz war Whitney M. Young, der damalige Präsident des US-amerikanischen Berufsverbandes, ein prominenter Mitstreiter der Bürgerrechtsbewegung in den USA der frühen 60er Jahren.

Die Präsidentin, Käthe Rawiel, kam vor diesem Hintergrund in ihrem Bericht zum Schluss, dass Soziale Arbeit mehr und mehr politisch werden müsse. Sie folgert:

»Der Trend, vor allem den politischen Auftrag von Sozialer Arbeit zu betonen, erscheint mir nicht nur kühn, sondern fordert geradezu eine neue Definition von Sozialer Arbeit heraus.«

Vor der IFSW-Generalversammlung vom 6.8. bis 8.8.1972 in Noordwijkerhout in den Niederlanden (anwesend waren dort 24 nationale Verbände von inzwischen insgesamt 43 Mitgliedorganisationen), fand vom 31.7.-3.8.1972 die IFSW-Regionalkonferenz *Asien-Pazifik* in Hongkong zum Thema »Das asiatische Konzept Sozialer Arbeit – Werte, Philosophie und Praxis in asiatischen Städten« statt.

Das Sozialministerium (sic!) in Hongkong forderte die Reduktion der Werte der Sozialen Arbeit und ihrer Bedeutung auf vier Kategorien: (1) Glaube an den Wert des Menschen, (2) Glaube an die Selbstbestimmung des Menschen, (3) Glaube an die Entwicklungsmöglichkeit des Menschen, (4) Glaube an die soziale Verantwortung des Menschen.

Die **dritte Weltkonferenz** des IFSW (die nun bereits 56 nationale Verbände zählt) in Nairobi, Kenia, vom 8.-13.7.1974 – deren Hauptzweck im Übrigen vor allem die Vorbereitung auf das UN-Jahr der Frauen von 1975 war – befasste sich mit dem Thema »Die sich verändernde Rolle von Sozialer Arbeit in einer sich verändernden Gesellschaft – (1) Philosophische Konzepte und (2) Ziele, Zwecke und Funktion der Sozialen Arbeit sowie (3) Mittel zur Erreichung der Ziele«.

Der Wiederhall der Hongkonger Reduktionsforderung (1972) war bemerkenswert. Die nordamerikanische Region (USA, Kanada) verlangte, dass nun endlich global gültige, grundsätzliche Stellungnahmen zu Schlüsselthemen der Sozialen Arbeit erarbeitet werden müssten...

---

<sup>10</sup> an dieser Stelle würde es sich lohnen, die Geschichte eines zentralen Begriffes der Disziplin Soziale Arbeit, nämlich »(menschliche) Bedürfnisse« etwas genauer unter die Lupe zu nehmen, z.B. <https://www.beat-schmocker.ch/bibliothek>

Es dauerte dann allerdings nochmals acht Jahre, bis es 1982 zur ersten globalen IFSW-Definition der Sozialen Arbeit kommen sollte, obwohl sie ein wichtiger Ausgangspunkt für jede Disziplinbildung ist. Entscheidend bleiben aber die Debatten an den Fachkongressen und die Legitimierung durch demokratische Entscheidungsprozesse.

#### **Die IFSW-Definition Sozialer Arbeit von 1982**

Im Jahr 1982 hat die International Federation of Social Workers (IFSW) an ihrer Generalversammlung in Brighton, England, eine *welt-weite* Definition beschlossen und verabschiedet, die von allen seinen 44 Mitglieds-Nationalverbänden genehmigt wurde. Sie lautete:

»Social work is a profession whose purpose it is to bring about social changes in society in general and in its individual forms of development. «

»Soziale Arbeit ist eine Profession, deren Zweck es ist, sozialen Wandel allgemein in der Gesellschaft und als Form der individuellen Entwicklung herbeizuführen.« Oder sinngemäss: »Soziale Arbeit ist eine Profession, die soziale Veränderungen in der Gesellschaft und Entwicklungen auf individueller Ebene herbeiführen soll.«

Diese kurze Definition war wohl Resultat eines breiten Kompromisses und beschränkt sich auf ein extremes Minimum, das kaum spezifische Aspekte beschreibt. Die Teilnehmer/innen der Konferenz, die am Entstehungs-Prozess teilnahmen, waren aber nicht nur froh, dass es jetzt überhaupt eine gab, sondern sie sahen sehr viel mehr hinter dieser Formulierung. So erinnert sich z.B. Richard F. Ramsay, der den Kanadischen National-Verband vertrat, in der Retrospektive (1988: 71) wie folgt:

»Der doppelte Zweck der Sozialen Arbeit wurde als unser Engagement einer egalitären, humanitären und wissenschaftlichen Philosophie bekräftigt. Die auf Interaktionen und Transaktionen zwischen den Menschen und ihrer Umwelt gerichtete Praxis wurde als Mittelpunkt der Profession gebilligt und die Art der allgemeinen und speziellen Ansätze wurde geklärt. Die globalen Funktionen, die grundlegend allgemein für die Professionellen der Sozialen Arbeit sind, wurden bestätigt. Es war ganz offensichtlich, dass diese Vereinbarung das Konzept der *gegenseitigen Abhängigkeit* betonte. Denn es gibt eine gross angelegte Akzeptanz bezüglich der Definition bei den Graswurzel-Sozialarbeitern auf der ganzen Welt; für sie musste es ein konzeptioneller Rahmen sein, der den interaktionalen Pluralismus unserer Profession klar erfasste.

#### **Die IFSW/IASSW-Definition von Montreal 2000**

An der Generalversammlung 1994 in Colombo, Sri Lanka, lancierte der IFSW ein neues Projekt zur Entwicklung einer Definition der Sozialen Arbeit. Zwischen 1996 und 1999 arbeitete – koordiniert vom IFSW-Präsidenten Elis Envall (von der Schwedischen Wissensbehörde für das Sozialwesen) und geschickt geleitet von der Afroamerikanerin Isadora R. Hare von der US National Association of Social Work – eine Task Force, bestehend aus jeweils einem/r Vertreter/in der fünf IFSW-Regionen und gemeinsamen Arbeitsgruppen sowohl der IASSW als auch der IFSW, an der Entwicklung einer zeitgemässen Definition der Sozialen Arbeit, die auf eine globale Anwendbarkeit auszurichten ist. Diese Arbeitsgruppen gingen verschiedene führende Persönlichkeiten der Sozialen Arbeit an (unter anderem auch Staub-Bernasconi), sichteteten deren umfangreiches Material aus der ganzen Welt und konsultierten unzählige Rezensionen von einer ganzen Reihe weiterer Praktiker/innen, Wissenschaftler/innen, Expertinnen und Vertretern von nationalen und internationalen Organisationen.

Die – von ihr erarbeitete – Definition wurde im Jahr 2000 von der IFSW an ihrer Generalversammlung in Montreal, Canada, angenommen. Im Mai 2001 wurde sie auch von der IASSW bestätigt und auf der gemeinsamen IASSW/IFSW-Konferenz von Kopenhagen offiziell in Kraft gesetzt. Sie lautet:

»The social work profession promotes social change, problem-solving in human relationships, and the empowerment and liberation of people to enhance well-being. Utilising theories of human behavior and social systems, social work intervenes at the points where people interact with their environments. Principles of human rights and social justice are fundamental to social work. «

»Die Profession Soziale Arbeit fördert diejenigen Veränderungen in der Sozialstruktur (sozialer Wandel), Problemlösungen in zwischenmenschlichen Beziehungen sowie Ermächtigung und Befreiung der Menschen, welche ihr Wohlbefinden anzuheben vermögen. Indem sie sich sowohl auf Theorien menschlichen Verhaltens als auch auf Theorien sozialer Systeme stützt, vermittelt Soziale Arbeit an den Orten, wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken. Für die Soziale Arbeit sind dabei die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit fundamental.«

Diese IFSW/IASSW-Definition der Profession, die am Beginn des 21. Jahrhunderts die Soziale Arbeit für die ganze Welt modellhaft reflektieren wollte, wurde an der Münchner Konferenz vom August 2006 als Plakat und als Postkarte gedruckt und unter die Leute gebracht, und wurde so einem breiteren Publikum bekannt gemacht.

Offiziell publiziert wurde die Montrealer-Definition allerdings erst 2007 in: Supplement of isw, Volume 50 / 2007. Los Angeles, London: SAGE-Publications, Inc., p. 5-6. Allerdings enthält dieses Supplement der Zeitschrift isw (das gemeinsame Publikationsorgan der IFSW mit der IASSW) nicht nur diese Definition in den drei Amtssprachen der IFSW (englisch, französisch und spanisch), sondern gleich noch zwei weitere zentrale Grundsatzdokumente für die Soziale Arbeit rund um den Globus, auf die sich beide Dachverbände stützen.

Damit ist dieses Dokument die bislang wichtigste disziplinären Grundlage der globalen Community der Sozialen Arbeit, mit den Teilen:

- The International Definition of Social Work;
- Ethics of Social Work: Statements of Principles; and
- The Global Qualifying Standards for Social Work Education.

Für die »*Ethik der Sozialen Arbeit – Normen und Prinzipien*« haben die IASSW und die IFSW im Jahre 2004 alle bestehenden berufsethischen Dokumente zusammengetragen und zu einer einheitlichen Form verdichtet, und bildet so die wichtigste Grundlage für die globalen ethischen Standards der Praxis. Sie ist integraler Bestandteil der nationalen Erklärung und berufsethischen Verhaltensregeln auf der ganzen Welt und ein wesentliches Element der Ausbildung und der Weiterbildung in Sozialer Arbeit.

Mit den »*globalen Qualifikationsnormen für die Ausbildung in Sozialer Arbeit*« werden die Standards für die Ausbildung im Fach Soziale Arbeit, die für die IASSW und die IFSW von besonderer Bedeutung sind, festgelegt. Diese Normen wurden bereits 2002 eingerichtet, um eine Konsistenz und Einheit der Sozialen Arbeit zu befördern, ohne lokale, kulturelle und historische Aspekte zu vernachlässigen. Aber 2004 haben beide Organisationen die Qualifikations-Standards als internationale Richtlinien für die Aus- und Weiterbildung der Sozialen Arbeit definiert.

Die mit der Publikation der drei Grundlagen-Dokumente verbundene Hoffnung, eine unschätzbare Ressource für die Soziale Arbeit und ihre Praxis, für jede/n einzelne/n Professionellen, für die Schulen der Sozialen Arbeit und für Regierungs- und Nichtregierungs-Organisationen zu sein, hat sich wohl nicht ganz erfüllt. Sie blieb als Ressource im Verborgenen, sogar für die folgenden Generationen, die erneut eine Revision der Definition (2014)<sup>11</sup>, der Globalen Standards der Ethik Sozialer Arbeit (2018)<sup>12</sup> und der Globalen Standards für die Ausbildung in Sozialer Arbeit (2019)<sup>13</sup> in Angriff nahmen.

#### **Die Weiterentwicklung zur IFSW/IASSW-Definition von 2014**

Hintergrund für das Begehren einer erneuten Diskussion der Definition war, dass besonders aus dem lateinamerikanischen, dem asiatisch-pazifischen Raum und dem afrikanischen Kontinent sowie von Vertretern indigener Völker Stimmen immer lauter wurden, die eine Annäherung der Sozialen Arbeit an »Verschiedenheiten« (die Verschiedenartigkeit natürlich ungleicher Unterscheidungsmerkmale) forderten, die ihren global gültigen gemeinsamen Grundsätzen hinzuzufügen seien.

Die Definition von Montreal wurde ab 2008 rezensiert, an zwei Versammlungen der Verbandsausschüsse und an mehreren regionalen und nationalen Veranstaltungen kritisch diskutiert, um daraufhin schliesslich konkrete Vorschläge zur Veränderung der bestehenden Definition zu entwickeln.

---

<sup>11</sup> International Federation of Social Workers (IFSW), 2015. *Global Definition of the Social Work* [online]. Rheinfelden: International Federation of Social Workers. Verfügbar unter:

<https://www.ifsw.org/what-is-social-work/global-definition-of-social-work/>

<sup>12</sup> International Federation of Social Workers (IFSW), 2018. *Global Social Work Statement of Ethical Principles* [online].

Rheinfelden: International Federation of Social Workers, 02.07.2018. Verfügbar unter: <https://www.ifsw.org/global-social-work-statement-of-ethical-principles/> vgl. auch Sewpaul, Vishanthie, 2019.

<sup>13</sup> International Association of Schools of Social Work (IASSW), 2019. *Global Standards for Social Work Education and Training* [online]. Mailand: The International Association of Schools of Social Work, 18.03.2019. Verfügbar unter:

<https://www.iassw-aiets.org/global-standards-for-social-work-education-and-training/>

Die unzähligen Einwände und Anmerkungen aus den Diskussionen der verschiedenen Arbeitsentwürfe wurden in der Folge – federführend durch die IASSW – gesammelt und systematisiert; und die sich herauskristallisierenden Schwerpunkte wurden untermauert.

Der daraus entstehende redigierte Entwurf der Definition wurde schliesslich sowohl innerhalb der IASSW als auch der IFSW in die Vernehmlassung geschickt. Die Rückmeldungen waren überwältigend, im wahrsten Sinne des Wortes.

Viel zu reden gab z.B. der Term *indigenous knowledges*, der neu in die Definition aufgenommen werden sollte. Wegen der Möglichkeit, mit diesem Term womöglich kulturrelativistische Manöver zu legitimieren, wurde er rundweg abgelehnt oder es wurde z.B. argumentiert, dass »indigenes Wissen« zur Wissensart »Alltagswissen« gehöre, das speziell in diesem Fall auch mythologisches Wissen beinhalten könne. Beim Wissen, auf das sich eine Disziplin (als solche ist die Soziale Arbeit in der Definition ja ausgewiesen) stützt, könne es sich jedoch ausschliesslich um wissenschaftliches Wissen handeln. Zudem bedeute »indigen« etymologisch gedeutet »in einem bestimmten Kontext entstanden« und »indigenes Wissen« folglich: »in einem bestimmten Kontext entstandenes Wissen«.

Deshalb plädierte auch der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial, für eine Anpassung der Aussage dahingehend, dass sich die Soziale Arbeit unter anderem auch auf »wissenschaftlich reflektiertes indigenes Wissen« stütze, und er schlug die Übersetzung vor: »vor Ort entstandenes (also »einheimisches«) Wissen« oder »Erfahrungswissen«, das als Bestandteil des disziplinären Wissens allerdings wissenschaftlich reflektiert sein müsste.

Zu reden gab auch die *collective responsibility*. Auf die naheliegende Vermutung hin, dass es sich bei einer allfällig »gemeinsamen Verantwortung« ja auch um eine Verneigung vor dem neoliberalen Zeitgeist handeln könnte, wurde argumentiert, dass es dem Geist der Definition widerspreche, nur schon die Möglichkeit zu bieten, der Einforderung von Pflichten (bei Verweigerung von Rechten) Vorschub leisten zu können.

Auch hier schlug AvenirSocial für den Deutschsprachigen Raum eine übersetzungstechnische Lösung vor, nämlich »gemeinschaftliche Verantwortung«; das sei translatorisch zwar ebenfalls eine korrekte Übersetzung, müsste aber wohl im Kommentar präzisiert werden.

Es gab auch einige andere Stolpersteine bei der Übersetzung vom englischen Original ins Deutsche. Zum Beispiel darf der Begriff »diversities« (sic!) aus fachlichen Gründen hier nicht mit »Vielfalt« übersetzt werden (Vielfalt kennt keinen Plural; nur »richness« würde man mit Vielfalt verdeutschen; zudem wäre das Gegenteil von Vielfalt: Wenigfalt oder Einerlei, aber »Buntheit« ist in diesem Kontext nicht das Thema).

»Diversities« muss im Rahmen der Sozialen Arbeit mit »Verschiedenheit« – was translatorisch auch korrekt ist – übersetzt werden.

Die Grundidee der »Anerkennung der Verschiedenheit« bezieht sich auf das, worin sich die Menschen bei aller Gleichheit unterscheiden. In unserem Mensch-*Sein* sind wir als bio-psycho-soziale Organismen alle gleich, und haben alle die gleichen Bedürfnisse. Aber wie wir unsere Bedürfnisspannungen abbauen und wie die Beschaffung der dazu notwendigen Bedarfe gesellschaftlich und kulturell geregelt ist, kann und ist – z.T. hochgradig – unterschiedlich. Diese Verschiedenheit gelte es anzuerkennen. Abgesehen davon: die real existierende Vielfalt in unserer Gesellschaft achten, würde heissen, dass die Soziale Arbeit z.B. auch jede *soziale Ungleichheit* respektieren müsste. Man kann sich aber nicht *soziale Gerechtigkeit* auf die Fahne schreiben und gleichzeitig *soziale Ungleichheit* »achten«.

Schliesslich gab es bei der Übersetzung auch regional-kulturelle Verschiedenheiten, die zu reden gaben, beispielsweise bei den Begriffen: »empowerment« (die Kompetenz, die einem [jeder/m] zustehenden Rechte einfordern und realisieren zu können) und »liberation« (die Kompetenz, sich selbst aus unnötigen Abhängigkeiten entlassen zu können).

Der Term »Ermächtigung« (für *empowerment*) sei – trotz seiner leidigen Geschichte in Deutschland – hier sehr treffend und könne nicht durch die Einführung von Zusätzen (»Stärkung der Autonomie und

Selbstbestimmung<sup>14</sup>) ersetzt werden; es gehe hier um »Macht« (den Macht-Erhalt oder -Zuwachs) des Individuums, insbesondere um die Macht von seinen *Rechten* Gebrauch zu machen, um sich im zwischenmenschlichen Zusammenleben von sozial-strukturellen Behinderungen (besonders auch von ungerechtfertigten Abhängigkeiten durch die Soziale Arbeit selbst) *befreien* zu können. Diesbezüglich »Mächtig sein« heisse, über das »Vermögen« (*Capability*) oder die »Kompetenz« (*Berechtigung*) zu verfügen, die eigenen Recht wahrnehmen zu können.

Der Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial, seit Jahren engagiertes (Gründungs-)Mitglied des IFSW, nahm 2. Oktober 2013 offiziell Stellung zur Debatte um die vorgeschlagene Definition. Der Vorstand von AvenirSocial resümierte, der in die Vernehmlassung geschickte Definitionsentwurf beinhalte mehr Problematiken als die aktuelle Definition, sei in der Aussage verschleiern und von einer klaren Ansage »*das sind wir! da sind wir zuständig! dafür stehen wir ein!*« entfernter als zuvor.

Des Weiteren legte er ausführlich dar, was bzw. welche Aspekte aus seiner Sicht in einer Definition Sozialer Arbeit zwingend enthalten sein müssten:

- Die Soziale Arbeit ist als Profession *und* als Disziplin zu bestimmen.
- Die **Profession** Soziale Arbeit ist als eine tätige Antwort auf die momentane oder andauernde individuelle oder kollektive Eingeschränktheit von Menschen im Umgang mit Hindernissen in den Handlungs-Räumen der Interaktions- und Positionstrukturen zu beschreiben; als eine Antwort, die sich auf die dort anfallenden praktischen Aufgaben, also auf die Lösung »sozialer« Probleme bezieht.
- Ihre **Disziplin** ist als wissenschaftliche Reflexion dieser Praxis zu beschreiben. Sie erforscht (1) »soziale« Probleme (als praktische Aufgaben von Individuen im Gestalten des »Sozialen«), (2) die strukturellen, gesellschaftlichen und politischen Bedingungen ihrer Bewältigung sowie (3) die Wirkungsweisen und Wirksamkeit professioneller Interventionen.
- Ihr **Zuständigkeitsbereich** ist als sich über drei Niveaus erstreckend zu konzipieren:  
(1) Im Kontext von Sozialstruktur und sozialen Systemen (Makro-Ebene) lösen die Menschen  
(2) in den vorfindlichen Handlungs-Räumen ihrer Interaktions- und Kooperations-Strukturen (Meso-Ebene) »soziale« Probleme, um damit als  
(3) biopsychosoziale Organismen (Mikro-Ebene) Bedarfe decken zu können, mit denen sie Bedürfnisspannungen regulieren (d.h. well-being herstellen).
- Die **Funktion** der Sozialen Arbeit ist zu beschreiben als das  
(1) *Fördern* von Handlungskompetenz und das intervenierende  
(2) *Vermitteln* im Spannungsfeld zwischen Individuum und Sozialstruktur  
wobei die Funktion des *Förderns* sich auf Kompetenzen zu Veränderungen in der Sozialstruktur (Makro-Ebene), Lösungen »sozialer« Probleme in zwischenmenschlichen Beziehungen (Meso-Ebene) und die Realisierung von Rechten und Handlungskompetenz (Mikro-Ebene) bezieht.
- Die handlungstheoretisch notwendige **wissenschaftliche Basis** der Sozialen Arbeit ist als theoretische Integration von human- und sozialwissenschaftlichem Wissen zum Spannungsfeld zwischen Individuum (Verhalten von Menschen) und Gesellschaft (Verhältnisse im Rahmen sozialer Systeme) zu konzipieren. Denn die Funktion des *Vermittelns* (inter-venio) bezieht sich auf die Handlungs-Räume (Verhältnisse), welche die Menschen (Organismen) mit und durch ihre Interaktionen und Kooperationen (Verhalten) schaffen, also zwischen Menschen und ihren sozialen Umfeldern.
- Das globale **Ziel** der Sozialen Arbeit ist als besseres Wohlbefinden der Menschen, d.h. die möglichst vollständige Abwesenheit von Bedürfnisspannungen zu bestimmen.
- Das **Werte-Fundament** der Sozialen Arbeit ist im Kern mit der Menschenwürde, den Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit zu bestimmen.

---

<sup>14</sup> »Autonomie« ist im *Idealistischen Individualismus* (dem zentralen Wertesystem unserer Gegenwartsgesellschaft) ein Zentral-Wert, der vom ethischen Prinzip »Selbstbestimmung« flankiert wird. In den Global-Social-Work-Standards of Ethical Principles (GSWSEP 2018), die auf die Definition 2014 gründet, wird *Selbstbestimmung* zwar einmal (im Titel) erwähnt, aber inhaltlich nicht als Wert oder Prinzip gefüllt, und *Autonomie* wird überhaupt nicht aufgeführt, was offensichtlich Ausdruck des Selbstverständnisses der Sozialen Arbeit und ihrer Ethik ist. Beide Begriffe in Deutschen Definitionstext einführen zu wollen, macht also keinen Sinn.

Mit einer Definition müsse schliesslich auch das skizziert werden, was der internationale Diskurs als zentral wichtig erachte, nämlich (aus Sicht des Berufsverbandes Soziale Arbeit Schweiz, AvenirSocial):

- Vor dem *moralphilosophischen Hintergrund* der relational verstandenen
  - *sozialen Gerechtigkeit* und den *Prinzipien der Menschenrechte* sowie der
  - *gemeinschaftlichen Verantwortung* und der *Anerkennung der Verschiedenheit*
- fördert Soziale Arbeit
  - *transpersonelle Prozesse* in sozialen Systemen (sozialer Wandel und Entwicklung),
  - *interpersonelle Prozesse* in der Sozialstruktur (Kohäsion) und
  - *intrapersonelle Prozesse* bei Individuen (Ermächtigung und Befreiung),
- weil sie eine gesellschaftlich unverzichtbare und für das menschliche Zusammenleben essentielle Funktion hat, nämlich beim Lösen »sozialer« *Probleme* auf allen Ebenen (soziale Systeme, Strukturen, menschliche Organismen)
  - *Handlungschancen* (durch die Gestaltung von sozialen Räumen und Interaktionsstrukturen) zu erwirken und
  - *Handlungskompetenzen* zu entwickeln,damit Menschen *leben* und *zusammenleben* können, was *nur innerhalb von menschen- und sozialgerechter Gesellschaft* möglich ist.
- Dabei stützt sie sich auf
  - ihre eigenen nomologischen und ethischen Theorien *Sozialer Arbeit* ebenso wie auf
  - die transdisziplinären Theorien der *Human- und Sozialwissenschaften* (Faktenwissenschaften) sowie
  - die Theorien, die empirisch entwickelt auf evaluiertem *praktischen Erfahrungswissen* beruhen, welche die Menschen sowohl als bio-psycho-soziale Organismen als auch als Mitglieder von sozialen Systemen verstehen.

Solche Theorien verstehen im Hinblick auf die ethischen Prinzipien der Sozialen Arbeit z.B. unter

- **soziale Gerechtigkeit:** eine moralische Verpflichtung für *Ego*, alles zu tun, was zum Wohlbefinden aller *Alter* führt, weil *Ego* selber ein moralisches Recht auf dieses Wohlbefinden hat, es aber erst dann verwirklichen kann, wenn mindestens einige *Alter* ihrer Verpflichtung zum Wohlbefinden von *Ego* nachkommen
- **Prinzipien der Menschenrechte:** das höchste bzw. grundlegendste dieser Prinzipien ist die – relational zu verstehende – *Menschenwürde*, die zwischen den Menschen verwirklicht wird, ohne selber Attribut des Menschen zu sein, d.h. es bestimmt den qualitativen Umgang der Menschen mit anderen Menschen
- **gemeinschaftliche Verantwortung:** Menschenrechte können realisiert werden, wenn Menschen einander als Verwirklichung der Menschenwürde behandeln, und wenn sie füreinander einstehend (also solidarisch) die Bedeutung der verantwortungsvollen Gestaltung der wechselseitigen Beziehungen, des ‚sozialen Raumes‘, erkennen. Bei Akteuren staatlicher sozialer Systeme müssen sie eingefordert werden.
- **Anerkennung der Verschiedenheit:** alle Menschen sind sich darin gleich, dass sie einzigartig *sind* und als Organismen die gleichen Bedürfnisse zu befriedigen haben, was sie – kulturell und gesellschaftlich bedingt – verschieden tun können.

Soweit der Auszug aus der Stellungnahme von AvenirSocial vom Oktober 2013.

Schlussendlich favorisierte der Exekutivausschuss der IFSW dann aber doch die Forderung nach einer, nur die groben Zusammenhänge skizzierenden und auf das wesentliche *reduzierte* Definition, die leicht in verschiedene Sprachen übersetzt werden könne und bei der es offen bleibe, welchen Zweck sie erfüllen solle.

Auf den Kongress von 2014 in Melbourne hin, der die neue Definition demokratisch legitimieren und verabschieden sollte, veröffentlichte er folgenden Definitions-Text:

»Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledges, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing. The above definition may be amplified at national and/or regional levels. «

Am 16.12.2015 veröffentlichte die IFSW auf ihrer Homepage – nachdem die beiden anderen deutschsprachigen Verbände keine Einsprüche dagegen erhoben haben – folgende von AvenirSocial erarbeitete deutsche Übersetzung der IFSW/IASSW-Definition von 2014<sup>15</sup>:

#### **IFSW-Definition von 2014**

Soziale Arbeit fördert als Profession und wissenschaftliche Disziplin gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklungen, den sozialen Zusammenhalt und die Ermächtigung und Befreiung von Menschen.

Dabei sind die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit, der Menschenrechte, der gemeinschaftlichen Verantwortung und der Anerkennung der Verschiedenheit richtungsweisend.

Soziale Arbeit wirkt auf Sozialstrukturen und befähigt Menschen so, dass sie die Herausforderungen des Lebens angehen und Wohlbefinden erreichen können.

Dabei stützt sie sich auf Theorien der eigenen Disziplin, der Human- und Sozialwissenschaften sowie auf das Erfahrungswissen des beruflichen Kontextes.

Damit sind fürs erste zumindest mal die inhaltlichen Dimensionen der Disziplin Soziale Arbeit umrissen, was schon komplex genug ist. Die Beschreibung der wissenschaftlichen bzw. disziplinären Community der Sozialen Arbeit und ihrer Entwicklungsgeschichte wäre um einiges komplexer.

Die in dieser Arbeit ausgelegten Hinweise zur Geschichte der Sozialen Arbeit können aber trotzdem zu einem Bild über das aktuelle Verständnis ihrer Profession und Disziplin beitragen.

---

<sup>15</sup> Auf Betreiben des (eher als gewerkschaftlicher Tarifpartner aufgestellten) Deutschen Berufsverbandes (DBSH) hat die IFSW inzwischen die deutschschweizerische Version allerdings zurückgezogen und deren deutsche Übersetzung (die vom fachlichen Standpunkt aus betrachtet fehlerhaft ist) aufgeschaltet...

6. Zum aktuellen Verständnis der Sozialen Arbeit:

*rück- und ausblickende Schlussfolgerungen aus der Darstellung ihrer Geschichte*

Natürlich zeigt die Entwicklungs-Geschichte der Sozialen Arbeit ein schier unübersichtliches Geflecht von verschiedensten Strängen auf unterschiedlichen Ebenen. Gleichwohl lassen sich auch Konstanten ausmachen, die sich als Standpunkt eignen, um von dort aus einen Rück- und einen Ausblick zu wagen. Wenn wir die internationale IFSW/IASSW-Definition 2001/2014 zum Referenzpunkt nehmen, dann können wir rückblickend schauen, wo sich diese Konstanten festmachen lassen. Und wir können einen Blick in die Zukunft wagen, wohin sich die Soziale Arbeit – vermutlich – thematisch hin entwickeln wird.

Schauen wir uns diesen Referenzpunkt in seinen disziplinären Dimensionen anhand einer handlungstheoretisch motivierten Darstellung der Definition an. Für diese Darstellung lege ich quasi zwei unterschiedliche »Folien«, sprich Typologien, mit je drei Differenzierungen, übereinander; so komme ich zu einem »Raster«, einer Matrix, mit neun Feldern. Als Differenzierungs-Kriterium wähle ich eine unspezifische und eine spezifische Eigenschaft der Sozialen Arbeit.

Für die *horizontale Differenzierung* wähle ich das unspezifische, weil allgemein handlungswissenschaftliche Kriterium, dessen sich jede Disziplin, auf die sich Professionen beziehen, bedient: nämlich unterscheidbare Gruppen von »Formen« wissenschaftlichen Wissens, genauer:

- das Fakten-Wissen,
- das Werte-Wissen – und
- das Methoden-Wissen.

Für die *vertikale Differenzierung* benötige ich nun ein spezifisches Kriterium, das ich zum Beispiel in den Dimensionen des Zuständigkeitsbereichs der Sozialen Arbeit finde. Dieser Zuständigkeitsbereich wird, seit es die Soziale Arbeit gibt weitgehend unbestritten, als »Spannungsfeld« zwischen Individuen und ihrer Gesellschaft begriffen.

Und bezogen auf dieses Spannungsfeld ergeben sich nun – zunächst nur logischerweise – drei analytische Bezüge, oder: drei ontologische »Ebenen«, nämlich – nach heutigem Verständnis – als

- Ebene der singulären *Menschen* als einzigartige *Organismen* und *Mitglieder* sozialer Systeme; und
- als Ebene der gesellschaftlichen *Systeme*, mit ihren *Positionsstrukturen*, die von den involvierten Menschen reproduziert und genutzt werden; und sozusagen »dazwischen«
- die Ebene der sozialen Systeme mit ihren *Interaktionsstrukturen*; d.h. die Ebene des zwischenmenschlichen Zusammenlebens, und der konkreten gegen- und wechselseitigen Beziehungen und Kooperationsformen.

|  | <b>Fakten-Wissen</b><br>Tatsachenfeststellungen über  | <b>Werte-Wissen</b><br>moralische Urteile mit  | <b>Methoden-Wissen</b><br>Handlungsanweisungen für   |
|--|---|--|--|
| <b>gesellschaftliche Systeme</b><br>Positionsstrukturen<br><i>Mensch in Gesellschaft</i> | <b>gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklung</b><br>bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden | <b>Menschenrechte &amp; Anerkennung der Verschiedenheit</b><br>Moralphilosophie der Integration<br><i>Menschlichkeit</i>           | <i>politische Unterstützung</i> bei der Entwicklung von <b>Handlungschancen</b> für die Lösung sozialer Probleme                       |
| <b>soziale Systeme</b><br>Interaktionsstrukturen<br><i>Zusammen-Leben</i>                | <b>den sozialen Zusammenhalt (Kohäsion)</b><br>bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden            | <b>soziale Gerechtigkeit &amp; gesellschaftliche Verantwortung</b><br>Moralphilosophie der Interaktion<br><i>Mitmenschlichkeit</i> | <i>strukturelle Unterstützung</i> bei der Erschliessung und Nutzung von <b>Handlungsmöglichkeiten</b> für die Lösung sozialer Probleme |
| <b>Menschen</b><br>Mitglieder sozialer Systeme<br><i>Leben als Organismen</i>            | <b>die Ermächtigung und Befreiung von Menschen</b><br>bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden     | <b>Menschenwürde &amp; unbedingte Anerkennung des/der Anderen</b><br>Moralphilosophie der Person<br><i>Mensch-Sein</i>             | <i>subsidiär-agogische Unterstützung</i> beim Training sozialer <b>Handlungsfähigkeit</b> zur Lösung sozialer Probleme                 |

*Charakteristik der Sozialen Arbeit nach der IFSW-Definition von 2014 (eigene Darstellung)*

Das **Fakten-Wissen** der Sozialen Arbeit bündelt empirische *Tatsachenfeststellungen* von human- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen, rund um Fragen zu ihrem Gegenstandsbereich und ihren Funktionen. Laut der Definition geht es insbesondere um Wissen zu:

- solchen Prozessen *gesellschaftlicher Veränderungen* (Umbrüche, Korrekturen, Neuerungen) und *Entwicklungen* (Kreationen, Entfaltungen, Ausbau), welche bedürfnisgerechte Strukturen und menschengerechte soziale Systeme zur Folge haben;
- Prozessen, die den zwischenmenschlichen *Zusammenhalt* und soziale *Kohäsion*, das wechselseitige füreinander einstehen, fördern;
- Prozessen der *Ermächtigungen* bei der Realisierung der allen Menschen zustehenden Rechte, und ihre *Befreiungen* aus unnötiger Abhängigkeit (vor allem auch seitens der Sozialen Arbeit).

Mehrere Dokumente aus dem Diskurs zur Definition der Sozialen Arbeit sowie der konstitutive Kommentar zur Definition selbst präzisieren den spezifischen Gehalt dieser Prozesse und der daraus resultierenden Zustände.

Das zentrale Kriterium für die Auswahl der Förderungsfunktionen durch die Soziale Arbeit ist das generelle *Ziel des menschlichen Da-Seins*. Die Definition dieses Ziels ist *zum einen* über die Zeit des andauernden Diskurses hinweg bemerkenswert stabil und *zum andern* im Hinblick auf das Menschenbild der Sozialen Arbeit ausserordentlich aufschlussreich. In den Debatten wird es – seit den 1930-er Jahren – als »Wohlbefinden« (well-being) verstanden, und zwar im Sinne von: einer Annäherung an die »Abwesenheit von Bedürfnisspannungen« oder der permanenten Annäherung an einen barrierefreien Zugang zu notwendigen *Bedarfen*, um existentielle *Bedürfnisse* befriedigen zu können.

Damit ist *zum einen* klar, dass Menschen in erster Linie Organismen sein müssen, denn nur Organismen haben Bedürfnisse. Und dass das Ziel dieser Organismen das immer wieder annähernde Erreichen von Wohlbefinden ist; und dass es zu diesem Zweck gilt, die notwendigen Bedarfe zum Abbau von Bedürfnisspannungen beschaffen zu können. (vgl. Obrecht, passim, z.B. 2001)

Und *zum andern* ist klar, dass die Bedingungen für die Beschaffung dieser Bedarfe Spezies spezifisch sind. Für unsere Spezies gilt, dass wir bei der Versorgung mit Bedarfen für den Ausgleich unserer Bedürfnisspannungen prinzipiell auf andere Menschen und deren Sozialstrukturen und sozialen Systeme angewiesen sind. Geklärt ist damit auch, dass menschliche Bedürfnisse und das prinzipielle aufeinander Angewiesensein universell sind (darin sind sich alle Menschen gleich), während die Art, wie Bedürfnisspannungen abgebaut werden, und insbesondere die Beschaffung der Bedarfe, kulturell und individuell höchst verschieden sein können. (vgl. ebda.)

Und diese Verschiedenheit muss (um der Gleichheit willen) unbedingt anerkannt werden.

Vor diesem Hintergrund klärt sich dann auch der *Gegenstandsbereich der Sozialen Arbeit* und ihre Funktion. Die Beschaffungsbedingungen für die notwendigen Bedarfe zur Befriedigung existentieller Bedürfnisse liegen in der entsprechend qualitativ gestalteten sozialen Umwelt, und diese Gestaltung des »Sozialen« ist eine permanente (praktische) Aufgabe aller Menschen. Und die Unterstützung der Menschen bei der Lösung eben dieser »sozialen« Probleme fällt in den Zuständigkeitsbereich der Sozialen Arbeit.

Im Hinblick auf diese Bedingungen, Zielsetzung und problemlösenden Handlungskompetenzen des menschlichen Da-Seins (»Herausforderungen des Lebens«) fokussiert die Soziale Arbeit also:

|  | <i>die wissenschaftliche Beschreibung und Erklärung</i> | <i>die ethische Bewertung und Ziel-Ermittlung</i>       | <i>das methodisch korrekte Handeln zur Veränderung</i>  |
|--|---|---|---|
| <i>die gesellschaftlichen und politischen Dimensionen</i>  | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins |
| <i>die zwischenmenschlich sozialen Dimensionen</i>         | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins |
| <i>die anthropologisch-bio-psycho-sozialen Dimensionen</i> | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins | der Zustände, Prozesse und Mechanismen des Mensch-Seins |

*Disziplinäre Fragestellung der Sozialen Arbeit (eigene Darstellung)*

Das **Werte-Wissen** der Sozialen Arbeit umreisst nun – laut der Definition und korrespondierend mit der wissenschaftlichen Analytik der Faktenbezüge – eine dreiteilige Moralphilosophie oder »Berufsethik«, bestehend aus:

- den Prinzipien der »Menschenrechte« (als tragende Säule) und der »Anerkennung der Verschiedenheit« (als ihr berufsethisch flankierendes Prinzip); sowie der Moralphilosophie der »Integration« mit dem Grundsatz der »*Menschlichkeit*«;
- den Prinzipien der »sozialen Gerechtigkeit« (als zweiter tragender Säule) und der »gemeinschaftlichen Verantwortung« bzw. gelebten Solidarität (als weiteres berufsethisch flankierendes Prinzip); sowie der Moralphilosophie der »Interaktion« mit dem Grundsatz der »*Mitmenschlichkeit*«;
- den Prinzipien der »Menschenwürde« (als generelle Basis der Ethik) und der »unbedingten Anerkennung *des* bzw. *der* – konkret Anderen« (als weiteres berufsethisch flankierendes Prinzip); sowie der Moralphilosophie der »Person« mit der Grundsätzlichkeit des »*Mensch-Seins*«.

Mit anderen Worten: Der Kern des »Werte-Gebäudes« der Sozialen Arbeit ist durch die *Menschenwürde* fundiert, und wird von zwei »Säulen«, den Prinzipien der *Menschenrechte* einerseits und den Prinzipien der *sozialen Gerechtigkeit* andererseits getragen, die ihrerseits wieder durch die Prinzipien der *Anerkennung der Verschiedenheit* – um der Gleichheit Willen – bzw. durch die Prinzipien der *gemeinschaftlichen Verantwortung* als gelebte Solidarität verstärkt werden.

Natürlich müssten die einzelnen ethischen und moralischen Konzeptionen, die hinter diesen Begriffen stecken, noch vertiefter diskutiert werden. Das ist an dieser Stelle nicht leistbar. Vor dem Hintergrund der beinahe ein Jahrhundert lang geführten Diskurse der Sozialen Arbeit zu ihrer Definition kann ich hier aber folgendes – zumindest – skizzieren:

- Die *Menschenwürde* steht in Relation zur *Würde individueller Menschen*, ist also nicht dasselbe und sollte nicht verwechselt werden. Eine Handlung kann die Menschenwürde auch dann verletzen, wenn sich ein davon betroffener Mensch in seiner Würde nicht verletzt sieht. Die *Menschenwürde* muss korrelativ und kann nicht attributiv verstanden werden; sie meint eine gegenseitige Versicherung des Schutzes der Integrität, bzw. ein wechselseitiges Zugestehen des Rechts, als Mensch behandelt zu werden, *der/die* Rechte einfordern darf und soll, und demgegenüber ich Pflichten habe, weil auch ich Rechte einfordern darf.
- Zu den *Prinzipien der Menschenrechte* gehören z.B., dass diese Rechte von einzelnen Menschen benennen (Individualrechte) und nicht Rechte von Organisationen (vgl. z.B. die Religionsfreiheit); dass sie für alle Menschen gleichermaßen gelten, also »universell« sind; dass sie in erster Linie Staaten, staatliche Organisation und Staatengemeinschaften in die Pflicht nehmen, global proklamierte Menschenrechte zu realisieren; oder dass sie (folglich) den Verfassungen, Gesetzen und Verordnungen der einzelnen Staaten vorausgehen, d.h. sie ermöglichen es (z.B. der Sozialen Arbeit), zwischen Legalität und Legitimität von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen zu unterscheiden; darüber hinaus lassen sich konkrete, durch gesellschaftliche Systeme, insbesondere staatliche, begangene Menschenrechtsverletzungen (z.B. soziale Ungleichheit) zumindest moralisch einklagen (z.B. durch die Anrufung der UNO-Instanzen), vor allem aber – zusammen mit Betroffenen – öffentlichkeitswirksam thematisieren.
- Die Rede von der *sozialen Gerechtigkeit* meint in der Sozialen Arbeit in erster Linie eine – die Folgen bestehender Verhältnisse – ausgleichende Gerechtigkeit, meint Handlungsprinzipien, die ungerechte und menschenverachtende Sozialstrukturen und Systeme zu verändern vermögen. Soziale Gerechtigkeit ist also nicht etwa ein (idealer) Zustand, den zu erreichen wohl nie gelingen wird, sondern vielmehr eine bestimmte Art von *Prozessen*, nämlich: ein stetes zwischenmenschliches Bemühen, im eigenen *Handeln* anderen Menschen gerecht zu werden, letztlich das eigene Leben auf das Leben anderer auszurichten, und damit ein eigenes gutes Leben zu gewinnen. Vor allem im moralischen Sinne lassen sich so »sozial gerechte« von »sozial ungerechten« Handlungen unterscheiden. Und: ausschliesslich sozial gerechtes Verhalten schafft menschen- und bedürfnisgerechte Verhältnisse.
- Die *Anerkennung der Verschiedenheit* »um der Gleichheit Willen« bezieht sich auf das, worin sich alle Menschen – bei aller Gleichheit – unterscheiden.

Gleich sind sich alle Menschen in der menschlichen Verletzlichkeit und Mortalität, im existentiellen Zwang, physische, biotische, psychische (inkl. spirituelle), soziale (inkl. kulturelle) Bedürfnisse befriedigen, bzw. Bedürfnisspannungen abbauen zu müssen, und dabei auf andere Menschen und menschliche Gesellschaft angewiesen zu sein. Aber in der Art und Weise, *wie* das Menschen machen und wie sie die dazu notwendige Lösung »sozialer« Probleme angehen, gibt es eine spezifisch individuelle und/oder kollektive *Verschiedenheit*.

Diese Verschiedenheit gilt es unbedingt zu anerkennen. Ansonsten würde man die Gleichheit missachten und die Anerkennung der Menschenwürde aufkündigen.

- Die *gemeinschaftliche Verantwortung* (collective responsibility) – wie es die Definition klar ausdrückt – ist (im Gegensatz zur gemeinsamen Verantwortung: joint responsibility) eine Ethik, die eine überindividuelle Verantwortungsebene einführt. Dabei bleibt das Prinzip der individuellen Handlungsverantwortung zwar bestehen, vor allem aber wird *keine* Kollektivschuld postuliert. Vielmehr bestimmt sie die Gemeinschaft zum Ort des solidarischen Für-einander-Einstehens: eine solche Gemeinschaft gibt keine/n andere/n Menschen auf!  
Auch die Grundidee der »gemeinschaftlichen Verantwortung« folgt damit dem Prinzip der nicht zu umgehenden gegen- und wechselseitigen Abhängigkeit (Fürsorge) und Angewiesenheit.

Was nun das **Methoden-Wissen** der Sozialen Arbeit betrifft, so widerspiegelt die relativ schwache Ausleuchtung dieser Wissensform in der Definition offensichtlich die »technologische« Vielfalt, die nicht so einfach auf den Punkt zu bringen ist; immerhin hilft hier vor allem auch der konstitutive Kommentar zur Definition. Danach sollen

- zum einen methodisch und berufsmoralisch korrekte Handlungen der Sozialen Arbeit konsequent auf *wissenschaftlichem* Wissen gründen (immerhin ein deutlicher methodologischer Hinweis);
- zum andern sollen Handlungen der Sozialen Arbeit grundsätzlich immer mehrere Dimensionen involvieren, zumindest aber sollen immer zwei Perspektiven eingenommen werden, nämlich: die Funktionen »Wirken« – in Richtung sozialer Systeme und Sozialstrukturen, und »Befähigen« – in Richtung von Personen und Gruppen (ein klarer Hinweis auf die Dimensionen des Zuständigkeitsbereiches der Sozialen Arbeit).
- Zum Dritten soll das Methoden-Wissen der Sozialen Arbeit in erster Linie die gegenstandstheoretischen Prozesse unterstützen, die zur umfassenden Erlangung individueller Handlungskompetenz im Bereich der Lösungen »sozialer« Probleme notwendig sind, weil die Lösung »sozialer« Probleme eine absolut zentrale Voraussetzung für die Annäherung an »Wohlbefinden« (well-being) ist.

Die Soziale Arbeit konnotiert den Begriff »soziales Problem« spezifisch: er wird nicht *soziologisch* – als »*gesellschaftliches* Problem« –, sondern eben als eine praktische »*soziale* Aufgabe« für konkrete Menschen verwendet, vor denen wir uns alle – und immer wieder aufs Neue – gestellt sehen.

Soziale Arbeit löst also nicht *gesellschaftliche* Probleme, sondern sie unterstützt Menschen bei der Lösung insbesondere ihrer individuellen *sozialen* Aufgaben, die parallel zu den »biotischen« oder »psychischen« oder »psychosozialen« Aufgaben usw. zu lösen sind.

Und in der Regel können wir solche »Aufgaben« auch ganz gut – meist sogar unbewusst – lösen. Aber unter Umständen kann die Soziale Arbeit bestimmte Menschen bei der Lösung ihrer »*sozialen*« Probleme unterstützen, wie das z.B. die Medizin, die Psychotherapie oder die Frühförderung – für ihre Aufgabenfelder – auch tun.

Die Soziale Arbeit kann – unter bestimmten Umständen und in der Regel temporär – von einzelnen Menschen oder Gruppen also bei Prozessen zur Erlangung individueller **Handlungskompetenz** für das Lösen »sozialer« Probleme genutzt werden, nämlich als

- subsidiär-agogische Unterstützung beim Training individueller **Handlungsfähigkeiten** zur Lösung sozialer Probleme (das ist in der Tendenz *eher* die Domäne des Berufsfeldes der Sozialpädagogik)
- strukturelle Unterstützung bei der Erschliessung und Nutzung von **Handlungsmöglichkeiten** für die Lösung sozialer Probleme (das ist tendenziell *eher* die Domäne des Berufsfeldes der Sozialarbeit)
- politische Unterstützung bei der Entwicklung von sozialen **Handlungschancen** für die Lösung sozialer Probleme (tendenziell *eher* die Domäne des Berufsfeldes der Soziokulturellen Animation).

Wohlverstanden: auch wenn sich hier für die einzelnen Berufsfelder (so, wie sie in der Schweiz strukturell verankert sind) Domänen ausmachen lassen, geht es der Sozialen Arbeit immer um die gesamte *Handlungskompetenz* – die sich eben zusammensetzt aus den Handlungs-Chancen, Handlungsmöglichkeiten und Handlungs-Fähigkeiten – von konkreten Menschen, bei der – quasi Ebenen übergreifenden – Lösung ihrer praktischen sozialen Aufgaben.

### **Rückblick und Aussicht auf die Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen**

Das ist also mein – durch die Brille der internationalen IFSW/IASSW-Definition betrachteter – Referenzpunkt der global konzipierten Charakteristik der Sozialen Arbeit. Von hier aus kann ich nun den Rückblick und die Aussicht auf die Theorie- und Methodenentwicklung der Sozialen skizzieren.

Zuerst schauen wir zurück. Und da sehen wir – markanten Bergspitzen gleich – einige bedeutsame Meilensteine:

Nach dem zweiten Weltkrieg ging es der Sozialen Arbeit darum, wissenschaftliches Wissen über die menschlichen Beziehungen und über die Fähigkeiten, sich in diesen sozialen Strukturen zu bewegen, zu nutzen, um eine bessere Anpassung zwischen den Adressatinnen und Adressaten der Sozialen Arbeit einerseits und deren sozialen Umwelten (d.s. andere Menschen) bzw. eine bessere Mobilisierung der dort vorhandenen Kapazitäten und Ressourcen zu erreichen (Bowers, 1949:317).

Mit den Arbeiten des Deutsch-Amerikaners *Werner Boehm* 1958 beginnt die diskursive Tradition, die zur heutigen IFSW/IASSW-Definition führte. Nach Ansicht Boehms versucht die Soziale Arbeit das Vermögen des Einzelnen oder sozialer Gruppen zu verbessern, »soziale« Probleme zu lösen (social functioning), dadurch, dass sie sich auf die Aktivitäten in den sozialen Beziehungen und Interaktion zwischen Menschen und sozialer Umwelt konzentriert. Dabei gehe es um drei Typen von Aufgabenstellungen: um die Wieder-Herstellung beeinträchtigter Fähigkeiten, um die Bereitstellung von individuellen und sozialen Ressourcen (Handlungsmöglichkeiten), und um die Vermeidung von Funktionsstörungen (Handlungschancen) (Boehm, 1958:18).

Damit stiess Boehm in die gleiche Richtung wie die NASW-Kommission unter dem Vorsitz von *Harriett M. Bartlett*, die 1958 eine erste Definition für die Soziale Arbeit schuf, welche eine konfigurative Konstellation von Werten, Zwecken, Sanktionen, Wissen und Verfahren beschrieb (vgl. S. 30).<sup>16</sup>

Die Lehrplan-Studie der Sozialen Arbeit 1959 von Boehm zeigte einen Konsens darüber auf, dass die Soziale Arbeit die Lösung »sozialer« Probleme (social functioning) sowie die Interdependenz zwischen Menschen und ihrer sozialen Umwelt zum engeren Gegenstand habe.

Für *Florence Hollis* hat es schon immer auch eine sozialpsychologische Seite gegeben. Die erkenne sowohl interne (psychologische) als auch externe (gesellschaftliche) Ursachen für solche Funktionsstörungen (beim Lösen »sozialer« Probleme) und sei bestrebt, den/die Einzelne zu befähigen, seinen Bedürfnissen entsprechend zu leben und für den Abbau von Bedürfnisspannungen in angemessenen sozialen Beziehungen zu leben (Hollis, 1964:1).

Für *Hellen Harris Perlman* liegt das Ziel der Sozialen Arbeit darin, die soziale Funktion (das Vermögen, »soziale« Probleme zu lösen) von Individuen und deren Familien, die Schwierigkeiten mit den Bindungen von Person-zu-Person (zwischenmenschliche Interaktionsstrukturen) oder von Person-zu-Verhältnissen (Positionsstrukturen) haben, auszuarbeiten oder wieder herzustellen oder zu verstärken (Perlman, 1965:607).

Damit richtete sich der Fokus definitiv einerseits auf die Interaktions-Beziehungen zwischen den Menschen (Sozialstruktur) und andererseits auf die Kooperations- und Positions-Beziehungen zwischen den Menschen und den sozialen Verhältnissen (Positionsstruktur); diese Beziehungsstrukturen wurden zum Objektbereich der Sozialen Arbeit.

---

<sup>16</sup> 1978 erschien Harriett M. Bartlett's »Grundlage beruflicher Sozialer Arbeit« in einer vollständigen deutschen Übersetzung, darin insbesondere: »Integrative Elemente einer Handlungstheorie«.

Allan Pincus und Anne Minahan z.B. definieren 1973: »Soziale Arbeit befasst sich mit den Wechselwirkungen zwischen Menschen und ihrem sozialen Umfeld, die sich auf die Kompetenz (Handlungsfähigkeiten, -Möglichkeiten und -Chancen) der Menschen auswirken, ihre Lebensaufgaben zu bewältigen, Probleme zu lindern und ihre Wünsche und Werte zu verwirklichen. Das Ziel der Sozialen Arbeit ist es daher, (1) die Problemlösungs- und Bewältigungsfähigkeiten der Menschen zu verbessern, (2) die Menschen mit den Systemen zu verbinden, die sie mit Ressourcen, Dienstleistungen und Möglichkeiten versorgen, (3) das effektive und humane Funktionieren dieser Systeme zu fördern und (4) zur Entwicklung und Verbesserung der Sozialpolitik beizutragen. (Pincus und Minahan, 1973:9)

Auch die von *Carel B. Germain* und *Alex Gitterman* präsentierte Definition von 1976 kann als repräsentativ für diesen Mainstream in der Sozialen Arbeit gelten:

Nach ihnen konzentrieren sich die Fachpersonen der Sozialen Arbeit auf Lebensprobleme in drei Bereichen:

- (1) Aufgaben und Bedarfe im Zusammenhang mit *lebensverändernden Ereignissen*,
- (2) Aufgaben und Bedarfe im Zusammenhang mit *Situationen mit besonderem Umweltdruck*,
- (3) Aufgaben und Bedarfe im Zusammenhang mit *zwischenmenschlichen Hindernissen bei interpersonalen Prozessen*;

denn dabei kann zunächst die Handlungsfähigkeit zur Lösung »sozialer« Aufgaben behindert sein. (Germain & Gitterman, 1976:602)

Spätestens ab da galten *menschliche Bedürfnisse*<sup>17</sup> und die unterschiedlichen *Chancen zu ihrer Befriedigung* (Abbau von Bedürfnisspannungen) innerhalb gesellschaftlicher Strukturen als theoretischer und praktischer Ausgangs- und Angelpunkt der Sozialer Arbeit, was an die Arbeiten von Mary Richmond, Alice Salomon (den allerersten Grundbegriff, den Alice Salomon definiert, ist der Begriff »Bedürfnis«!), Jane Addams (prägte den Begriff »Bedürfnisbefriedigungsnotstände«) und Ilse Arlt (die eine erste realwissenschaftliche Bedürfnistheorie vorlegt) anschliesst.

Und das UNO-Manual »Soziale Arbeit und Menschenrechte« von 1994 schliesslich besagt:

»Das Gewicht, das die Profession Soziale Arbeit auf menschliche Bedürfnisse legt, bestimmt auch ihre Überzeugung, dass die Universalität dieser Bedürfnisse und ihrer Befriedigung nicht die Angelegenheit subjektiver Wahl oder Präferenz, sondern eine Forderung sozialer Gerechtigkeit ist. Entsprechend bewegt sich Soziale Arbeit hin zur Auffassung der Menschen- und Sozialrechte als *zweites Organisationsprinzip* professioneller Praxis, welches das *erste Organisationsprinzip der Bedürfnisorientierung* ergänzt.« (UNO Menschenrechtsrat Genf, 1994:5)

Und auf dieser Theorietradition gründet dann auch die internationale IFSW/IASSW-Definition von 2014, mit der sich die Soziale Arbeit mit Blick auf ihr Selbstverständnis international positioniert.

An ihr ist besonders hervorzuheben:

- die Wiederaufnahme des Begriffs »Wohlbefinden«<sup>18</sup>, der auf »die menschlichen Bedürfnisse« verweist
- die erneute Aufnahme des drei-niveaunalen Fokus auf den Gegenstandsbereich im Spannungsfeld Individuum - Sozialstruktur - gesellschaftlich (soziale) Systeme, und (neu)
- ihre auffällig handlungswissenschaftliche Ordnung und Bezogenheit auf die wissenschaftlichen Wissensformen (Gegenstands-, Werte- und Interventionswissen)

Damit gibt die Definition implizit auch die *Argumentationsrichtung der Sozialen Arbeit* vor, mit der sie mithilft, die Grundwerte und Menschenrechte einer demokratischen Gesellschaft zu verwirklichen.

---

<sup>17</sup> Bedürfnisse (im Gegensatz zu Bedarfe) sind *organismische Werte*, die für das Leben und Überleben eines Organismus erforderlich sind; und damit sind sie universell. Um Bedürfnisse befriedigen, also leben zu können, brauchen Organismen Mittel, Bedarfe, die im Falle der Menschen unter anderem in ihren Sozialstrukturen und Organisationen bereitstehen.

<sup>18</sup> »Wohlbefinden« wird im amerikanisch-kanadischen Kontext (der für die Geschichte der Definition von grosser Bedeutung ist) definiert als den »Zustand einer Person, in dem sie alle ihre elementaren (biotischen, psychischen und sozialen, inkl. kulturellen) *Bedürfnisse* befriedigt hat, d.h. des Freiseins von *Bedürfnisspannungen*«. (Bunge/Mahner, 2004:178).

Vom Standpunkt der Sozialen Arbeit aus

- beginnt jede Argumentationsanlage (insbesondere auch in sozialpolitischen Debatten und gesellschaftlichen Aushandlungsprozessen) beim *Individuum*, seinen konkreten Bedürfnissen, seinem selbst- und fremdschädigenden Verhalten und seiner Lernfähigkeit,
- um dann die Frage zu stellen: Wie sind *Gesellschaft*, die Sozialpolitik, die institutionalisierten Systeme des Sozialstaates und die Organisationen des Sozialwesens, usw. beschaffen, welche die Grundlage für den not-wendenden Abbau der Bedürfnisspannungen sind? Ermöglichen, beeinträchtigen oder verhindern sie gar den Abbau von Bedürfnisspannungen?
- um dann festzustellen, inwiefern die *konkreten Menschen*, die von diesen so gestalteten Rahmenbedingungen der Bedürfnisbefriedigungschancen abhängig sind, damit zurechtkommen, oder eben nicht zurechtkommen,
- um dann zu definieren, wie die *Organisationen des Sozialwesens* beschaffen sein, bzw. in welche Richtung sie sich gegebenenfalls verändern müssten.
- usw. pendeln zwischen der individuellen und der inter- und transpersonellen Ebene.

Die Soziale Arbeit ist als Profession eine organisierte Praxis für die Verbesserung der Lebensbedingungen von einzelnen Personen, Gruppen und Gemeinschaften / Gemeinwesen. Ihre wissenschaftliche Disziplin, auf die sie sich bezieht, basiert – der internationalen IFSW/IASSW-Definition folgend – auf dieser Gegenstandsbestimmung<sup>19</sup>:

- Der Gegenstand der Sozialen Arbeit im weiteren Sinne sind **soziale Systeme** (Gesellschaft, Quartiere, Organisationen) mit Menschen als Komponenten, und **Menschen** (biopsychosoziale Organismen) als kooperierende Mitglieder sozialer Systeme.
- Der Gegenstand der Sozialen Arbeit im engeren Sinne sind **»soziale Probleme«** bzw. misslungene, verhinderte oder (zum vornherein) verunmöglichte **Lösungen »sozialer« Probleme.**

Kurz:

Die Soziale Arbeit kümmert sich – in Kooperation mit ihren Adressat/innen und Klient/innen – um *Handlungschancen für das Lösen »sozialer« Probleme in den sozialen Systemen* (Gemeinden, Schulen, Freizeitzentren, Altersheimen, etc.), um *Handlungsmöglichkeiten beim Lösen »sozialer« Probleme* (Armut, Gewalt, Selbst- und Fremdgefährdung, etc.) zu erschliessen, und um das Erlernen von *Handlungsfähigkeiten im Lösen »sozialer« Probleme* (Individuation, Sozialisation, Begleitung, Betreuung, etc.) zu fördern.

Von den Fachpersonen der Sozialen Arbeit wird dabei erwartet, dass sie

- zu Menschen in ihrem Einflussbereich, die sich in einer Notlage befinden, eine sorgende und diese stärkende Beziehung eingehen,
- diese Beziehung bewusst und mit analytischem, ethischem und methodischem bestem Wissen eingehen, und
- aus diesem Wissen ihre Handlungsmotive und Handlungsimperative für konkrete Aktionen und Interventionen beziehen, ihre »Gefühle« und »Bedürfnisse« also nach fachlichen Kriterien kontrollieren.

... wie es uns die Parabel des *bramherzigen Samariters* – den »Menschendienst« betreffend – lehrt.

Vor diesem Hintergrund können wir nun einen Blick in die Zukunft für die Soziale Arbeit wagen.

---

<sup>19</sup> Dieser Gegenstandsbestimmung sind auch die Autorinnen und Autoren der sogenannten »Zürcher-Schule«, insbesondere Silvia Staub-Bernasconi und Werner Obrecht, verpflichtet.

Mittels der obigen, neun Felder umfassenden, Matrix der ausgelegten IFSW-Definition können nun Aufgaben skizziert werden, die der Sozialen Arbeit – abgesehen von ihren noch immer nicht gelösten Funktionen (z.B. die immer noch unterbelichtete politische Funktion; oder das schwach ausgebildete Integrationsvermögen von Fakten-, Werte- und Methoden-Wissen; oder die Entwicklung der Kompetenz zur moralischen Urteilsbildung) – noch bevorstehen.

Dazu müssen wir nur – natürlich ohne die Idee der Sozialen Arbeit zu verlassen – das Spannungsfeld zwischen den »Menschen« und ihren »gesellschaftlichen« Systemen ausdehnen, und zwei weitere Ebenen in unser Modell einführen: eine, *unter* die (Mikro-) Ebene der individuellen Menschen und eine, *über* die (Makro-) Ebene gesellschaftlicher Systeme:

|   | <b>Fakten-Wissen</b><br>Tatsachenfeststellungen über  | <b>Werte-Wissen</b><br>moralische Urteile mit  | <b>Methoden-Wissen</b><br>Handlungsanweisungen für   |
|---|---|--|--|
|   |   |  |  |
| <b>gesellschaftliche Systeme</b><br>Positionenstrukturen<br><i>Mensch in Gesellschaft</i> | <b>gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklung</b><br>bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden | <b>Menschenrechte &amp; Anerkennung der Verschiedenheit</b><br>Moralphilosophie der Integration<br><i>Menschlichkeit</i>           | <i>politische Unterstützung</i> bei der Entwicklung von <b>Handlungschancen</b> für die Lösung sozialer Probleme                       |
| <b>soziale Systeme</b><br>Interaktionsstrukturen<br><i>Zusammen-Leben</i>                 | <b>den sozialen Zusammenhalt (Kohäsion)</b><br>bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden            | <b>soziale Gerechtigkeit &amp; gesellschaftliche Verantwortung</b><br>Moralphilosophie der Interaktion<br><i>Mitmenschlichkeit</i> | <i>strukturelle Unterstützung</i> bei der Erschliessung und Nutzung von <b>Handlungsmöglichkeiten</b> für die Lösung sozialer Probleme |
| <b>Menschen</b><br>Mitglieder sozialer Systeme<br><i>Leben als Organismen</i>             | <b>die Ermächtigung und Befreiung von Menschen</b><br>bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden     | <b>Menschenwürde &amp; unbedingte Anerkennung des/der Anderen</b><br>Moralphilosophie der Person<br><i>Mensch-Sein</i>             | <i>subsidiär-agogische Unterstützung</i> beim Training sozialer <b>Handlungsfähigkeit</b> zur Lösung sozialer Probleme                 |
|   |   |  |  |

*Die Offenheit der IFSW/IASSW-Definition 2014 (eigene Darstellung)*

Bei der Erweiterung in die Richtung – *tiefer* als das menschliche Dasein – ginge es wohl um eine existentiell-realistische Ebene; hier wäre der »**ökologische Aktionsraum**« der Menschen, und die natürlichen Lebensgrundlagen aller Organismen, zu thematisieren. Also z.B. unser Verhalten gegenüber der Erde oder unser Verhältnis zu anderen organismischen Arten, insbesondere zu anderen Tieren.

Allerdings müssten wir in der Sozialen Arbeit hier keine Debatten beispielsweise um den Klimawandel führen. Wir müssten vielmehr die »*sozialen*« (wohlverstanden: nicht die gesellschaftlichen) Probleme, die damit zusammenhängen, klar fassen, thematisieren, beschreiben und erklären können. Wir müssten verstehen lernen, inwiefern nachhaltige globale Entwicklung zuallererst eine praktische *soziale* Aufgabe für konkrete Menschen ist. Wir müssten uns z.B. fragen: Welche *sozialen* Aufgaben müssen Menschen – im Hinblick auf ökologische und faunistische Entwicklungen – lösen? Und inwiefern kann die Soziale Arbeit diesbezüglich welche Art von Hilfestellungen leisten?

Eine mögliche Denklinie könnte vielleicht in die folgende Richtung gehen: Bekanntlich können wir Menschen nur dann individuell handeln, wenn wir *Motive* haben, also eine Bedürfnisspannung »*erleben*«. Aber den ökologischen Kollaps können wir zusammenhängend *emotional* gar nicht »erleben«. Dazu sind die Zeitspannen viel zu gross und die Prozessabläufe viel zu langsam. Deshalb können sich – einfach so – auch keine Motive für das individuelle, sinnvolle und zielführende Handeln bilden. Für die Kompensation der entsprechenden Handlungsvoraussetzungen wären wir wieder auf andere Menschen und ihre sozialen Systeme angewiesen, und entsprechend hätten wir spezifische »soziale« Probleme zu lösen, um diese Angewiesenheit funktional zu gestalten.

Eine von vielen verschiedenen *sozialen* Aufgaben (*soziales* Problem) wäre also, dass wir uns gegenseitig dabei helfen, die fehlende Motivation kollektiv zu *kompensieren* und Ersatz für die kognitions-psychologischen *Handlungsvoraussetzungen* zu schaffen. Das wäre dann eine völlig neue Art der Kooperation: der gemeinsam verantwortete Aufbau einer *globalen* Solidarität.

Falls ich damit richtig liege, bräuchten wir wissenschaftliches

- **Fakten-Wissen** vor allem zur Frage: welche Art von *sozialen* Prozessen kann in welcher Weise die Kompensation von emotional nicht generierbarer Motivation (zum Schutz des ökologischen Gleichgewichts) ermöglichen?

Und bezogen auf das

- **Werte-Wissen** bräuchten wir zusätzliche Prinzipien, z.B. Prinzipien der Rechte und der Würde von Tieren oder für unsere moralischen Pflichten dem gesamten Globus gegenüber; oder eine Moralphilosophie der Bewahrung.

Und bezogen auf das

- **Methoden-Wissen** müssten wir wissen, »wie« und »womit« die *Handlungsvoraussetzungen*, die Entwicklung von Handlungs-Motiven zur Förderung von Handlungskompetenz für die Lösung dieser spezifischen »sozialen« Probleme, bewerkstelligt werden könnten.

Was nun die Erweiterung in die andere Richtung betrifft, *weiter* als die gesellschaftliche Ebene, so wäre das wohl eine Ebene der von Menschen geschaffenen Supra-Systemen, die immer mehr generalisierte Interaktionsformen erzeugen, und die künftig noch mehr auf elektronisch verarbeiteten Daten und algorithmischen Technologien basieren. Insofern könnte man diese Ebene »**funktional-transzendent**« oder »**signitiv**« nennen, weil solche abstrakten Organisationsformen nur dank kollektiv geteilter Symbole und Sinnzusammenhänge überhaupt zum Funktionieren gebracht werden können. Zu thematisieren wäre hier also z.B., dass wir Menschen zunehmend Roboter für uns *arbeiten* und Algorithmen sogar für uns *entscheiden* lassen.

Aber auch hier wird es für uns in der Sozialen Arbeit nicht darum gehen, uns spezielles Wissen zu den neuen elektronischen Datenverarbeitungs-Technologien anzueignen. Vielmehr müssten wir die »*sozialen*« Probleme (nicht die gesellschaftlichen), die damit zusammenhängen, klar fassen und thematisieren können.

Und wir müssten – auch beim Übergang vom »anthropozentrischen Weltbild« zum »Daten-zentrischen Weltbild« – z.B. für die Menschenrechte eintreten und uns um die soziale Gerechtigkeit und die Menschenwürde kümmern. Wir müssen also z.B. verstehen lernen, dass sich vor dem Hintergrund des digitalen Wandels die *gesamten Handlungsbedingungen* zur Lösung »sozialer« Probleme *faktisch* erheblich verschieben; insbesondere die Bedingungen zur Erlangung der *demokratischen Kontrolle* der »Vielen« über extrem »Wenige«, die diese Technologie kontrollieren.

Für uns hiesse die Fragen also: was sind die neuen praktischen *sozialen* Aufgaben für die Menschen, vor welche uns die aktuelle technische Revolution stellt? Und wie sehen die entsprechenden Lösungen aus, und wozu kann die Soziale Arbeit hier Hand bieten?

Und falls ich auch hier richtig liege, dann hiesse das vermutlich folgendes:

- Das **Fakten-Wissen** hätte sich auf die *sozialen* Mechanismen zu beziehen, die z.B. die demokratische *Kontrolle* über die technischen Möglichkeiten wiedererlangen; oder es bräuchte Fakten-Wissen zu den *Folgen* des mit den neuen Technologien anwachsenden Machtgefälles auf die *Interaktionsbeziehungen* und *Positionsbeziehungen* der Menschen, auf die *Kohäsion*, die *Integration*, oder die *Menschenrechte* und die *soziale Gerechtigkeit*.
- Bezüglich des **Werte-Wissens** wird es angesichts der Fragen rund um das gewaltige Machtgefälle, das nicht mehr »nur« auf Interaktionen zwischen konkreten Menschen beruhen wird, sondern zwischen Menschen und abstrakten globalen Organisationssystemen, vermutlich um eine neue Moralphilosophie des Verzichts gehen müssen.
- Und bezogen auf das **Handlungs-Wissen** kommen – so befürchte ich – tatsächlich grosse Herausforderungen auf die Soziale Arbeit zu: denn die *Lösungs-Formen* von abstrakten Organisationssystemen und Gruppenstrukturen können von jedem spezifischen Inhalt und jeder spezifischen Situation unabhängig sein, also generalisiert verwendet werden. Solche generalisiert verwendbaren Lösungsformen könnten zum gesellschaftlichen Standard werden, aber sie widersprächen den Standards der Sozialen Arbeit diametral.

## Aussichten auf künftige thematische Inhalte für die Soziale Arbeit

|  | <b>Fakten-Wissen</b><br>Tatsachenfeststellungen über  | <b>Werte-Wissen</b><br>moralische Urteile mit   | <b>Methoden-Wissen</b><br>Handlungsanweisungen für   |
|--|---|---|--|
| <b>abstrakte Systeme</b><br>generalisierte Interaktionen<br><i>funktional-transzendente</i><br><i>bzw. signitive Ebene</i> | soziale <b>Mechanismen</b> zur (Wieder-) Erlangung <b>der demokratischen Kontrolle</b> des technisch Machbaren        | Prinzipien zur <b>Legitimierung der Kontrolle</b> von abstrakten Macht-gefallen;<br>Moralphilosophie des Verzichts                        | <i>aufklärende Unterstützung</i> bei der <b>Einmischung</b> in <b>generalisierte Formen</b> der Lösungen sozialer Probleme               |
| <b>gesellschaftliche Systeme</b><br>Positionenstrukturen<br><i>Mensch in Gesellschaft</i>                                  | <b>gesellschaftliche Veränderungen und Entwicklung</b> bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden                      | <b>Menschenrechte &amp; Anerkennung der Verschiedenheit</b><br>Moralphilosophie der Integration<br><i>Menschlichkeit</i>                  | <i>politische Unterstützung</i> bei der Entwicklung von <b>Handlungschancen</b> für die Lösung sozialer Probleme                         |
| <b>soziale Systeme</b><br>Interaktionsstrukturen<br><i>Zusammen-Leben</i>  | <b>den sozialen Zusammenhalt (Kohäsion)</b> bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden                                 | <b>soziale Gerechtigkeit &amp; gemeinschaftliche Verantwortung</b><br>Moralphilosophie der Interaktion<br><i>Mitmenschlichkeit</i>        | <i>strukturelle Unterstützung</i> bei der Erschliessung und Nutzung von <b>Handlungsmöglichkeiten</b> für die Lösung sozialer Probleme   |
| <b>Menschen</b><br>Mitglieder sozialer Systeme<br><i>Leben als Organismen</i>  | <b>die Ermächtigung und Befreiung von Menschen</b> bezüglich der Erreichung von Wohlbefinden                          | <b>Menschenwürde &amp; unbedingte Anerkennung des/der Anderen</b><br>Moralphilosophie der Person<br><i>Mensch-Sein</i>                    | <i>subsidiär-agogische Unterstützung</i> beim Training sozialer <b>Handlungsfähigkeit</b> zur Lösung sozialer Probleme                   |
| <b>ökologischer Aktionsraum</b><br>Grundlage des Lebens<br><i>existentiell-realistische Ebene</i>                          | <b>Kompensationen für die</b> emotional nicht erzeugbare <b>Motivation</b> zum Schutz des ökologischen Gleichgewichts | Prinzipien der <b>Rechte und Würde aller Tiere</b> – moralische <b>Pflichten gegenüber dem Globus</b> ;<br>Moralphilosophie der Bewahrung | <i>motivierende Unterstützung</i> bei der Entwicklung der <b>Voraussetzungen für die Handlungskompetenz</b> zur Lösung sozialer Probleme |

*Aussichten auf künftige thematische Inhalte für die Soziale Arbeit (eigene Darstellung)*

Wie auch immer: was die Zukunftsaussichten der Sozialen Arbeit betrifft, müssen wir – da bin ich mir sicher – das Spannungsfeld zwischen Menschen und Gesellschaften erweitern und uns vor allem mit den so entstehenden neuen Rändern auseinandersetzen, ohne freilich den Kern der Sozialen Arbeit zu verlassen, nämlich: das Lösen von den damit zusammenhängenden »sozialen« Problemen, bzw. der Förderung von Handlungskompetenz zur Bewältigung dieser praktischen sozialen Aufgaben, vor denen wir Menschen stehen.

Die Relevanz bei diesen neu auf uns zukommenden Aufgaben liegt allerdings darin: bei allen stellen sich die Fragen nach den *Menschenrechten*, der *sozialen Gerechtigkeit* und insbesondere der *Menschenwürde* nochmals in einer ganz anderen Intensität und Vehemenz als bis anhin.

Angesichts solcher Szenarien tut Einmischung und Aufklärung insbesondere seitens der Sozialen Arbeit not. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf, dringender denn je, der Sichtweise und der Stimme der Sozialen Arbeit!

Natürlich braucht es auch grosszügige Unterstützung durch die öffentliche Hand, getragen von einer sozial- und menschengerechten Politik. Aber gerade dazu bedarf es wiederum einer entsprechenden schlüssigen Argumentation unsererseits. Politik braucht die Expertise unserer Community.

Und am Bestehen dieser »Herausforderung« wird sich im Übrigen zeigen, ob die Soziale Arbeit als Profession und Disziplin überhaupt eine Zukunft haben oder in der Bedeutungslosigkeit versinken wird.

Es gibt viel zu tun!

## Literaturverzeichnis

- Addams, Jane (1910): *Twenty Years at Hull House*. New York: Macmillan.
- Addams, Jane (1915): *Democracy and Social Ethics*. New York: Macmillan.
- Arlt, Ilse (1921): *Grundlagen der Fürsorge*. Wien: Österreichischer Schulbuchverlag.
- Arlt, Ilse (1958): *Wege zu einer Fürsorgewissenschaft*. Wien: NwVÖ.
- Bartlett, Harriett M. (1958): Working Definition of Practice. *Social Work*, 3(2), S. 5-8.
- Bartlett, Harriett M. (1961): *Analyzing Social Work Practice by Fields*. New York: NASW.
- Bartlett, Harriett M. (1970): *The common base of social work practice*. New York: NASW.
- Bartlett, Harriett M. (1978): *Grundlagen beruflicher Sozialarbeit. Integrative Elemente einer Handlungstheorie Sozialer Arbeit*. Freiburg, Br.: Lambertus.
- Boehm, Werner (1956): *The Plan for the Social Work Study Curriculum*. New York: Council on Social Work Education.
- Boehm, Werner (1958): The Nature of Social Work. *Social Work*, 3(2), S. 10-18.
- Boehm, Werner (1959): *Objectives of the Social Work Curriculum of the Future*. New York: Council on Social Work Education.
- Bowers, Swithun (1949): The Nature and Definition of Social Casework. *Journal of Social Casework*, 8, October, S. 311-317 & 9, November, S. 369-375.
- Brieland, Donald (1977): Historical overview. *Social Work*, 22(5), 1 September, S. 341-346.
- Bunge, Mario & Mahner, Martin (2004): *Über die Natur der Dinge*. Stuttgart: Hirzel.
- Chambers, Clarke A. (1986): *Women in the Creation of the Profession of Social Work*. *Social Service Review*, March. University of Chicago.
- Cheyney, Alice S. (1923): *A definition of social work*. Philadelphia: University of Pennsylvania.
- Delahanty, Douglas (1961): Forward. In: Harriet M. Bartlett (Ed.): *Analyzing social work practice by fields (v-xiii)*. New York: NASW.
- Dower, Michael A. & Joseph, Barbara Hunter Randall (2008): Human Needs. Overview. In: Terry Mizrahi & Larry Davis (Hrsg.): *The Encyclopedia of Social Work (20. Aufl., S. 398-406)*. New York: National Association of Social Workers / Oxford University Press.
- Engels, Friedrich (1884): *Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staates*. Zürich: Schweizerische Genossenschaftsbuchdruckerei.
- Fleßner, Heike (1995): *Mütterlichkeit als Beruf. Historischer Befund oder aktuelles Strukturmerkmal sozialer Arbeit*. Oldenburg: BIS-Verlag.
- Fröbel, Friedrich (1831): *Die erziehenden Familien. Wochenblatt für Selbstbildung und die Bildung Anderer*. Keilhau-Leipzig.
- Germain, Carel B. & Gitterman, Alex (1976; dt 1980): *The Life Model of Social Work Practice*. New York: Columbia University Press.
- Germain, Carel B. & Gitterman, Alex (1996): *Praktische Soziale Arbeit. Das »Life Model« der Sozialen Arbeit. Fortschritte in Theorie und Praxis*. Stuttgart: Enke.
- Gordon, William E. (1962): A Critique of the Working Definition. *Social Work*, 7(4), October, S.3-13.
- Harari, Yuval Noah (2013): *Eine kurze Geschichte der Menschheit*. München: dva.
- Hollis, Ernest V. & Taylor, Alice L. (1951): *Social Work Education in the United States*. New York: Columbia University Press. [»Hollis-Taylor-Report«]
- Hollis, Florence (1964; dt. 1971): *Soziale Einzelhilfe als psychosoziale Behandlung*. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Holosko, Michael J. (2003): The History of the Working Definition of Practice. In: *Research on Social Work Practice*. 13(3) May S. 271-283. Los Angeles: Sage.
- Hunziker, Anton & Lowy, Louis (1979): *Allgemeine Lehre der Sozialen Arbeit*. Solothurn: Antonius.
- Hunziker, Anton (1964): *Theorie und Nomenklatur der Sozialen Arbeit*. Universität Fribourg, Luzern: Caritas-Verlag.
- Hunziker, Anton (1965): *Strukturplan der Sozialarbeitswissenschaft*. Universität Fribourg, Luzern, Caritas-Verlag.
- IASSW/IFSW (2007): *International Definition of the Social Work Profession / Ethics in Social Work / Global Standards for the Social Work Profession Supplement of isw, Volume 50 / 2007*. Los Angeles, London: SAGE-Publications, Inc.
- IFSW (2014): *Global Definition of Social Work*. <http://www.ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/>
- Kadushin, Alfred (1959): The Knowledge Base of Social Work. In: Alfred J. Kahn (Hrsg.): *Issues in American Social Work (S. 39-79)*. New York: Columbia University Press.
- Lange, Helene (1887): *Die höhere Mädchenschule und ihre Bestimmung (»Die Gelbe Broschüre«)*. Begleitschrift zur Petition an das preußische Unterrichtsministerium und das preußische Abgeordnetenhaus. Berlin: Oehmigke.

- Lasalle, Ferdinand (1863): Die Wissenschaft und die Arbeiter. Eine Verteidigungsrede vor dem Berliner Criminalgericht gegen die Anklage die besitzlosen Klassen zum Hass und zur Verachtung gegen die Besitzenden öffentlich angereizt zu haben. Zürich: Meyer & Zeller.
- Lotmar, Paula (1963): Gedanken zur Definition und Funktion der Sozialen Arbeit. Zürich: Schule für Soziale Arbeit / Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Sozialer Schulen; Sonderdruck der Schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit (1963).
- Lotmar, Paula (1969): Professionalisierung in der Sozialarbeit. In: Sozialarbeit, August, S. 3-11. Bern: Schweizerischer Berufsverband der Sozialarbeiter (AvenirSocial).
- Lowy, Louis (1983): Soziale Arbeit als Wissenschaft im angloamerikanischen und deutschsprachigen Raum. Freiburg, i.Br.: Lambertus.
- Mager, Karl W.E. (1844): Schule und Leben. In: Karl W.E. Mager: Gesammelte Werke, Bd. 8. Baltmannsweiler 1989, S. 144-184.
- Malthus, Thomas Robert (1798): An Essay on the Principle of Population. London: J. Johnson.
- Marx, Karl (1849): Lohnarbeit und Kapital. Köln: Neue Rheinische Zeitung. Organ der Demokratie.
- Matter, Sonja (2011): Der Armut auf den Leib rücken. Die Professionalisierung der Sozialen Arbeit in der Schweiz (1900-1960). Zürich: Chronos.
- Mullaly, Bob (Robert) (2007): The New Structural Social Work. Ideology, Theory and Practice. Ontario: Oxford University Press.
- Obrecht, Werner (2001): Das systemische Paradigma der Disziplin und Profession der Sozialen Arbeit. Zürcher Beiträge zur Theorie und Praxis Soziale Arbeit. Bd. 4. Zürich: Hochschule für Soziale Arbeit.
- Obrecht, Werner (2006): Interprofessionelle Kooperation als professionelle Methode Sozialer Arbeit. In: Beat Schmocker (Hrsg.): Liebe, Macht und Erkenntnis. Silvia Staub-Bernasconi und das Spannungsfeld Sozialer Arbeit. Luzern: interact / Freiburg, i.Br.: Lambertus. S.408-445.
- Obrecht, Werner (2009): Die Struktur professionellen Wissens. Ein integrativer Beitrag zur Theorie der Professionalisierung. In: Roland Becker-Lenz et al. (Hrsg.): Professionalität in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS-Verlag. S. 47-72.
- Perlman, Hellen Harris (1965): On the Teaching of Social Policy. ISW 8(1), S. 22-25.
- Pestalozzi, Johann Heinrich (1797): Meine Nachforschungen über den Gang der Natur in der Entwicklung des Menschengeschlechts. Zürich: Heinrich Gessner.
- Pincus, Allen & Minahan, Anne (1973): Social Work Practice. Model and Method. Ithaca, Illinois: Peacock.
- Portmann, Rahel & Wyrsh, Regula (2019): Plädoyers zur Sozialen Arbeit von Beat Schmocker. Eine menschengerechte Gesellschaft bedarf der Sichtweise der Sozialen Arbeit. Luzern: interact.
- Ramsay, Richard F. (1988): Is Social Work a Profession? A 21<sup>st</sup> Century Answer to a 20<sup>th</sup> Century Question: Futurist paper presented to the 100<sup>th</sup> anniversary of the Canadian Association of Social Workers (CASW). Ottawa: Autor. (2000): International Journal of Humanities and Peace 16(1), S. 37-41.
- Ramsay, Richard F. (2001): Revisiting the Working Definition of Social Work. Keynote Paper presented Conference on Education and Practice at the University Kentucky College of Social Work.
- Ramsay, Richard F. (2003): Transforming the Working Definition of Social Work into the 21st Century. Research on Social Work Practice, 13(3), S. 324-338.
- Richmond, Mary (1917): Social Diagnosis. New York: Russell Sage Foundation.
- Richmond, Mary (1922): What Is Social Case Work. An Introductory Description. New York: Russell Sage Foundation.
- Rickenbach, Walter (1960): Geschichte der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (1810-1960). Zürich: SGG.
- Rickenbach, Walter (1972): Sozialwesen und Sozialarbeit in der Schweiz. Eine Einführung, 3. Aufl. Zürich: SGG.
- Salomon, Alice (1917): Soziale Frauenbildung und Soziale Berufsarbeit. Leipzig und Berlin: B. G. Teubner.
- Salomon, Alice (1926): Soziale Diagnose. Berlin : Heymanns.
- Salomon, Alice (2008): Lebenserinnerungen – Jugendjahre, Sozialreform, Frauenbewegung, Exil. Alice-Salomon-Hochschule Berlin. Frankfurt, a.M.: Brandes & Apsel.
- Schmid, Verena (1993): »...von allem entblösst«. Armut, Armenwesen und staatliche Reformpolitik in Schaffhausen (1800-1850). Schaffhauser Beiträge zur Geschichte. Zürich: Chronos.
- Schmocker, Beat (2019): Die internationale Definition der Sozialen Arbeit und ihre Sicht auf Profession und Disziplin der Sozialen Arbeit. Luzern: Homepage Autor.  
[https://www.beat-schmocker.ch/application/files/1916/1591/1126/Die\\_IFSW\\_Definition\\_und\\_ihre\\_Sicht\\_auf\\_die\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](https://www.beat-schmocker.ch/application/files/1916/1591/1126/Die_IFSW_Definition_und_ihre_Sicht_auf_die_Soziale_Arbeit.pdf)
- Schmocker, Beat (2019): Zukunfts-Aussichten für die Soziale Arbeit vor dem Hintergrund ihrer internationalen Definition. Luzern: Homepage Autor.  
[https://www.beat-schmocker.ch/application/files/2215/6991/2737/Schmocker\\_Beat\\_2019\\_Zukunftsansichten\\_der\\_Sozialen\\_Arbeit.pdf](https://www.beat-schmocker.ch/application/files/2215/6991/2737/Schmocker_Beat_2019_Zukunftsansichten_der_Sozialen_Arbeit.pdf)
- Simon Levy, Barbara (1994): The Empowerment Tradition in American Social Work. New York: Columbia University Press.

- Sewpaul, Vishanthie & Henrickson, Mark (2019): The (r)evolution and decolonization of social Work ethics: The Global Social Work Statement of Ethical Principles (GSWSEP 2018). isw: SAGE journals.
- Soydan, Haluk (1999): The History of Ideas in Social Work. Birmingham: Venture Press.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1986): Soziale Arbeit als eine besondere Art des Umgangs mit Menschen, Dingen und Ideen. Zur Entwicklung einer handlungstheoretischen Wissensbasis Sozialer Arbeit. Sonderausgabe, Sozialarbeit 18(2), S. 2-71.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1994): Soziale Arbeit. In: Franz Stimmer (Hrsg.): Lexikon der Sozialpädagogik und der Sozialarbeit. München: Oldenbourg, S.440-446
- Staub-Bernasconi, Silvia (1995): Das fachliche Selbstverständnis Sozialer Arbeit. Soziale Arbeit als Human Rights Profession. In: Rainer Wendt (Hrsg.): Soziale Arbeit im Wandel ihres Selbstverständnisses. Freiburg i.Br.: Lambertus.
- Staub-Bernasconi, Silvia (1996): Gegenstandsbestimmung Sozialer Arbeit als Voraussetzung für die Förderung der Sozialen Arbeit als Disziplin und Profession. In: VESAD Symposium Sozialer Arbeit. Beiträge zur Theoriebildung und Forschung in Sozialer Arbeit. Kőniz: Soziothek, S. 33-108.
- Tőnnies, Ferdinand 1907. Die sociale Frage. Berlin/Leipzig: De Gruyter.
- UNO (1950): Human Rights for Social Workers in Theory and Practice. Geneva: United Nations.
- UNO / IFSW / IASSW (1994): Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession. New York / Geneva: Centre for Human Rights, United Nation.
- van Schaik, Carel & Michel, Kai (2016): Das Tagebuch der Menschheit. Was die Bibel über unsere Evolution verrät. Reinbek: Rowohlt.
- Wakefield, Jerome (2001): Social work as the pursuit of minimal distributive justice. Paper presented to »Reworking the Working Definition«, Conference on Social Work Practice and Education at the University Kentucky College of Social Work.
- Weber, Max (1934): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Tőbingen: Mohr.
- Younghusband, Eileen L. (1949): Younghusband, E. (1949). Report on the employment and training of social workers. Constable for Carnegie Foundation. London: Dumfermline, Fife.

Beat Schmocker

Sozialarbeiter und Sozialarbeitswissenschaftler  
Professor für Theorie und Ethik Sozialer Arbeit  
ehem. an der Hochschule Luzern - Soziale Arbeit

Libellenrain 23

6004 Luzern

0041(0)41 420 91 45

[tell-me@beat-schmocker.ch](mailto:tell-me@beat-schmocker.ch)

[www.beat-schmocker.ch](http://www.beat-schmocker.ch)

Luzern, 21.07.2021/19.08.2021/30.08.2021/bs

Beat Schmocker